IMT Nuremberg Archives

H – 3095

International Court of Justice

H-3095

EXHIBIT U.S.A. 510 (1815-PS)

# EXHIBIT U.S.A.

510

(1815-PS)

A 092516

H3095 – 0002

H3095-0002A

12 Pages

EXHIBIT U.S.A. 510 (1815-PS)

H3095-0002B

H3095 – 0003

Staats-
polizeistelle
Aachen

Sachgebiet:

# II B

Aktenzeichen:

# 13 06

Aktenbezeichnung:

Kirchenpolitischer
Nachrichtendienst

Geheim!

Band:

092167

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

H3095 - 0004

Reichssicherheitshauptamt
IV B 1 - Nr. - 481/41

Berlin, den 12. Mai 1941

An alle

Staatspolizei - leit - stellen

Nachrichtlich den SD-Leit-Abschnitten,
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei
und des SD

Betrifft: Bearbeitung der politischen Kirchen.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1.

Der Chef des Reich-ssicherheitshauptamtes hat angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung die sicherheitsdienstliche und sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der politischen Kirchen, die bisher auf die SD-Abschnitte und Staatspolizeistellen verteilt war, vollständig auf die Staatspolizeistellen übergeht (siehe Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. 3. 1941). Neben der Gegnerbekämpfung übernehmen damit die Staatspolizeistellen auch den gesamten Gegnernachrichtendienst auf diesem Gebiet.

Damit die Staatspolizeistellen in der Lage sind, diese Arbeit aufzunehmen, hat der Chef der Sicherheitspolizei und des SD angeordnet, dass die bisherigen Kirchenbearbeiter bei den SD-Abschnitten in gleicher Dienststellung zu den Staatspolizeistellen vorläufig kommandiert werden und dort die Leitung der nachrichtendienstlichen Arbeit auf diesem Gebiet übernehmen.

H3095 – 0005

Auf Anordnung des Chefs des Reichssicherheits-
hauptamtes und nach Vereinbarung mit den Leitern
der Ämter III, II und I werden somit die in anlie-
gender Liste aufgeführten Kirchensachbearbeiter bei den
SD-Abschnitten an die dort bezeichneten Staatspolizei-
stellen kommandiert. Weitere Anweisung zur Kommandie-
rung bzw. Versetzung ergeht vom Amt I. Die Staats-
polizeistellen, an die keine SD-Bearbeiter abgegeben
werden können, haben sofort geeignete Bearbeiter für
die nachrichtendienstliche Arbeit einzusetzen.

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat
weiterhin angeordnet, dass gleichzeitig das bisher
bei den SD-Abschnitten angesammelte nachrichtendienst-
liche Aktenmaterial über die kirchenpolitischen Gegner
an die Staatspolizeistellen zu überführen ist. Bei
den SD-Abschnitten verbleibt jedoch das Material über
die konfessionellen Einflüsse auf den Lebensgebieten.
In Zweifelsfällen ist den Staatspolizeistellen Gelege-
heit zu geben, von den Berichten Abschriften oder Fot-
kopien zu fertigen.

Da gerade auf diesem Gebiet keinerlei Lücken in
der Gegnerbeobachtung in Erscheinung treten dürfen,
ersuche ich, diese Umorganisation sofort durchzu-
führen.

Am 1. VI 1941 haben mir alle Staatspolizeistell-
leiter Vollzugsmeldung über die sachliche Umorgani-
sation zu erstatten und gleichzeitig eine Personal-
aufstellung hierher zu geben, welche Bearbeiter nach

H3095 – 0006

dieser Umorganisation bei den Staatspolizeistellen Exekutive und welche Bearbeiter Nachrichtendienst bearbeiten.

Ende Juni beabsichtige ich dann, alle diese Bearbeiter zu einer Arbeitstagung nach Berlin einzuberufen, bei der den Sachbearbeitern die wichtigsten Richtlinien für ihre Arbeit gegeben werden.

In Vertretung:
gez. Müller
Beglaubigt: Müller
Kanzleiangestellte

Geheime Staatspolizei – Geheimes Staatspolizeiamt

L II

Aachen, den 20.5.41.

1) II L5

zur Kenntnis u. Entnahme der Abschrift. Gesetzlich Abgabe der Vorgänge und der künftigen Zusammenarbeit mit dem SD wird in den nächsten Tagen eine Besprechung stattfinden.

2) Ver. bei mir – sofort –

20.5.

II B.
Kg. Hca IV.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 613
Filed Jan 3, 1946

A 092819

Aachen, den 30. Mai 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B - 2380 /41

Ma: 30.5.41
Gefahr: Gottfried
Vergl.:
Ab: 29.5.41

1.) - R II - eintragen. erl.

2.) An das
Reichssicherheitshauptamt -IV B 1 -

in Berlin SW 11

Betrifft: Bearbeitung der politischen Kirchen.
Bezug: Erl. v. 12.5.41 - IV B 1 - neu - 481/41 -.
Anlagen: Keine.

Die sachliche Umorganisation ist durch Übernahme des in Betracht kommenden Aktenmaterials durchgeführt. Die personelle Organisation hinsichtlich Bearbeitung des Sachgebietes ist hier wie folgt geregelt:

Krim.Komm. Hammes (Dienststellenleiter)
Krim.Obersekr. Tonn
Krim.Ober~~sekr.~~ Assistent Scheiderich } Exekutive
Krim.Sekr. Heinze } Nachrichtendienst.

Mit der nachrichtendienstlichen Arbeit sind außerdem der Abteilungsleiter, Krim.-Rat Schwitzgebel und der Dienststellenleiter Krim.-Komm. Hammes unmittelbar befaßt.

3.) - R II - austragen. Sch.

4.) - II B - zur Kenntnis. Kg. Ha 30/V.

5.) ZdA. bei - L II -: Nachrichtendienst.

Go.
29.5.

A 092820

H3095 - 0007

Reichssicherheitshauptamt
IV B

Berlin, den 14. August 1941

An alle

Staatspolizei-leit - stellen

Nachrichtlich

den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
Eing. am 21. Aug. 1941
Abtg. ... Bearb. ...
Geschz. ... O-Z. ...

Betrifft: Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei-leit - stellen.

Bezug: Ohne.

Am 22. und 23. September 1941 findet im Hörsaal des Geheimen Staatspolizeiamtes, Berlin SW 11, Prinz-Albrechtstr. 8 eine Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter der Staatspolizei - leit - stellen statt. Anreisetag ist der 21. 9. 1941 Dienstanzug: Braunhemd und Stiefelhose.

Ich überlasse es den Leitern der Staatspolizei - leit - stellen, ob sie jeweils den für die gesamte Kirchenbearbeitung zuständigen Beamten oder die beiden für Exekutive und Nachrichtendienst aufgestellten Beamten bzw. SD-Angehörigen zu dieser Tagung entsenden wollen. Die Tagungsteilnehmer sind auf alle Fälle zum 10. 9. 1941 hierher zu melden, damit für sie Quartier besorgt werden kann. Quartierscheine sind am 21. nach Ankunft in Berlin im Geheimen Staatspolizeiamt beim Dauerdienst, Zimmer 1, in Empfang zu nehmen. Kontrollkarten werden am Eingang des Hörsals bei Beginn der Tagung am 21. um 9 Uhr abgegeben.

gez. [illegible]
Regierungsrat
Kanzleiangestellte

A 092821

H3095 – 0008

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B -

Aachen, den 8. September 1941

FS Nr. 11264
Tag 8 Sep. 1941
Zeit 12 32
durch

1.) Schreibe durch FS.:
An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B -

in B e r l i n

Betrifft: Arbeitstagung der Kirchen-Sachbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen.
Vorgang: Dort. Erlass - IV B - vom 14. August 1941.

Für die Arbeitstagung der Kirchen-Sachbearbeiter am 22. u. 23. September im Hörsaal des Gestapa meldet die Dienststelle als Teilnehmer Kriminalrat S c h w i t z g e b e l und Kriminalkommissar z.Pr. H a m m e s . Eintreffen 21. September. Um Quartiergestellung wird gebeten.

- Stapo Aachen - II B -
I. V. gez. D i r k s

2.) Zum Vorgang 13[06] - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst -.

I. V.

A 032822

H3095 – 0009

Stapo Aachen
- II B -

Aachen, den 16. September 1941

FS Nr. 11452
Tag 16. Sep. 1941
Zeit 1550
durch Fs.

1.) Schreibe durch FS.

An das RSHA - IV B -
in B e r l i n .

Betrifft: Arbeitstagung der Kirchen-Sachbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen.
Vorgang: ~~Dort~~.Erl.ass - IV B - vom 14. August 1941 -

In Abänderung meines FS.-Berichts vom 8.9.41 werden als Teilnehmer für die Arbeitstagung der Kirchen-Sachbearbeiter am 22. und 23.9.41 Krim.Komm.z.Pr. H a m m e s und Krim.Sekr. H e i n z e gemeldet.

Kg. 4/a 17/9.

Stapo Aachen - II B -
i.V. gez. Dirks.

2.) Zum Vorgang 13[06] - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst.

Or.

A 092823

H3095 – 0010

Geheime Staatspolizei

Aufgenommen: Tag Monat Jahr Zeit 18. Sep. 1941 1550

von durch =GE=

Raum für Eingangsstempel

Geheime Staatspolizei Staatspolizei Aachen Eing.am 18 Sept. 1941 Anl. Abtg. Gesch.-Z. O-Z. B-Nr.

Befördert: Tag Monat Jahr Zeit

an durch

Verzögerungsvermerk

Eingangs-Nr. 11509

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. ---

— Fernschreiben —

+ DR. BERLIN NUE 149 159 18.9.41 1515

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN - NACHRICHTLICH DEN INSP. DER SIPO U. D. SD. --

BETR: ARBEITSTAGUNG DER KIRCHENBEARBEITER. --

BEZUG: ERLASS VOM 14.8.41 --

ICH WEISE NOCHMALS DARAUF HIN, DASS DIE TAGUNG DER KIRCHENBEARBEITER AM 22.9.41 UM 9 UHR IM HOERSAAL DES DIENSTGEBAEUDES PRINZ ALBRECHTSTR. 8 BEGINNT. ANREISETAG IST DER 21.9.41. FUER ALLE TEILNEHMER, SOWEIT NICHT AUSDRUECKLICH GEMELDET WORDEN IST, DASS SIE QUARTIERE HABEN, SIND UNTERKUENFTE BESTELLT WORDEN, DIE WAEHREND DER TAGUNG UNBEDINGT BENUTZT WERDEN MUESSEN, DA DIE TEILNEHMER IM ANDERN FALLE DOPPELTE QUARTIERKOSTEN ZU TRAGEN HABEN. IN ABAENDERUNG MEINES IM BEZUG ANGEFUEHRTEN ERLASSES GEBE ICH BEKANNT, DASS DIE QUARTIERSCHEINE, SOWIE AUCH DIE TEILNEHMER AUSWEISE AM 21.9.41 AB 15 UHR IM ZIMMER 1 PRINZ-ALBRECHTSTR.8 AUSGEGEBEN WERDEN. --

ZUSATZ FUER STL. BERLIN UND STAPO POTSDAM:

DIE AUSWEISE FUER DIE TAGUNG KOENNEN AM 22.9.41 UM 8 UHR 30 VOR DEM HOERSAAL PRINZ-ALBRECHTSTR. 8 IN EMPFANG GENOMMEN WERDEN. ==

RSHA. ROEM. 4 B - I. A. GEZ. HARTL. +

Heftrand

092824

H3095 -0011

H3095 - 0012

Aachen, den 8. Oktober 1941.

Vermerk über die Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen.

Am 22. und 23. 9. 1941 fand im Hörsaal des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin eine Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter bei den Staatspolizei(leit)stellen statt, an der 141 Sachbearbeiter teilnahmen.

Im Rahmen der Tagung wurden folgende Vorträge gehalten:

I. am 22. September 1941:

1. Die letzte Entwicklung der kirchenpolitischen Lage und unsere gegenwärtigen Hauptaufgaben
   ✠-Sturmbannführer H a r t l .
2. Sicherheitspolizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung der politischen Kirchen und Sekten.
   Regierungsrat R o t h und Regierungsassessor H a h n e n b r u c h .
3. Nachrichtendienstliche Aufgaben im Kampf gegen den politischen Katholizismus im Reich.
   ✠-Obersturmführer K u n z e .
4. Die vatikanische Weltpolitik und unsere nachrichtendientlichen Aufgaben.
   ✠-Untersturmführer J a k o b s .

II. am 23. September 1941:

5. Die gegenwärtige kirchliche Lage des deutschen Protestantismus.
   ✠-Obersturmführer S t i l l e r .
6. Probleme der Sektenbearbeitung und Sektenbekämpfung.
   ✠-Hauptscharführer E h r h a r d t .
7. Der Weltprotestantismus sowie die Oxfordbewegung und die daraus sich ergebenden nachrichtendienstlichen Aufgaben.
   ✠-Obersturmführer S t i l l e r .
8. Die Problematik der Ostkirchen und die nachrichtendienstlichen Folgerungen.
   ✠-Untersturmführer W a n d e s l e b e n .

H3095 – 0013

9. Die gegenwärtigen nachrichtendienstlichen Probleme der Freimaurerei.
   ᛋᛋ-Hauptsturmführer K o l r e p .
10. Zusammenfassende Richtlinien für die Behandlung der kirchenpolitischen Gegner.
    ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l .

In Abwesenheit des ᛋᛋ-Obergruppenführers H e y d r i c h wurde die Tagung durch ᛋᛋ-Brigadeführer M ü l l e r eröffnet, der nach kurzer Begrüssung und einigen einleitenden Worten dem ersten Referenten zu seinem Vortrag das Wort erteilte.

Von den gehaltenen Vorträgen sind die wesentlichsten, und zwar die unter I Ziffer 2 und 3 aufgeführten, ausgearbeitet und nachgeheftet.

Zweck und Ziel der Tagung war, die Sachbearbeiter möglichst eingehend mit der Materie vertraut zu machen und Anregungen für die wirksame Durchführung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit zu geben.

Die Aussprachen erbrachten nichts Wesentliches.

Abschliessend gab ᛋᛋ-Sturmbannführer H a r t l - ebenfalls als Vertreter des abwesenden ᛋᛋ-Obergruppenführers Heydrich - in gedrängter Kürze zusammenfassende Richtlinien über die Behandlung der kirchenpolitischen Angelegenheiten. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Punkten:

1. Vermeidung aller grösseren Aktionen und Massnahmen gegen die Kirche und ihre Einrichtungen.
2. Einstellung der Massnahmen gegen Klöster, auch der getarnten Massnahmen dieser Art.
3. In Einzelfällen ist nach wie vor einzuschreiten, jedoch ist in jedem Falle dem RSHA. zu berichten. In besonders schwierigen Fällen wird die Entscheidung des Führers eingeholt.
4. Es ist in der Hauptsache dafür zu sorgen, dass die Kirche keine Positionen zurückerobert. Wir müssen uns darauf beschränken, bisher eroberte Positionen zu halten.



A 092826

5. Das Hauptgewicht ist auf die kirchenpolitische Nachrichtentätigkeit zu legen. Jegliches Material, das irgendwie von Bedeutung ist, oder Bedeutung erlangen könnte, ist sorgfältig zu sammeln. Von erfassten Dokumenten und dergl. sind auf Weisung des Führers jeweils Fotokopien zu fertigen, da gefertigte Abschriften in solchen Fällen zur Einleitung entscheidender Massnahmen keinesfalls genügen.

Das Nachrichtennetz ist mit grösster Sorgfalt zu pflegen und durch Gewinnung neuer V-Personen auszuweiten. Insbesondere wird Wert gelegt auf Verbindungen kirchlicher Kreise zu Staatsstellen.

Der Referent schloss mit folgenden Worten:

" Jeder von Ihnen muss mit dem Herzen und mit einem wahren Fanatismus an die Arbeit gehen. Wenn bei dieser Arbeit auch mal hier und da Fehler unterlaufen, so darf dies keinesfalls entmutigen; denn Fehler werden überall gemacht. Hauptsache ist, dass immer wieder durch Entschlossenheit, Wille und wirksame Initiative dem Gegner entgegengetreten wird."

Kriminal-Sekretär

Krim. Kommissar z. Pr.

A 092827

H3095 - 0014

H3095 – 0015

Aachen, den 26. September 1941

Im Rahmen der Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter sprach Reg.Rat R o t h über die

"sicherheitspolizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung der politischen Kirchen und Sekten."

Unter Herausstellung der Ziele und Kampfesmethoden der politischen Kirchen werden die Exekutivmassnahmen besprochen, die der Geheimen Staatspolizei unter Berücksichtigung des Konkordats zur Verfügung stehen.

a) Strafrechtliche Vergehen und Verbrechen von Angehörigen der politischen Kirche sind zur Bearbeitung der Kriminalpolizei zu übergeben. Sache der Staatspolizei ist die nachrichtendienstliche Auswertung und die Materialsammlung für die Endabrechnung.

b) Es hat sich erwiesen, dass politische Vergehen (Heimtücke) unzweckmässig in ordentlichen Verfahren gegeben werden. Bei der noch immer herrschenden politischen Instinktlosigkeit der Gerichtsbehörden ist durchweg mit der Einstellung dieser Verfahren zu rechnen. Es ist daher in Zukunft der sogenannte hetzende Pfarrer mit staatspolizeilichen Massnahmen zu bearbeiten und gegebenenfalls nach Entscheidung des RSHA. Überführung in ein Konzentrationslager zu veranlassen.

c) Zur Einleitung von ordentlichen Verfahren eignen sich Verstösse und Vergehen gegen das Sammlungsgesetz, Flaggenerlass usw.

d) Die in Frage kommenden Exekutivmassnahmen sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Person des Beschuldigten je nach Schwere des Falles

A 092828

H3095 – 0016



1. Warnung
2. Sicherungsgeld
3. Redeverbot
4. Aufenthaltsverbot
5. Betätigungsverbot
6. Kurzfristige Festnahme
7. Schutzhaft

Die Voraussetzung für die Anwendung der einzelnen Massnahmen sind bekannt. Folgende Punkte sind dabei noch zu beachten:

Das Aufenthaltsverbot wird unter der Geistlichkeit sehr gefürchtet. Esist ein Fall bekannt, bei dem ein Generalvikar um Aufhebung des Verbotes beim RSHA. nachgesucht hat und bei dieser Gelegenheit gebeten hatte, den Geistlichen lieber kurzfristig festzunehmen. Das Aufenthaltsverbot ist immer dann anzuwenden, wenn das Verbleiben des Geistlichen in seinem alten Bezirk geeignet ist, Zwiespalt und Unruhe unter der Bevölkerung auszulösen. Z.B. auch nach Rückkehr aus der Schutzhaft, um zu verhindern, dass der Zurückgekehrte als Märtyrer gefeiert wird. Es ist dabei zu beachten, dass die Massnahme allerdings nur bedingt zweckmässig ist (Belastung einer anderen Stapostelle).

Redeverbot ist hauptsächlich auf sogenannte Wanderprediger anzuwenden, bei Sesshaften nur dann, wenn sie ausserhalb ihrer rein seelsorgerischen Tätigkeit sich häufig abträglich sprechen.

Betätigungsverbot bis jetzt noch kaum angewandt, aber möglich.

Schutzhaft. Wie schon angeführt, der "hetzende Pfarrer" ist grundsätzlich gemäss Erlass des RSHA. vom 24.8.36 in langfristige Schutzhaft zu nehmen. Die technische Durchführung liegt in Händen des Referats IV C 2, während IV B 1 sich

092829

sich die Stellungnahme vorbehält.

Aktionen gegen Vereine sind im Reichsmassstab z.Zt. nicht durchführbar. Örtliche Massnahmen können dagegen, wenn sich der Verein staatsfeindlich betätigt, bezw. als überflüssig oder unerwünscht erscheint, ergriffen werden. Kleinere Vermögenswerte können zur Liquidation freigegeben werden. Auch besteht die Möglichkeit, Vermögenswerte an die NSV. überweisen zu lassen. Bei staatsfeindlicher Betätigung kommt nur die Einziehung des Vermögens infrage. Anträge zur Volks- und Staatsfeindlichkeitserklärung mit dem Ziele der Vermögenseinziehung sind grundsätzlich an das RSHA. zu richten, das federführend arbeitet und die erforderlichen Verhandlungen mit dem MdI. führt.

**Klöster.**

Es sind vorläufig keine Staatsfeindlichkeitserklärungen zu erwarten. Bei der Sicherstellung ist zu beachten, dass als gesetzliche Grundlage für die Verfügung das Gesetz vom 10.2.36 genügt. Nicht erforderlich ist die Heranziehung des Gesetzes vom 28.2.33, wie überhaupt dieses Gesetz nur dann heranzuziehen ist, wenn staatspolizeiliche Massnahmen unter strafrechtlichem Schutz gestellt werden soll (Betätigungsverbot § 4).

**Klosteraktionen.**

Es sind etwa hundert Klöster im Reichsgebiet sichergestellt. Verschiedene Zwischenfälle, die auf falsches taktisches Vorgehen von Stapobeamten zurückzuführen sind, haben zu unliebsamen Beschwerden geführt. Werden Fragen durch Insassen des Klosters an die eingesetzten Beamten gerichtet, so haben die Beamten grundsätzlich auf den Aktionsleiter zu verweisen.

Kirchen sind immer mit zu erfassen, aber wenn möglich nicht zu schliessen. Solange die Einziehung nicht ausgesprochen ist, ist alles zu unterlassen, was in die Eigentumsverhältnisse eingreift oder diese einer Änderung unterzieht. Grundsatz während der Zeit der Sicherstellung ist die Führung der Geschäfte im

092830

H3095 - 0017

H3095 – 0018



im Rahmen einer geordneten Verwaltung.

Weiter wurden noch folgende Punkte angeschnitten.

Kirchliche Handlungen dürfen nur in kircheneigenen Gebäuden veranstaltet werden.

Exerzitien, Freizeitenveranstaltungen usw. können heute aus kriegswirtschaftlichen Gründen verboten werden, während früher immer nur eine weltliche Betätigung eine Voraussetzung gegeben sein musste.

Jugendlager, Freizeitlager sind grundsätzlich zu verbieten.

Kirchenveranstaltungen am Abend können mit Rücksicht auf die Verdunkelungsvorschriften unterbunden werden.

Prozessionen, Wallfahrten nach Auswärts sind mit Rücksicht auf die überspannte Verkehrslage zu untersagen. Auch für örtliche Veranstaltungen der gleichen Art können verkehrstechnische Momente aber auch Luftgefahr als Grundlage für ein Verbot dienen. (Ein Referent verbot mit Rücksicht auf die Abnutzung des Schuhzeugs eine Prozession).

Versendung von konfessionellen Schriften an die Wehrmacht und Einschränkung des konfessionellen Schrifttums keine neuen Richtlinien.

Sichtvermerke sind immer dann zu versagen, wenn die Antragsteller nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie sich rückhaltslos für das Deutschtum im Ausland einsetzen. Es sind allerdings Ausnahmen möglich. Grundsätzlich jedoch gilt das Bestreben, dass kein ausländischer Geistlicher in das Reichsgebiet ein- und kein deutscher Geistlicher in das Ausland ausreist, vor allen Dingen nicht in die Aufbaugebiete.

Inzwischen hat sich das Kirchenministerium der Auffassung des RSHA. angeschlossen, nach der unbedingt eine Trennung der polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen anzuordnen ist. (Bei Gottesdiensten)

Das RSHA. bittet Fragen grundsätzlicher Art zur Entscheidung vorzulegen, auf der andern Seite aber das Amt nicht mit unnötigen Rückfragen zu belasten. Vor allen Dingen sind immer Vorschläge über die Behandluhg

der

A 092831

H3095 - 0019

der angeschnittenen Probleme zu machen und nicht nur um Weisung oder Entscheidung zu bitten.

Das Nahziel:

Die Kirche darf keinen Schritt des inzwischen verlorenen Bodens wiedergewinnen.

Das Fernziel:

Zerschlagung der konfessionellen Kirchen durch Vorlage des gesamten nachrichtenmässig zu sammelnden Materials zur gegebenen Zeit mit dem Ziele, der Kirche die hochverräterische Betätigung während des deutschen Lebenskampfes vorzuhalten.

Hannus

Krim.Komm. z.Pr.

Kr.-Sekr.

L II u. V vorgelegt.

Weitere Auswertung der Tagung folgt.

Hr 28/9.

Hannus

erl. 29/9.

299.

A 092832

Aachen, den 26. September 1941.

16

**V e r m e r k :**

Im Rahmen der Arbeitstagung der Kirchenbearbeiter sprach am 22.9.41 im gr. Hörsaal des Reichssicherheitshauptamtes SS-Obersturmführer **K u n z e** über das Thema

"Nachrichtendienstliche Aufgaben im Kampf gegen den politischen Katholizismus im Reich".

Zu Beginn seiner Ausführungen betonte der Redner, dass eine wirksame nachrichtendienstliche Tätigkeit auf kirchenpolitischem Gebiet nur möglich sei unter folgenden Voraussetzungen und zwar:

1) Völlige Kenntnis der Gegnermaterie und
2) eine völlige innere Festigung des Bearbeiters sowie Loslösung von allen konfessionellen Bindungen.

Hauptaufgabe des politischen Kahtolizismus sei die Durchdringung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens mit römischem Gedankengut. Zur Durchführung dieses Zieles greife der politische Katholizismus zu den verschiedensten Mitteln. Einmal versuche er, die Gläubigen zu Bekenntnistagen, Exerzitien, Glaubensstunden, Heimabenden usw. heranzuziehen und auszurichten. Dabei mache er Laien bewusst oder unbewusst zu seinen Werkzeugen.

So müsse beispielsweise die gesamte katholische Pfarrjugend als eine staatsverneindem Organisation angesehen werden; wenn auch nicht juristisch so doch vom staatspolizeilichen Gesichtspunkt aus, denn der Ausbau der katholischen Pfarrjugend sei eine der Hauptanweisungen der diesjährigen Fuldaer Bischofskonferenz.

Weiter

A 092833

H3095 – 0020

H3095 – 0021

Weiter versuche der poltische Katholizismus durch die Seelsorge, die in erster Linie durch Hausbesuche ausgeübt wird, entscheidenden Einfluss auf Eltern und Familie zu gewinnen. Hierbei sei man besonders bemüht, geeignet erscheinende Frauen und Mädchen soweit heranzubilden, dass sie den Kindern Religionsunterricht erteilen können.

Besondere Beachtung verdiene auch der kath. Siedlungsdienst, der sich zur Hauptaufgabe gestellt habe, auf Siedler aller Art in konfessioneller Hinsicht Einfluss zu gewinnen und auszuüben.

Auch dem Heliand-Bund, der 10-12-jährige Jungen unter dem Vorwand der Abhaltung von Seelsorgstunden zusammenfasse, sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen, zumal er seit der Fuldaer Bischofskonferenz erhöhte Aktivität zeige. Das gleiche gelte für den Neu-Deutschland-Jüngerenbund, der, wie es die Aktion gegen die Reichszentrale des Bundes in Düsseldorf bewiesen habe, nach den gleichen Richtlinien getarnt weiter arbeite.

Leider seien heute noch in allen Staatsstellen und bei sonstigen Behörden sowie auch in der Wirtschaft Gewährspersonen der kath. Aktion eifrig tätig – hoffentlich nicht auch unter uns –. Auch die herangebildeten Laien sind nach kath. Kirchenrecht verpflichtet, gegen die Kirche Gesagtes oder Gehörtes zu sammeln und ihrem Pfarrer mitzuteilen. Hierdurch hätte der Klerus eine nicht zu unterschätzende Nachrichtenquelle.

Weitere Nachrichtenquellen des politischen Katholizismus bilden die Dekanats- und Pastoralkonferenzen, die jährlich einmal dem Bischof Bericht über die Gesamtlage zu erstatten haben. Eine besondere Stellung innerhalb des Nachrichtendienstes der Gegenseite kommt den Orden und zwar in erster Linie den der Jesuiten und der Dominikaner zu, die als Sturmbataillone des Papsttums anzusehen sind und sich

A 092834

H3095 - 0022

sich im wesentlichen durch drei Faktoren auszeichnen,

1.) Hervorragende Schulung, Ausbildungszeit etwa 20 - 22 Jahre, Spezialisierung Einzelner,
2.) Ausbau von „Beziehungen zu den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft und zu führenden einflussreichen Frauen,
3.) Äusserst getarnte Arbeit.

Die praktische Durchführung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit der Orden äussert sich in regelmässige Berichterstattung an die Provinziale, die ihrerseits an die Ordensgenerale weiterberichten, von wo aus die Gesamtberichterstattung nach Rom erfolgt; und zwar erfolgt die Berichterstattung halbjährlich und in Jahresberichten, während alle drei Jahre nochmals zusammenfassend eine Gesamtlagebericht nach Rom einzureichen ist. Die Durchsuchung von Ordensniederlassungen in Holland haben hierfür den Beweis erbracht.

Dass diese Berichte sich ausschliesslich mit dem politischen Geschehen befassen - wenigstens in der Hauptsache - beweisen vorgefundene Berichte dieser Art aus belgischen Klöstern, gerichtet an den Jesuitengeneral Ledochowski in Rom, die genaue Angaben über den Zustand Belgiens nach dem Einmarsch der deutschen Truppenenthielten.

Eine weitere wichtige Gruppe von Nachrichtenträgern des politischen Katholizismus bilden einflussreiche Persönlichkeiten aus Staat und Wirtschaft, die selbst oft im Auftrage deutscher Behörden nach Italien reisen und bei diesen Gelegenheiten in Rom vorsprechen.

Besondere Bedeutung bekommt weiterhin dem Internationalen Nachrichtenbüro zu, das von der kath. Kirche aufgezogen und auf Weisung des Vatikans aufgebaut und ausgebaut wurde. Zweck des Internationalen Nachrichtenbüros ist, die Presse der einzelnen

<u>Länder</u>

H3095 - 0023

Länder zu kontrollieren und massgebend zu beeinflussen. Die Hauptverantwortlichen sind Dr. Huben als Laie und der berüchtigte Pater Muckermann als Beauftragter Roms. Seit 1933 ist die nachrichtendienstliche Arbeit dieses Büros auf das gesamte wirtschaftliche und kulturelle Lebens ausgeweitet worden. Heute umfasst das Büro über 800 Agenten der verschiedensten Stände und Berufszweige.

In erster Linie befasst sich das Büro mit dem politischen Geschehen und den militärischen Massnahmen in der ganzen Welt. Seine Berichte treffen, wie zweifelsfrei feststeht, fast hundertprozentig zu. Ein Beweis für die qualitativ hochstehende nachrichtendienstliche Tätigkeit des Büros und seiner Verbindungen. Seit Jahren leitet das Büro diese Berichte sämtlichen Gesandtschaften, Botschaften und sonstigen interessierten Stellen - ausser den deutschen und italienischen Botschaften - sowie sämtlichen Bischöfen zu, vor allem den englischen. Das Büro unterhält auch heute noch in allen Ländern Zweigstellen, die früher das Zentralnachrichtenbüro in Holland belieferten.

An techn. Hilfsmitteln stehen dem Gegnernachrichtendienst zur Verfügung

1.) Mundpropaganda,
2.) erhöhter Schriftverkehr der Ordensangehörigen, Nonnen und Kleriker untereinander sowie Schriftverkehr mit Verwandten, Freunden und Bekannten, die ihrerseits wieder für geeignete Weiterverbreitung Sorge tragen,
3.) Motor, Funk und Sonderkuriere sowie Geheimkuriere der Nuntiatur, deren Gepäck ungeöffnet und ungehindert die Grenzen der jeweiligen Länder passieren kann.

Über

A092836

H3095 – 0024



Über den Aufbau und die Intensivierung des eigenen kirchenpolitischen Nachrichtendienstes gab der Redner folgende Richtlinien:

Die Gewährspersonen sind in drei Kategorien zu gliedern und zwar

1.) V-Personen der Gegnerkreise, die aus Idealismus mitarbeiten,

2.) V-Leute, die ausschliesslich gegen Bezahlung arbeiten,

3.) Überzeugte Nationalsozialisten innerhalb der Gegnerkreise, die diese Haltung nach aussen hin dokumentieren.

Die unter 1.) Genannten sind als die Besten anzusehen, denn sie haben vor allem den Vorteil, nicht erkannt zu werden.

Bei den unter 2.) Genannten ist Vorsicht geboten, da hier die Möglichkeit der doppelseitigen Arbeit nicht von der Hand zu weisen ist.

Die unter 3.) Genannten sind ziemlich wertlos, da sie meist bekannt sind, somit beobachtet werden und deshalb nicht viel bringen können.

Im wesentlichen kommt es darauf an nicht einen einzelnen V-Mann zu besitzen, sondern ein Netz von Vertrauenspersonen zu schaffen, damit bei Ausfall des einen oder anderen die Verbindungen nicht ganz abreissen. Dem einmal geschaffenen Netz ist durch kameradschaftliche Betreuung die grösste Pflege und Sorgfalt zu widmen. Durch ständig sich wiederholende Treffs sind die Beziehungen sorgsam zu unterhalten, zu intensivieren und auszubauen. Der Verkehr selbst bleibt dem Sachbearbeiter überlassen, dem genaue Richtlinien für den Verkehr und die Arbeit nicht gegeben werden können, sondern der eben durch eigene Initiative den Erfolg sicherzustellen hat. Auch ist es völlig untunlich, den V-Mann heute mit dem, morgen mit dem und später wieder mit weiteren Vorgesetzten bekannt zu machen,

da

092837

H3095 – 0025

da hierdurch einmal der V-Mann bezüglich der Geheimhaltung seiner Tätigkeit berechtigte Sorge hat und zum anderen er den Sachbearbeiter nur für einen kleinen Pimpf hält, wodurch wiederum die Gesamtarbeit leiden würde.

Dem einzurichtenden N-Referat sind lediglich die Personalien der V-Leute mitzuteilen, während der Verkehr und die sachliche Betreuung der V-Leute dem Sachbearbeiter selbst zu überlassen ist. Bei Auftreten ~~personeller oder~~ sachlicher Schwierigkeiten in Bezug hierauf habe der jeweilige Sachbearbeiter nach Berlin zu kommen und dem Referenten persönlich Bericht zu erstatten.

Hauptaufgabe ist es, unter Kenntnis der Organisation des Gegners - die im Erlass vom 4.8.41 scharf umrissen ist - die Kampfesweise, Taktik und Arbeitsmethode des Gegners zu erforschen und hierüber der Zentralbehörde zu berichten. Ebenfalls können bezüglich der Gewinnung neuer V-Leute keine scharf umrissenen Richtlinien gegeben werden. Auch dies ist der Initiative des Einzelnen zu überlassen. Zweckmässig ist die Führung einer Kartei führender Geistlicher und sonstiger Personen, die Aufschluss gibt über das Privatleben der betreffenden, insbesondere eine Charakteristik über Trunksucht und sonstige Schwächen, die als Angriffsflächen dienen können.

Das Reichssicherheitshauptamt legt besonderen Wert auf Mitteilungen über das Privatleben von Bischöfen, Generalvikaren und führenden Geistlichen. Desgleichen sind geeignete V-Personen in die Dekanats- und Pressekonferenzen einzubauen und vor allem in die Ordinariate selbst.

Weiter interessieren die bestimmten Arbeitsgebiete einzelner höherer Geistlicher, z.B. Kapitularvikar X. ist Exerzitiendirektor usw.

Auf

A 092638

19

Auf die Verwertung der Berichte innerhalb des Reichssicherheitshauptamtes eingehend bemängelte der Referent die häufig zu spät erfolgende Berichterstattung. So sei es vorgekommen, dass Berichte, die auf besondere Vorkommnisse hinwiesen, erst nach erfolgter Veranstaltung eingingen und somit fast wertlos waren.

Weiter interessieren vor allem die Kurierwege des Klerus, Dekanats- und Pastoralkonferenzen, Finanzierung der Kirche und die getarnten Arbeiten der Jugendseelsorge. Insbesondere müsse eine Änderung der Taktik des Gegners rechtzeitig erkannt und darüber berichtet werden.

Zum Schluss seiner Ausführungen wies der Referent nochmals unter besonderer Betonung darauf hin, dass die von ihm gegebenen Richtlinien natürlich nur von allgemeiner Gültigkeit sein könnten. Die praktische Handhabe in der Annahme und dem Ausbau nachrichtendienstlicher Verbindungen müsse jedoch unter allen Umständen einer, dem jeweiligen örtlichen und ausschliesslich durch den zuständigen Sachbearbeiter zu beurteilenden Verhältnissen angepassten Regelung überlassen bleiben.

Der Referent schloss seine Ausführungen mit der Mahnung, der Tätigkeit des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, da allein hierdurch die Kampfesweise des Gegners richtig erkannt und geeignete Massnahmen getroffen werden könnten.

Hamms
KK.Sekr.

Krim.Sekretär

A 092839

H3095 – 0026

H3095 – 0027

II B.

Drachen, d. 8.10.1941

1) L II – V vorgelegt.

2) Zum Vorgang – 13 06 – Kirchenpol. Nachrichtendienst.

A 092840

H3095 - 0028

20

V.

Aachen, den 9. Oktober 1941.

1. Der Inspekteur forderte auf der Stapoleiterbesprechung vom 8.10.1941, dass Beamte, die zu Arbeitstagungen, insbesondere zum RSHA. entsandt würden, Niederschriften fertigten. Abschriften dieser Niederschriften sollen ihm eingereicht werden.
Auf diese Weise gewinne er einen Überblick, könne über die einheitliche Auffassung bei den Hörern urteilen und könne etwaige Lücken in den Niederschriften ausgleichen.
Über die letzte Tagung auf kirchenpolitischem Gebiet seien ihm von einigen Staatspolizeistellen bereits Durchschläge der Niederschriften vorgelegt worden, andere fehlten noch. Das müsse umgehend nachgeholt werden.
Eine diesbezügliche Aufforderung ist bisher nicht ergangen.

2. An L. II.

II B

[signature] Ma.

10.10.

A 092841

21

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B 1 - 2380/41 -.

A a c h e n , den 13 Oktober 1941

erl. Gv.

1.) Kanzlei fertige Abschrift von Bl. 12 bis 19 anl. Vorgangs gemäss mündlicher Weisung.

Abt.: 13.10.41
gesch.: Gottfried
vergl.:
ab: 13.10.41

2.) Schreiben :

An den

Inspekteur der Sicherheitspolizei
und des SD
in
D ü s s e l d o r f

Betrifft : Arbeitstagung der ~~Kirchen~~ Sachbearbeiter bei den Staatspolizei (leit ) stellen im Reichssicherheitshauptamt am 22.und 23.September 1941.

Bezug : Mündliche Anweisung.

Anlagen : -2-

Beiliegend werden gemäss der in der letzten Stapoleiterbesprechung erteilten Anweisung 2 Ausfertigungen der Niederschriften über die Arbeitstagung für kirchenpolitische Sachbearbeiter im Reichssicherheitshauptamt am 22. und 23. September 1941 vorgelegt.

3.) - II B - zum Vorgang : kirchenpolitischer Nachrichten - dienst. 1306.

I. V.

[illegible]

A 092842

H3095 - 0029

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Aachen.

| Aufgenommen: Tag Monat Jahr Zeit | Raum für Eingangsstempel. | Befördert: Tag Monat Jahr Zeit |
|---|---|---|
| 1045 =FRD= durch | Staatspolizeistelle Aachen Eing. 24. Mai 1941 944/41g | an durch |
| | | Verzögerungsvermerk |
| Eingangs-Nr. 6292 | GEHEIM === | |

+ INSP. DDORF 2235 25.5.41 1043 =
AN DIE STAPOSTELLE AACHEN. ===
= BETR.: DORTIGE BERICHTE
A) ANGEBLICHE TOETUNG VON MINDERWERTIGEN VOM 16.5.41 - ROEM. 2 B 1 BR, NR. 224/41 KLEIN G -
B) SITZUNG DES PFARRKAPITELS DES DEKANATES AACHEN - NORD/OST VOM 17.5.41 - ROEM. 2 B 1 BR.NR. 230/41 KLEIN G -,
C) PATRES IN DER ORDENTLICHEN SEELSORGE VOM 17.5.41 - ROEM 2 B 1 BR.NR. 231/41 KLEIN G. =======
ICH ERSUCHE UM FS-MITTEILUNG, O B DIE OBENBEZEICHNETEN BERICHTE AUCH AN DAS RSHA GERICHTET WORDEN SIND.
WENN JA, BITTE ICH DIESES IN ZUKUNFT AUF DEM BERICHT NACH HIER ZU VERMEKREN. =====

DER INSP.D.SIPO..D. SD - ROEM. 4 C 3 - 42.44 - GEZ.
B I E R K A M P, SS-STF. OB.REG.U. KRIMINALRAT. +

Diese Berichte werden selbstverständl. stets auch dem RSHA übersandt; entspr. Bericht an Inspektion.

Heftrand

H3095 – 0030

A 092843

H3095 – 0031

1306 23

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B - 247/41 g -

Aachen, den 26. Mai 1941

G e h e i m

1. FS. An den

FS Nr. 6384 Tag 27. Mai 1941 Zeit 1115 durch Ofs.

Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD
- IV C 3 -
in Düsseldorf

Betrifft: Vertraulich erfaßte Berichte.
Vorgang: Dort. FS. Nr. 2235 vom 25.5.41 - Geheim - IV C 3 - 42.44.

---

Sämtliche Berichte würden stets dem RSHA und außer der dortigen Stelle auch dem hiesigen SD-Abschnitt übersandt.

Stapo Aachen - II B - 247/41 g -
gez. Schwitzgebel

2. R. II - austragen 1/1 27.5.41

2. L II z.d.dort. Akten.

1306

I. A.
Schwitzgebel Vh.

Ä 092844

24

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 - 40.121

Düsseldorf, den 21. August 1941
Graf-Recke-Straße 58/67
Fernruf: Sa. 681 [illegible]

An die
Leiter der Staatspolizei(leit)stellen
Düsseldorf, Münster, Aachen, Bielefeld,
Dortmund, Köln, Osnabrück.

Geheim!

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
Eing. am 23. Aug. 1941 Anl.
Abtg. Bearb.
Gesch.Z. O-Z.
B-Nr. 557/41 g.

Betr.: Systematischer Ausbau des Nachrichtendienstes auf kirchenpolitischem Gebiet.

Vorg.: Ohne.

Aus gegebener Veranlassung ersuche ich, den Gegner-Nachrichtendienst auf kirchenpolitischem Gebiet unverzüglich auszubauen und zu intensivieren. Es genügt nicht, daß einige mehr oder weniger zufällig gewonnene V-Personen aus dem gerade ihnen zugänglichen beschränkten Aufgaben- und Personenkreis Nachrichten einbringen. Es ist vielmehr - insbesondere im Hinblick auf die sich zur Zeit anbahnende Entwicklung - erforderlich, durch ein weitverzweigtes, systematisch ausgebautes Nachrichtennetz jederzeit ein umfassendes Bild von der Lage und Entwicklung gerade auf kirchenpolitischem Gebiet zu gewinnen und somit die Sicherheitspolizei dauernd aktionsfähig zu erhalten. Zu diesem Zweck müssen alle Möglichkeiten eines Ausbaues des Nachrichtendienstes in Kirchenangelegenheiten systematisch durchgeprüft und ausgeschöpft werden.

Ich ersuche daher, zunächst alle Personen, die in den dortigen maßgeblichen kirchlichen Stellen (Bischöfen, Generalvikariaten usw.) tätig sind oder mit ihnen in unmittelbarer ständiger Verbindung stehen, zu ermitteln und in einer besonderen Kartei festzulegen. Auf den Karteikarten ist neben den Personalien und der Art der Beschäftigung eine kurze Charakteristik der betreffenden Person in persönlicher und politischer Hinsicht zu vermerken. Etwaige

A 092845



H3095 - 0032

H3095 – 0033



Schwächen, Leidenschaften, Lebensgewohnheiten oder dergleichen (Trunksucht, sexuelle Neigungen, Schulden usw.) sind besonders hervorzuheben. Es kommen sowohl die in den kirchlichen Dienststellen wie die in den Privatwohnungen der höheren Geistlichkeit beschäftigten Personen für diese Feststellungen und Beobachtungen in Frage.

An Hand des auf diese Weise gewonnenen und laufend zu ergänzenden Überblickes über den interessierenden Personenkreis ist dodann zu prüfen, welche von diesen Personen unmittelbar oder mittelbar als Nachrichtenträger für Zwecke der Sicherheitspolizei gewonnen und eingesetzt werden können.

Sobald auf diese Weise Nachrichtenverbindungen gewonnen sind, erfolgt die weitere nachrichtendienstliche Bearbeitung nach den im Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4.8.1941 - IV B.Nr. 1016/41 g.Rs. - aufgestellten Arbeitsgrundsätzen für die N-Referate (Karteiführung, Personalakten usw.). Die systematische Ausweitung des Gegner-Nachrichtendienstes und die Aktivierung der V-Personen im Sinne des Erlasses ist gerade auf kirchenpolitischem Gebiet mit <u>besonderer</u> Sorgfalt in die Hand zu nehmen, da diesem Nachrichtendienst allergrößte Bedeutung zukommt und in Zukunft in noch weiterem Maße zukommen wird.

Von der Durchführung der angeordneten Maßnahmen werde ich mich persönlich gelegentlich überzeugen. Die Personenkartei für <u>alle</u> in den höheren kirchlichen Stellen tätigen Personen (nicht nur der V- und N-Personen) ist bis zum <u>1.10.1941</u> aufzustellen.

A 092846

gez. B i e r k a m p
SS-Standartenführer und Oberregierungs- und -kriminalrat

Beglaubigt:
Angestellte

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei · Düsseldorf ·

14.) Zusammenarbeit von Staatspolizei und SD auf kirchenpolitischem Gebiet.

28.10.41

Die Bearbeitung der Bestrebungen der katholischen Kirche als Gegener des heutigen Staates obliegt sowohl nachrichtlich als auch exekutiv der Staatspolizei (Gegnerbekämpfung). Die Bearbeitung der Bestrebungen der Kirche und deren Auswirkungen hinsichtlich des Lebensgebietes "Religiöses Leben" ist dagegen Aufgabe des SD.

Daraus ergibt sich, dass gerade auf dem Arbeitsgebiet "Katholische Kirche" in Zukunft eine enge Zusammenarbeit erforderlich ist. Die Staatspolizeistellen haben die SD-Abschnitte über allgemein beachtliche Feststellungen, die sie bei der Gegenerbekämpfung treffen, zu unterrichten, damit die SD-Abschnitte diese Festellungen auch lebensgebietsmässig auswerten können. Die SD-Abschnitte haben Beobachtungen, die für die Bekämpfung der Kirche als Gegner des Staates beachtlich oder sonstwie verwertbar sind, den Staatspolizeistellen mitzuteilen. Gegenerbekämpfung und Lebensgebietsarbeit müssen Hand in Hand gehen.

Geheim



Auszug aus der Niederschrift Nr.16 über die Arbeitstagung beim Inspekteur in Düsseldorf am 23.9.1941.

032847

H3095 - 0034

H3095 – 0035

Die SD-Abschnitte müssen V-Männer, die ausschliesslich oder vorwiegend in der Gegnerbekämpfung eingesetzt werden können, den Staatspolizeistellen grundsätzlich abgeben. Wegen des berechtigten Interesses, dass die SD-Abschnitte aber noch weiterhin wegen ihrer Lebensgebietsarbeit an diesen V-Männern haben, ist es nach Vereinbarung zulässig, wenn die SD-Abschnitte den einen oder anderen V-Mann auf diesem Arbeitsgebiet noch weiter führen. Es ist jedoch erforderlich, dass möglichst bald der zuständige Beamte der Staatspolizeistelle zugezogen und allmählich an der Führung des V-Mannes beteiligt wird.

Hinsichtlich der Leitung des Kirchenreferates bei den Staatspolizeistellen hat der Inspekteur eine grundsätzliche Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes erbeten und dabei zum Ausdruck gebracht, dass es s.E. nicht unbedingt notwendig sei, hiermit grundsätzlich den Exekutivbeamten zu betrauen. Das Reichssicherheitshauptamt hat eine entsprechende Entscheidung gefällt, indem es den Staatspolizei-Leitern in jedem Einzelfalle überlässt, wer mit der Gesamtleitung des Kirchenreferats beauftragt werden soll. Der Staatspolizei-Leiter hat es somit in der Hand, jeweils dem Tüchtigeren von beiden, wie er es nach den bisherigen Leistungen zu entscheiden vermag, die Leitung des Referates zu übertragen. (Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 18.9.1941 - IV B - ).

A 092848

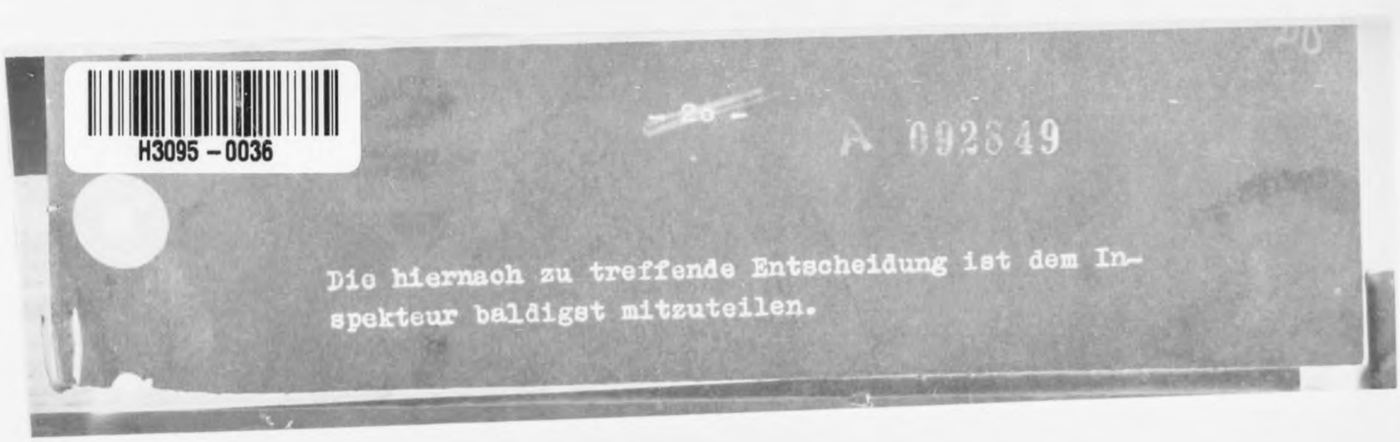
H3095 - 0036
- 2c -
A 092849
Die hiernach zu treffende Entscheidung ist dem In-
spekteur baldigst mitzuteilen.

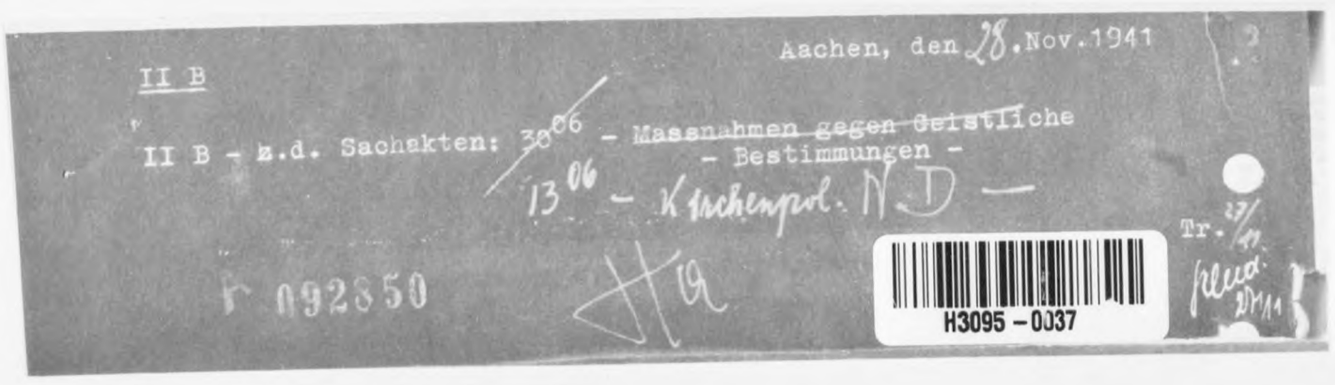

Aachen, den 28.Nov.1941

II B

II B - z.d. Sachakten: ~~30^06~~ - ~~Massnahmen gegen Geistliche~~
- Bestimmungen -
13^06 - Kirchenpol. N.D. -

Tr. 27/11

F 092850

H3095 - 0037

H3095 – 0038

**Geheim**

Ausschnitt

aus der Niederschrift Nr. 18/41 über die Arbeitstagung mit den Leitern der Stapo(leit)- und Kripo(leit)stellen am 13.1.42 in Düsseldorf

IV. 130/42g

11.) Politisierende Kirche:

Zur Erfassung der kirchenpolitischen Bestrebungen ist der Ausbau eines tadellos funktionierenden und umfassenden Nachrichtennetzes wichtigste Voraussetzung. Den Dienststellen der Staatspolizei und des SD muß es gelingen, über alle wichtigen Ereignisse in ihrem Dienstbereich frühzeitig unterrichtet zu werden. Es ist für uns z.B. beschämend, daß wir erst nach 2 Monaten die Niederschrift der Paderborner Bischofskonferenz erhalten konnten. Der Aufbau des Nachrichtendienstes ist in erster Linie Sache der vom SD zur Stapo abgeordneten SD-Männer und der N-Referenten. Der Inspekteur wird im Rahmen seiner inspizierenden Dienststellenbesuche die Arbeit der N-Referenten besonders überprüfen.

Es empfiehlt sich, in Kirchensachen eine scharfe Trennung zwischen der Exekutivarbeit und der Nachrichtenarbeit herbeizuführen. Die vom SD zur Stapo abgeordneten SD-Führer und die Stapobeamten, die auf dem Kirchengebiet nachrichtlich arbeiten, sind von allen exekutiven Belastungen freizustellen, damit sie ausreichend Zeit haben, ihre Sonderaufgabe zu erfüllen.

Gesamtmaßnahmen gegen die Kirche sind zur Zeit in der Regel nicht tunlich. Dagegen ist gegen das zersetzende Wesen einzelner Geistlicher, Laienhelfer usw. mit allen Mitteln und ohne Rücksicht einzuschreiten. Es ist Schutzhaft zu veranlassen oder ein ausreichend hohes Sicherungsgeld festzulegen.

A 092851

A 092852

H3095 – 0039



Es wird gemeldet, daß der Bischof von Münster neuerdings versucht, durch Betonung eines nationalen Tones der Kirche den Anschein zu geben, daß sie das Reich in seinen kriegswichtigen Aufgaben nicht beeinträchtigen will. Auch von Erzbischof Dr. J ä g e r wird ähnliches gemeldet. Möglicherweise hat die vom Führer in seiner letzten Rede erteilte Warnung zu einer entsprechenden Vereinbarung unter den Bischöfen geführt, nach der die bisher verfolgte scharfe staatsfeindliche Linie den gegebenen Verhältnissen anzupassen und zu mildern ist; vielleicht soll aber auch nur der Bischof Clemens August sich ein Alibi verschaffen, während nunmehr die anderen Bischöfe zu Angriffen vorgehen. Hierüber sind Ermittlungen anzustellen; deren Ergebnis ist dem Inspekteur zu berichten.

A 092853

Aachen, den 25.2.1942.

Vermerk:

Der Sachverhalt ist nachrichtenmässig ausgewertet.

[signature]

Krim.-Sekretär.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B 130/42 (g) -

Aachen, den 25. Februar 1942.

1.) R - II - austragen. vl. Lep. 25. 2.

2.) - II B - zu den Sachakten : 13$^{06}$ - kirchenpolitischer Nachrichtendienst.

I. A.

[signature]

H3095 - 0040

H3095 – 0041

Reichssicherheitshauptamt

IV B 1 - 2744/41 g

Berlin, den 22. Okt. 1941

**Geheim!**

An alle
Staatspolizei(leit)stellen

nachrichtlich:

a) An die
Führer aller SD-(Leit)Abschnitte

b) An alle
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD

c) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Generalgouvernement
K r a k a u

d) An die
Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
K r a k a u
L u b l i n
R a d o m
W a r s c h a u

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche.

Bezug: ohne

Anlagen: 1 Bericht

Anliegend übersende ich einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Organisation der Katholischen Kirche. Dieser Bericht soll als Grundlage

a) für die Schulung der zuständigen Sachbearbeiter,
b) für die nachrichtendienstliche Tätigkeit dienen.

I- 092851

H3095 – 0042



Bezüglich der nachrichtendienstlichen Tätigkeit müssen folgende Hinweise beachtet werden:

1. Soweit sich feststellen läßt, daß Bischöfe zu ihrer Berichterstattung nach Rom und umgekehrt sich des Kurierweges über den päpstlichen Nuntius bedienen, ist darüber nach hier zu berichten.

2. Es ist darauf zu achten, welcher Geistlichen, Ordensleute und Laien sich die Bischöfe bedienen, um ihre Berichterstattung von und nach Rom durchzuführen. Wenn möglich, soll versucht werden, sich durch VM. in diese Berichterstattung einzuschalten.

3. Die alle fünf Jahre von den Bischöfen und Ordensprovinzialen nach Rom zu erstattenden Berichte sind nach Möglichkeit zu erfassen, vor allem, wenn sich im Zusammenhang mit staatspolizeilichen Aktionen die Gelegenheit dazu bietet.

4. Wo sich Spannungen zwischen den Bischöfen, den Bischöfen und dem Nuntius, oder zwischen den Bischöfen und den ihnen untergeordneten Instanzen zeigen, sind dieselben in geschickter Weise nachrichtendienstlich auszunützen.

5. Da in Großdeutschland zurzeit 13 Erz- und Bischofssitze vakant sind, muß versucht werden, die Listen der Bischofskandidaten zu beschaffen.

6. Soweit nicht bekannt, ist festzustellen, welche Arbeitsgebiete die einzelnen Bischöfe im Rahmen der Fuldaer Bischofskonferenz haben. Die staatspolizei(leit)stellen, in deren Bereich sich ein Bischof befindet, der mit einem solchen Spezialgebiet beauftragt ist, (der Bischof von Berlin mit der Pressearbeit, der Bischof von Mainz mit der Jugendseelsorge, der Erzbischof von Freiburg mit der Caritasarbeit, der Bischof von Passau mit der Ostkirchenarbeit, usw.) haben besondere reichswichtige nachrichtendienstliche Aufgaben.

A 092855

H3095 – 0043



7. Die Besprechungsergebnisse der Diözesansynoden sind, wenn möglich, zu erfassen und umgehend an IV B 1 des RSHA zu leiten.

8. Für die örtliche nachrichtndienstliche Tätigkeit werden folgende Richtlinien gegeben:

a) Dem Sachbearbeiter jeder Staatspolizei(leit)stelle, in deren Bereich sich ein Erz- bezw. Bischofssitz befindet, müssen die Arbeitsgebiete der einzelnen Referenten des zuständigen Ordinariats genau bekannt sein.

b) Innerhalb der bischöflichen Ordinariate ist die Bischöfliche Kanzlei von besonderer Wichtigkeit. Daneben kommen vor allem bei Aktionen, dem Diözesanarchiv und dem Bischöflichen Geheimarchiv besondere Bedeutung zu.

c) Für die Außenstellen sind besonders die Dekane von Wichtigkeit, die kirchlicherseits als "Auge und Ohr" des Bischofs bezeichnet werden. Falls die Möglichkeit dazu besteht, sind die Jahresberichte, die diese an den Bischof erstatten müssen, zu erfassen und örtlich auszuwerten.

d) Um eine möglichst lückenlose nachrichtendienstliche Arbeit zu gewährleisten, muß innerhalb der niedrigen Geistlichkeit ein umfangreiches Nachrichtennetz ausgebaut werden.

9. Es ist festzustellen, welche aus Großdeutschland stammenden Ordensangehörigen und Geistlichen außer den im Bericht genannten in maßgeblichen Stellen am Vatikan tätig sind; gegebenenfalls ist sofort nach hier zu berichten.

10. Die Sachbearbeiter der einzelnen Staatspolizei(leit)stellen haben die für ihren Bereich zuständigen päpstlichen Protonotare, Kämmerer, Prälaten und Kapläne aus den im Bericht enthaltenen Listen herauszuziehen und ihnen in ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere ist zu beachten, ob und

A 692356

H3095 – 0044



inwieweit sich diese als Überbringer von Nachrichten von und zum Vatikan betätigen.

11. Über die für die päpstlichen Institute bestimmten Theologiestudenten und die aus diesen Instituten nach Deutschland zurückkehrenden Geistlichen ist jeweils nach hier zu berichten. Falls die Möglichkeit besteht, in eines dieser Institute unter Tarnung einen geeigneten Theologiestudenten für nachrichtendienstliche Arbeit einzubauen , ist umgehend nach hier Mitteilung zu machen.

gez. H e y d r i c h

Geheime Staatspolizei Geheimes Staatspolizeiamt

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

A 092857

H3095 – 0045

1515-45

in

Inhalt :

1 Heft - Gegenwärtiger Stand der Katholischen Kirche, vom Juli 1941.

092858

an

Staatspolizeileitstelle Staatspolizeistelle Staatspolizeileitstelle Staatspolizeistelle Staatspolizeileitstelle Staatspolizeistelle

H3095 – 0046

Part of USA 510 (1815-PS)

Geheim!

# *Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche*

Juli 1941

Gedruckt im Reichssicherheitshauptamt

A 092659

H3095 – 0047

Geheim!

# *Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche*

Juli 1941

Gedruckt im Reichssicherheitshauptamt

A 092860

H3095 – 0048

# Inhaltsverzeichnis


| | Seite |
|---|---|
| Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche | 7 |
| I. Das Kardinalskollegium | 9 |
| II. Die Römische Kurie | 12 |
| A. Die Kongregationen | 12 |
| 1. Das Heilige Offizium | 12 |
| 2. Die Konsistorialkongregation | 13 |
| 3. Die Orientalenkongregation | 13 |
| 4. Die Sakramentenkongregation | 13 |
| 5. Die Konzilskongregation | 13 |
| 6. Die Ordenskongregation | 14 |
| 7. Die Missionskongregation | 14 |
| 8. Die Ritenkongregation | 14 |
| 9. Die Zeremonialkongregation | 14 |
| 10. Die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten | 14 |
| 11. Die Seminar- und Universitäts-Kongregation | 14 |
| 12. Die Kongregation der Kirchenverwaltung von St. Peter | 14 |
| B. Die Päpstlichen Gerichtshöfe | 15 |
| 1. Die Apostolische Pönitentiarie | 15 |
| 2. Die Apostolische Signatur | 15 |
| 3. Die Rota Romana | 15 |
| C. Die Aemter | 15 |
| 1. Die Apostolische Kanzlei | 15 |
| 2. Die Apostolische Datarie | 15 |
| 3. Die Apostolische Kammer | 15 |
| 4. Das Staatssekretariat | 15 |




A 092861

H3095 – 0049


| | | Seite |
|---|---|---|
| D. | Die Kommissionen | 16 |
| 1. | Die Kommission für Rußland | 16 |
| 2. | Die Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts | 16 |
| 3. | Die Kodifikationskommission des orientalischen Kirchenrechts | 16 |
| 4. | Die Vulgatakommission | 16 |
| 5. | Die Bibelkommission | 16 |
| 6. | Die Archäologische Kommission | 16 |
| 7. | Die Päpstliche Zentralkommission für die kirchlichen Kunstschätze in Italien | 16 |
| 8. | Die Kommission für die Kunstschätze des Hl. Stuhles | 17 |
| 9. | Die Wappenkommission | 17 |
| 10. | Die Kommission für die Neugründung von Pfarreien in Rom | 17 |
| 11. | Die Finanzkommission zur Verwaltung des vatikanischen Vermögens | 17 |
| III. | Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und Vertretungen der Länder beim Vatikan | 18 |
| IV. A. | Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche | 22 |
| B. | Fuldaer Bischofskonferenz | 34 |
| C. | Die den Bischöfen untergeordneten kirchlichen Organe | 35 |
| 1. | Die Diözesan-Synode | 35 |
| 2. | Die Bischöfliche Kurie | 36 |
| a) | Das Generalvikariat | 36 |
| b) | Das Offizialat | 37 |
| c) | Bischöfliche Finanzkammer | 39 |
| d) | Allgemeiner Geistlicher Rat | 40 |
| e) | Kanzlei und Archiv | 40 |
| 3. | Die Dom- und Kollegiatkapitel | 40 |
| 4. | Diözesanrat | 41 |
| 5. | Bischöfliche Statthalter | 41 |
| a) | Erzpriester oder Dekane | 41 |
| b) | Bischöfliche Kommissare | 42 |
| 6. | Pfarrer und Hilfspriester | 42 |




A 092862


| | | Seite |
|---|---|---|
| V. | Die katholischen Ordensgesellschaften | 46 |
| VI. | Päpstliche Orden | 49 |
| VII. | Die päpstlichen Kämmerer | 52 |
| | Ueberzählige Geheimkämmerer | 53 |
| | Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert | 58 |
| | Ehrenkämmerer mit violettem Talar | 58 |
| | Ehrenkämmerer — Extra Urbem — | 60 |
| | Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert | 60 |
| VIII. | Päpstliche Ehrenprälaten | 61 |
| 1. | Päpstliche Protonotare | 62 |
| 2. | Päpstliche Hausprälaten | 62 |
| 3. | Päpstliche Kapläne | 66 |
| IX. | Päpstliche Institute | 67 |
| 1. | Die Anima | 69 |
| 2. | Der Campo Santo Teutonico | 69 |
| 3. | Das Germanicum | 69 |


—

## ANHANG


Organisationsplan der Römischen Kurie.

Karte über die kirchliche Einteilung Großdeutschlands

Karte über die diplomatischen Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und der Länder beim Vatikan.




A 092863

H3095 – 0050

# Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche.

Das Papsttum, dessen gegenwärtiger Vertreter Pius XII. ist, hat als Hilfsmittel zur Verwirklichung seiner Ziele eine umfangreiche, die ganze Welt umspannende Organisation zur Verfügung. Entsprechend dem anmaßenden Anspruch, alle Völker unter ihre Herrschaft zu bringen, wie es der Forderung der Bulle Bonifaz' XIII. (Unam Sancta) entspricht, „daß es für jede menschliche Kreatur zum Heile schlechthin notwendig ist, dem römischen Papste untertan zu sein", hat die Kirche im Laufe der Zeit diese Organisation aufgebaut.

Die katholische Kirche will weltanschaulicher und politischer Faktor sein; sie hat dies aber immer nur vermocht mit Hilfe ihrer Organisation. Der Verfasser katholischer kirchenrechtlicher Werke, Erwin Roderich von Kienitz, schreibt:

> „Es ist nicht zu leugnen, daß die Kirche ihr Schwergewicht als politischer Faktor oft mit großem Erfolg in die Waagschale geworfen und mit politischen Mitteln geistige Siege erfochten hat. Und nicht minder wahr ist es, daß die Kirche in erstaunlicher Anpassungsfähigkeit



A 092864

H3095 – 0051

an nationale Eigenarten gewaltige diplomatische Vorteile errungen hat. Vor allem gilt dies von der Anpassungsfähigkeit ihrer Gestalt, d. h. der Formen ihrer rechtlichen Organisation."

Dementsprechend sind die Formen ihrer Organisation vielfältiger Art. Um eine Vorstellung davon zu haben, wie es der katholischen Kirche möglich ist, die 375 Millionen Menschen, die ihr angehören, unter ihrem Einfluß zu behalten und umgekehrt aus dieser Tatsache eine politische Machtstellung zu beanspruchen, ist es erforderlich, die Glieder ihrer Organisation zu kennen. Im Folgenden sei daher der gegenwärtige Stand der Organisation der katholischen Kirche dargestellt.

---



A A092865

H3095 – 0052

# I. Das Kardinalskollegium.

Das Kardinalskollegium ist nach kirchlicher Definition „ein Spiegelbild der übernationalen Einheit der Kirche", was für seine prozentuale Zusammensetzung allerdings nicht gilt. Seine volle Besetzung erreicht 70 Kardinäle. Diese Zahl wurde von Papst Sixtus V. im Jahre 1586 bezeichnenderweise nach dem alttestamentarischen Vorbild des von Moses bestellten jüdischen Aeltestenrates festgesetzt. Heute hat zwar das im Mittelalter verbreitete Sprichwort „Wer den Papst zum Vetter hat, wird Kardinal" in diesem Sinne keine Gültigkeit mehr, die Ernennung eines Kardinals, die vom Papst vorgenommen wird, richtet sich aber nach wie vor nach seinen Verdiensten, vor allem in kirchenpolitischer Hinsicht. Die Geschichte weist eine Reihe von Kardinälen auf, die ausgeprägteste politische Persönlichkeiten waren, z. B. die französischen Kardinäle Mazarin und Richelieu, die nicht zufällig größte Feinde des Deutschen Reiches waren.

Die wichtigste Aufgabe der Kardinäle und ihrer Gesamtheit als Kardinalskollegium ist die Papstwahl. Zwischen der Papstwahl durch das Kardinalskollegium und der Ernennung des einzelnen Kardinals durch den Papst ist eine gewisse Wechselwirkung festzustellen. Der Papst ernennt die ihm genehmen Kardinäle, während die Kardinäle wiederum den ihnen genehmen Papst wählen. Auf diese Weise wird eine möglichst große Stabilität der politischen Linie erreicht. Be-



A 092866

sonders augenfällig wurde das bei der letzten Papstwahl, als von einem Kollegium ausgesprochen politisch, und zwar gegen den Nationalsozialismus orientierter Kardinäle in einstimmiger Wahl zum erstenmal in der Geschichte des Papsttums der bisherige Kardinalstaatssekretär, also eine von Natur aus politische Persönlichkeit zum Papst bestimmt wurde.

Der größte Teil der Kardinäle ist in den römischen Kongregationen, den vatikanischen Ministerien, tätig und übt auf diesem Wege einen wesentlichen Einfluß aus.

Die volle Zahl des Kardinalskollegiums ist selten ausgefüllt. Von den 70 Kardinalaten sind zurzeit 17 vakant. Die 53 gegenwärtigen Kardinäle setzen sich ihrer Nationalität nach folgendermaßen zusammen:

| | |
|---|---|
| 32 Italiener | 1 Ire |
| 5 Franzosen | 1 Belgier |
| 3 Deutsche | 1 Brasilianer |
| 2 Nordamerikaner | 1 Ungar |
| 2 Spanier | 1 Pole |
| 1 Engländer | 1 Portugiese |
| 1 Kanadier | 1 Syrer |

Die Italiener haben also bei weitem das Uebergewicht.

Die drei deutschen Mitglieder des Kardinalkollegiums sind folgende:

Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau,
Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München,
Kardinal Innitzer, Erzbischof von Wien.

Zum deutschen Machtbereich gehören ferner zurzeit:

Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln,
Kardinal Suhard, Erzbischof von Paris,
Kardinal Liénart, Bischof von Lille.



A 092867

H3095 – 0053

Der Kardinal Hlond, ein fanatischer Deutschenhasser, der Erzbischof von Posen-Gnesen war, ist während des polnischen Feldzuges geflohen, und hält sich zurzeit in Südfrankreich auf.

Die Kardinäle Schulte von Köln und Kaspar von Prag sind kürzlich verstorben.

Die drei deutschen Kardinäle sind am Vatikan in folgenden Einrichtungen vertreten:

Kardinal Bertram: Sakramentenkongregation, Konzilskongregation. Zeremonialkongregation, Kirchenfabrik von St. Peter.

Kardinal Faulhaber: Sakramentenkongregation, Konzilskongregation, Ritenkongregation, Seminar- und Universitätskongregation, Bibelkommission.

Kardinal Innitzer: Orientalenkongregation, Missionskongregation, Zeremonialkongregation, Kirchenfabrik von St. Peter.



A 092868

H3095 – 0054

## II. Die Römische Kurie.

Unter der Bezeichnung „Römische Kurie" werden alle Behörden des Vatikans zusammengefaßt, die für die verschiedensten Zwecke der kirchlichen Verwaltung zuständig sind. In ihr zentralisiert sich die gesamte Arbeit der einzelnen kirchlichen Organe der ganzen Welt. Gemäß den verschiedenen Aufgaben ist sie eingeteilt in

die Kongregationen,
die päpstlichen Gerichtshöfe,
die Aemter und
die Kommissionen.

### A. Die Kongregationen.

Diese sind in ihren Aufgaben vergleichbar mit den Ministerien eines Staatswesens. Die 12 bestehenden Kongregationen sind folgende:

1. **Das Heilige Offizium.**
   Diese Kongregation ist aus der Inquisition hervorgegangen und bis 1908 trug sie noch diese Bezeichnung. Besonders in der Gegenreformation maßte sie sich die Entscheidung über Glaube oder Irrglaube, vom katholischen Standpunkt aus gesehen, zu, oft bis zur Konsequenz des Todesurteils. Das Heilige Offizium ist zuständig für



A 092869

Glaubens- und Sittenfragen. Hierunter fällt vor allem die Bücherzensur. Bücher, die nach ihrem Urteil der katholischen Glaubens- und Sittenlehre widersprechen, werden auf den sogenannten „Index", das Verzeichnis derartiger Bücher, gesetzt und es ist den Katholiken unter Exkommunikation verboten, solche Bücher zu lesen.

2. **Die Konsistorialkongregation.**
   Dieser Kongregation obliegt die Errichtung und Veränderung von Erzbistümern, Bistümern, Freien Abteien und Prälaturen in den Ländern, in denen der Katholizismus nach der Bischofsverfassung organisiert ist. Soweit nicht mit einer Staatsregierung aufgrund eines Konkordats oder anderer Abmachungen verhandelt werden muß, fällt auch die Auswahl, Prüfung und Ernennung von Bischöfen unter ihre Zuständigkeit. Außerdem beaufsichtigt sie die Bischöfe und prüft ihre Fünfjahresberichte.

3. **Die Orientalenkongregation.**
   Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten der mit Rom vereinigten östlichen Kirchen, die eigene Verfassung und Ritus haben.

4. **Die Sakramentenkongregation.**
   Ihr unterstehen alle Fragen, die mit den kirchlichen Sakramenten zusammenhängen: Dispens von Ehehindernissen und Weihehindernissen, Entscheidung über Auflösung einer Ehe usw.

5. **Die Konzilskongregation.**
   Sie hat die Aufgabe, die Amts- und Lebensführung der Geistlichen zu beaufsichtigen und sich mit der Katholischen Aktion und der Seelsorge zu befassen.



A 092870

6. **Die Ordenskongregation.**

   Ihr obliegen alle Ordensangelegenheiten.

7. **Die Missionskongregation.**

   Sie führt auch die Bezeichnung „Propagandakongregation". Wie der Name besagt, ist sie die Zentrale der katholischen Weltmission.

8. **Die Ritenkongregation.**

   Ihrer Zuständigkeit unterstehen alle Fragen des Gottesdienstes und der Liturgie. Außerdem ist sie Gerichtshof für Selig- und Heiligsprechungsprozesse.

9. **Die Zeremonialkongregation.**

   Ihr Aufgabenbereich ist die Regelung der Etikette am Vatikan.

10. **Die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten.**

    Sie entscheidet über Bistumserrichtungen, bei denen Verhandlungen mit der betreffenden Staatsregierung geführt werden müssen. Daneben bearbeitet sie andere kirchenpolitische Fragen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat.

11. **Die Seminar- und Universitätskongregation.**

    Ihr unterstehen sämtliche katholischen Universitäten, Seminare und andere Lehrinstitute.

12. **Die Kongregation der Kirchenverwaltung von St. Peter.**

    Ihre Aufgabe ist die Erhaltung des Domes von St. Peter, seine Ausschmückung, Erneuerungsarbeiten usw.



A 092371

H3095 – 0055

## B. Die Päpstlichen Gerichtshöfe.

1. **Die Apostolische Pönitentiarie.**

   Ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen Hostienschändung, Bruch des Beichtgeheimnisses, Kirchenaustritt, Duell, Mensur, Klosterflucht usw., ebenso das Ablaßwesen.

2. **Die Apostolische Signatur.**

   Sie ist der höchste päpstliche Gerichtshof. Mit ihrem Urteil über die Korrektheit der Prozeßform werden erst die Urteile der anderen Gerichtshöfe gültig.

3. **Die Rota Romana.**

   Sie ist der eigentliche päpstliche Gerichtshof und entscheidet hauptsächlich Ehefragen.

## C. Die Ämter.

1. **Die Apostolische Kanzlei.**

   Sie fertigt die päpstlichen Bullen aus.

2. **Die Apostolische Datarie.**

   Sie verleiht die Pfründen und Benefizien, die dem Papst zur Vergebung vorbehalten sind.

3. **Die Apostolische Kammer.**

   Ihr obliegt die Verwaltung der Güter des Kardinalskollegiums.

4. **Das Staatssekretariat.**

   Das Staatssekretariat kann seinen Aufgaben entsprechend mit einem Außenministerium verglichen werden. Es ist zuständig für alle politischen und kirchenpolitischen Fragen.



A 092372

H3095 – 0056

Leiter ist der Kardinalstaatssekretär, zurzeit Kardinal Maglione. Sein Vorgänger auf diesem Posten war der jetzige Papst, Eugen Pacelli. Dem Staatssekretariat unterstehen auch die Nuntien in den Ländern, die mit dem Vatikan diplomatische Beziehungen unterhalten.

Die wichtigste Aufgabe des Staatssekretariats ist es, in Aussicht genommene Konkordate vorzubereiten und abzuschließen. In seinen Aufgabenbereich fallen außerdem noch die Bemühungen des Vatikans, Einfluß auf den Verlauf von weltpolitischen Ereignissen zu gewinnen. So sind die Verlautbarungen des Vatikans zum gegenwärtigen Krieg als Produkte des Staatssekretariats anzusehen. Sein Sprachrohr ist im allgemeinen der „Osservatore Romano", dem allerdings und offenbar aus taktischen Gründen vom Vatikan nur die Bedeutung als „offiziöses" Blatt zugesprochen wird.

## D. Die Kommissionen.

Für bestimmte Aufgaben, die sich schon aus der Bezeichnung ergeben, bestehen innerhalb der Kurie dann noch folgende Kommissionen:

1. Die Kommission für Rußland.
2. Die Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts.
3. Die Kodifikationskommission des orientalischen Kirchenrechts.
4. Die Vulgatakommission.
5. Die Bibelkommission.
6. Die Archäologische Kommission.
7. Die Päpstliche Zentralkommission für die kirchlichen Kunstschätze in Italien.



A 092873

H3095 – 0057

8. Die Kommission für die Kunstschätze des Hl. Stuhles.
9. Die Wappenkommission.
10. Die Kommission für die Neugründung von Pfarreien in Rom.
11. Die Finanzkommission zur Verwaltung des vatikanischen Vermögens.

Von diesen Kommissionen hat lediglich die erste, die Rußlandkommission, größere Bedeutung, vor allem im Hinblick auf die Ereignisse im Osten. Sie betreibt die Katholisierung der russischen Kirche. Mit welcher Berechnung sie dabei vorgeht, beweist eine Verlautbarung des Benediktiners Chrysostomus B a u e r (die Benediktiner sind neben den Jesuiten die Hauptverfechter dieses Gedankens), in der es heißt:

„Er (der Bolschewismus) ermordet Priester und Bischöfe, entweiht und schändet Kirchen und Heiligtümer, enteignet und zerstört die Klöster, die seit Jahrhunderten die geistigen und religiösen Brennpunkte des kirchlichen Lebens in Rußland waren. Aber sollte nicht gerade darin die religiöse Sendung des religionslosen Bolschewismus liegen, daß er die (vielfach unbewußten und unschuldigen) Träger des schismatischen Gedankens verschwinden läßt, sozusagen „reinen Tisch" macht und damit die Möglichkeit zum geistigen Neuaufbau gibt?"

Diesen „Neuaufbau" hat sich der Katholizismus zugedacht, und die Vorbereitungen dazu soll die Rußlandkommission treffen. Es wird zu verhindern sein, daß der Katholizismus aufgrund der neuen Verhältnisse im russischen Raum, der mit deutschem Blut erkämpft wurde, dort zum eigentlichen Kriegsgewinnler wird.

---



A 692674

H3095 – 0058

## III. Vertretungen des Vatikans bei den Ländern und Vertretungen der Länder beim Vatikan.

Der Papst betrachtet sich nicht etwa nur als Leiter einer Konfessionsgemeinschaft, sondern als Souverän sowohl des eigentlichen Vatikanstaates, als auch aller Anhänger der katholischen Kirche mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen, ja, er hat immer wieder versucht, seinen Herrschaftsanspruch über den der Regierenden der Länder zu stellen. In Zeiten, in denen das infolge der Schwäche eines Staates möglich war, hat er diesem Anspruch oft auch praktischen Ausdruck verliehen. In diesem Zusammenhang sei an die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst im Mittelalter erinnert.

In der Eigenschaft als Souverän, die der Papst sich anmaßt, steht er mit einer Reihe von Staaten in dauernden gegenseitigen diplomatischen Beziehungen. Die Vertreter des Papstes bei diesen Ländern sind die Nuntien und Internuntien, ein Unterschied, der keine rechtliche Bedeutung hat, sondern sich nur nach der Größe und Bedeutung des jeweiligen Landes richtet. Die Nuntien genießen, wie alle anderen diplomatischen Vertreter, das Recht der Exterritorialität. Sie besitzen vor diesen sogar teilweise das Vorrecht, Doyen des Diplomatischen Korps zu sein. Neben der Vermittlung aller Angelegenheiten, die sich aus den politischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und einem Lande ergeben, obliegt dem Nuntius auch die Ueberwachung des kirchlichen Lebens und aller damit zusammenhängenden Dinge in dem betreffenden Lande und die Berichterstattung darüber an den Papst, sowie die Mitwirkung bei der Ernennung von Bischöfen für seinen Bereich. Es ergibt sich hier also der einmalige Zustand, daß ein diplomatischer Vertreter sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Landes einmischen darf, nur weil ein gewisser Teil der Landesbevölkerung einer Konfession angehört, deren Zentrum außerhalb seiner Grenzen liegt. Mit demselben Recht könnten beispielsweise auch alle anderen Konfessionen und Sekten, die in Deutschland Anhänger haben, und deren Leitung nicht auf Reichsgebiet liegt, einen Einmischungsanspruch in innerdeutsche Verhältnisse erheben.



A A 092875

Grundsätzlich besteht bezüglich der Vertretungen des Vatikans bei Ländern und umgekehrt das Gegenseitigkeitsprinzip. Es gibt allerdings Ausnahmen, so z. B. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die zwar beim Vatikan eine Gesandtschaft unterhalten, bei denen der Vatikan aber umgekehrt keine Nuntiaturen unterhält.

In folgenden 30 Staaten hat der Vatikan diplomatische Vertretungen:

| | | |
|---|---|---|
| Argentinien | Guatemala | Portugal |
| Bolivien | Haiti | Dominikanische Republik |
| Brasilien | Honduras | Rumänien |
| Chile | Irland | Salvador |
| Columbien | Italien | Slowakei |
| Costarica | Liberia | Spanien |
| Cuba | Nicaragua | Schweiz |
| Deutschland | Panama | Ungarn |
| Ecuador | Paraguay | Uruguay |
| Frankreich | Peru | Venezuela |



A A 092876

Im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges haben folgende, bis dahin bestehende Vertretungen durch Besetzung dieser Länder nur mehr formellen Charakter, die Nuntien sind nach Rom abgereist:

| | |
|---|---|
| Belgien | Lettland |
| Estland | Litauen |
| Holland | Polen. |
| Jugoslawien | |

Nach wie vor sieht der Vatikan die in diesen Gebieten bisher tätigen Nuntien dafür als zuständig an. Besonders die Tatsache, daß nach fast zweijähriger politischer Neuordnung der Ostgebiete der frühere Nuntius für Polen immer noch als solcher, wenn auch am Vatikan, fungiert, beweist, daß der Vatikan nicht gewillt ist, diese Neuordnung anzuerkennen.

Der Nuntius für Frankreich hält sich zurzeit in Vichy auf.

Der Nuntius für Deutschland ist Msgr. Cäsar Orsenigo. Der Berliner Nuntiatur, Berlin W 35, Rauchstr. 22, gehören ferner an:

Msgr. Carlo Rossi, Nuntiatusrat,
„ Josef Di Megli, Stellvertreter,
„ Ozilio Rossi, Sekretär,
„ Raffael Forni, Sekretär,
Pater Eduard Gehrmann, S. V. D.

Umgekehrt gibt es beim Vatikan folgende diplomatischen Vertretungen:

| | | |
|---|---|---|
| Argentinien | Cuba | Haiti |
| Bolivien | Deutschland | Honduras |
| Brasilien | Ecuador | Irland |
| Chile | Frankreich | Italien |
| Columbien | Großbritannien | Liberia |
| Costarico | Guatemala | Malteser-Ritterorden |



A 092877

H3095 – 0059

| | |
|---|---|
| Monaco | San Marino |
| Nicaragua | Slowakei |
| Panama | Spanien |
| Peru | Ungarn |
| Portugal | Uruguay |
| Dominikanische Republik | Venezuela |
| Rumänien | Vereinigte Staaten |
| Salvador | von Nordamerika. |

Die Gesandtschaften der Feindstaaten Deutschlands und Italiens beim Vatikan sind im Laufe des Krieges alle vom italienischen Hoheitsgebiet Roms auf vatikanisches Gebiet übergesiedelt und haben sich fast alle im Palast Santa Martha zusammengefunden.

Bezeichnend für die Stellung des Vatikans zu Deutschland ist, daß die Gesandtschaften der von Deutschland besetzten Länder, Polen, Holland, Belgien, nach wie vor beim Vatikan als offizielle Vertreter dieser Gebiete beglaubigt sind. Der frühere polnische Botschafter beim Vatikan, Casimir Papée, wird immer noch vom Papst in Privataudienz empfangen.

Die Deutsche Gesandtschaft beim Vatikan hat folgende Besetzung:

Gesandter von Bergen,
Gesandtschaftsrat Fritz Menshausen,
Legationsrat Karl Gustav Wollenweber,
Kurt von Tannstein.

A 092878

H3095 – 0060

## IV. A. Patriarchen, Primaten, Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche.

In der oberen kirchlichen Hierarchie gibt es an sich nur zwei Aemter: Papsttum und Bischofsamt. Praktisch liegen aber dazwischen noch einige Ränge, deren Entstehung geschichtlich bedingt ist, und die meist mehr mit Ehren- als mit Rechtsvorrechten verbunden sind. Es sind dies die Patriarchate, Primate, Metropolitansitze und Erzbischofssitze.

Der Titel Patriarch geht auf das 4. Jahrhundert zurück, als die Bischöfe besonders wichtiger kirchlicher Mittelpunkte diese Bezeichnung führten. Hauptsächlich sind es die Bischofssitze der Ostkirche, die mit Rom wiedervereinigt wurden, mit denen dieser Titel verbunden ist.

Der Primatentitel, der im 4. bis 5. Jahrhundert entstanden ist, hat heute keine rechtliche Bedeutung mehr. Seine Träger genießen nur noch Ehrenvorrechte. Sie haben z. B. bei offiziellen Anlässen das Vortrittsrecht vor den Bischöfen. So ist z. B. der Erzbischof von Salzburg der „Primas von Germanien" und der Erzbischof von Lyon der „Primas von Gallien".

Die Metropoliten, die ihrem Rang nach im wesentlichen mit den Erzbischöfen gleichzusetzen sind, haben ebenfalls wie diese nicht viel mehr als den Ehrenvorrang vor anderen Bischöfen. Die Rechte der Erzbischöfe waren im Mittelalter



A092879

sehr groß. Aus der Angst vor der Aufhäufung einer zu großen örtlichen nationalen kirchlichen Gewalt wurden jedoch die Rechte der Erzbischöfe von den Päpsten sehr bald stark beschnitten. Nach dem neuen kirchlichen Gesetzbuch besitzen die Erzbischöfe vor den Bischöfen an Ehrenrechten das Vortrittsrecht und das Recht eines Vortragskreuzes bei kirchlichen Kundgebungen. An Regierungsbefugnissen steht ihnen die Leitung der Provinzialkonzilien zu, die aber innerhalb Deutschlands seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt wurden. Lediglich wenn ein Bischof seinen Amtspflichten nicht nachkommt, hat der zuständige Erzbischof das Recht, bestimmte bischöfliche Amtshandlungen (Visitation, Patronatsbenefizienverleihung) durchzuführen. Wichtig sind jedoch heute lediglich noch die Rechte der erzbischöflichen Gerichte, die über den bischöflichen Gerichten Gerichte 2. Instanz darstellen. Symbol der allerdings sehr zusammengeschrumpften Gewalt des Erzbischofs ist das Pallium, ein ringförmiger, mit schwarzen Kreuzen versehener weißer Tuchstreifen, der bei feierlichen kirchlichen Funktionen dem Erzbischof zur übrigen Bischofskleidung hinzu über die Schultern gelegt wird. Nur ganz vereinzelt wird dieses Pallium ehrenhalber auch einfachen Bischöfen verliehen.

Abgesehen von diesen geringen Vorrechten hat der Erzbischof innerhalb seines Bistums die allgemeinen Rechte der übrigen Bischöfe.

Auch in der Entwicklung der bischöflichen Gewalt hat sich im Laufe der Kirchengeschichte ein heftiger Streit mit dem Papsttum abgespielt. Die Bischöfe der verschiedensten Länder suchten sich vom Papst möglichst unabhängig zu machen. Im Laufe dieses Streites zwischen der Bischofsgewalt und der päpstlichen Primatialgewalt ist jedoch ebenfalls der Papst Sieger geblieben. In ganz besonderer Weise hat sich im Laufe der Kirchengeschichte der Kampf zwischen Staat und Kirche



A092880

in dem Streit um das Ernennungsrecht der Bischöfe abgespielt. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurde der Bischof durch Klerus und Bischofsvolk der Bischofsstadt gewählt. Bei diesen Volkswahlen kam es dann oft zu aufgeregten Tumultszenen. Später ging dann der Haupteinfluß in der Leitung der Wahl sowie in der Bestätigung und Weihe des Gewählten auf den Erzbischof über. Der Klerus und die angesehensten Laien mischten sich jedoch bald wieder in das Ernennungsrecht der Erzbischöfe und suchten diese durch entsprechende Vorschläge zu beeinflussen. Seit dem 8. Jahrhundert wurde dieses Vorschlagsrecht allein auf die Provinzbischöfe der einzelnen Kirchenprovinzen übertragen. Schließlich beanspruchten Kaiser und Kaiserinnen maßgeblichen Einfluß auf die Bischofswahl. Es wurde immer mehr das mit dem Bischofsamt verbundene Bischofsgut, die bischöfliche Pfründe, in den Mittelpunkt der Bischofsernennung gerückt. Die Bistümer wurden als Vermögenswerte verschenkt, verkauft, verpfändet, als Belohnung an Heerführer und Hofbeamte gegeben, als Heiratsausstattung für Fürstenkinder verwendet usw. Diese Bischöfe empfingen niemals die bischöflichen Weihen, sondern lebten als Laien und Krieger, als Höflinge und Lebemänner ihr bisheriges Leben weiter. Sie ließen ihre bischöflichen Funktionen lediglich durch einen schlecht bezahlten, mit der Weihe versehenen Beauftragten ausführen. Diese Zustände führten zum sogenannten Investiturstreit, in dem der Papst sich bemühte, den Laieneinfluß auf die Besetzung der Bistümer auszuschalten.

Mit dem Wormser Konkordat endete dieser Investiturstreit mit einem Kompromiß. Die Besetzung der Bistümer sollte durch freie Wahl im wesentlichen der Domkapitel geschehen. Der Papst erhielt das Recht der Bestätigung, dem König verblieb das Recht, den ernannten Bischof mit den Kirchengütern zu belehnen. Erst nach dieser Belehnung



A092881

H3095 – 0061

durfte der Ernannte zum Bischof geweiht werden. Im 12. und 13. Jahrhundert kämpfte sich das Papsttum von diesem Bestätigungsrecht zu einem direkten päpstlichen Ernennungsrecht durch. Zahlreiche Fürsten- und Länderregierungen eroberten sich jedoch in den folgenden Jahrhunderten das Ernennungsrecht der Bischöfe zurück. Gegenwärtig beansprucht der Papst grundsätzlich für sich nach den Normen des neuen kirchlichen Gesetzbuches das Recht, die Bischöfe in freier Weise zu ernennen. Es ist ihm jedoch noch nicht gelungen, dieses Recht in der ganzen Welt eindeutig durchzuführen. Das Wahlrecht der Domkapitel besteht gegenwärtig noch in den nichtbayerischen Diözesen des Reiches sowie in Salzburg und Olmütz. Ein freies päpstliches Ernennungsrecht besteht in Bayern, in der Ostmark außer Salzburg, in Böhmen-Mähren und im Generalgouvernement.

Damit der Vatikan für die Ernennung von Bischöfen Kenntnis über geeignete Kandidaten erhält, werden eigene Listen von Bischofskandidaten aufgestellt. Bei dieser Listenaufstellung gibt es drei verschiedene Systeme innerhalb des Weltkatholizismus: das irische System, das amerikanische System und das bayerische System. Das irische System hat innerhalb des großdeutschen Reiches keine Gültigkeit. Das amerikanische System gilt seit 1921 im ehemaligen Polen. Danach geben die Bischöfe alle zwei Jahre einen oder mehrere Namen von geeigneten Bischofskandidaten dem Erzbischof ihrer Kirchenprovinz zur Kenntnis. Dieser fertigt daraus eine alphabetisch geordnete Namensliste an, die bei allen Bischöfen der Kirchenprovinz zwecks weiterer geheimer Nachforschungen über die Tauglichkeit der betreffenden Kandidaten umläuft. Sodann wird in einer Versammlung der Bischöfe der Kirchenprovinz nach geheimer Abstimmung eine Vorschlagsliste angefertigt mit Vermerk der Stimmenzahl, die jeder Kandidat erreicht hat und mit Angaben über beson-



A092882

H3095 – 0062

dere Eignung für bestimmte Bistümer. Diese Listen gehen unter Wahrung des strengsten Geheimnisses an den Vatikan. Der Papst ist jedoch dann bei der Ernennung der Bischöfe in keiner Weise an die Namen der Vorschlagsliste gebunden, sondern kann auch andere geeignete Kandidaten frei ernennen.

Nach dem bayerischen System senden alle drei Jahre sowohl sämtliche bayerischen Bischöfe eine gemeinsame Liste wie jedes der acht bayerischen Domkapitel eine gesonderte Liste von geeigneten Kandidaten nach Rom. Wird das Bistum frei, so sendet das betreffende Domkapitel eine weitere Liste nach Rom. Bischöfe und Domkapitel kennen ihre Listen gegenseitig nicht. Allein in Bayern von allen Gebieten der Welt ist der Papst an die Namen, die auf den verschiedenen Vorschlagslisten stehen, gebunden. Allein in Bayern ist auch dieses Verfahren ausdrücklich konkordatär festgelegt. In den übrigen Teilen des Großdeutschen Reiches werden bei Erledigung eines Bistums zwei Listen beim Vatikan eingereicht, eine vom betreffenden Kapitel, und eine von den Bischöfen der Kirchenprovinz. Aus diesen Listen wählt Rom drei Kandidaten aus, die dem Domkapitel des erledigten Bistums zur Wahl gestellt werden. Das Kapitel vergewissert sich nach der Wahl, daß gegen den gewählten Bischof politische Bedenken seitens der Reichsregierung nicht bestehen. Hierauf erst erfolgt die päpstliche Bestätigung. Hält der Papst die politischen Einwände für sachlich unbegründet, so kann er trotz der staatlichen Bedenken die Ernennung des Bischofs veröffentlichen und den Ernannten in seine bischöflichen Rechte einweisen. Der neuernannte Bischof legt vor dem Staatsoberhaupt oder dessen Vertreter dann noch einen staatlichen Treueid ab, an den er aber nur insoweit gebunden ist, als er nicht in Widerspruch steht mit dem Bischofseid, den der Bischof vor dem Vertreter des Papstes ablegt. Die eigentliche



A 092883

Besitzergreifung der Diözese durch den Bischof erfolgt durch die Vorlegung des päpstlichen Ernennungsschreibens vor dem Domkapitel bzw. dem Bistumsverweser. Vorher darf sich der neuernannte Bischof in keiner Weise in die Regierung seines neuen Bistums einmischen. Die feierliche Thronerhebung (Inthronisation) ist ein reich liturgischer Formalakt und stellt lediglich ein Gegenstück zur Papstkrönung dar. Innerhalb von drei bis vier Monaten nach Empfang des päpstlichen Ernennungsschreibens muß der Neuernannte die Bischofsweihe empfangen, die ihm meistens durch den zuständigen Erzbischof der betreffenden Kirchenprovinz unter Assistenz von zwei weiteren Bischöfen erteilt wird.

An besonderen Eigenschaften werden von den Bischofskandidaten nach dem kanonischen Recht Sittlichkeit, Frömmigkeit, Gesundheit und besonders Klugheit verlangt. Illegale sind vom Bischofsamt ausgeschlossen bzw. können dasselbe nur nach ergangener besonderer päpstlicher Dispens erreichen. Die Bischofskandidaten sollen einen akademischen Grad besitzen. Sie müssen mindestens 30 Jahre alt sein und mindestens fünf Jahre lang im Besitz der Priesterweihe sein.

Der Bischof ist kirchlicher Gesetzgeber seiner Diözese in all jenen Fragen, die vom kirchlichen Gesetzbuch noch nicht ausdrücklich geregelt sind. Auf den Gebieten, die vom kirchlichen Gesetzbuch bereits geordnet sind, kann er lediglich Ausführungsverordnungen im Sinne des kirchlichen Gesetzbuches erlassen.

Ueber die von ihm selbst erlassenen Gesetze hinaus kann der Bischof von der Beobachtung der päpstlichen Gesetze in allen Fällen dispensieren, in denen es schwierig ist, sich um Dispens an den Hl. Stuhl zu wenden, und die Gefahr eines großen Schadens im Verzug ist, wenn nicht dispensiert würde. Als Bevollmächtigte des Papstes können die Bischöfe außer-



A 092884

dem in einer Reihe von ausdrücklich ihnen übertragenen Fällen dispensieren. Diese Vollmachten, die von der römischen Kurie den einzelnen Bischöfen jeweils auf 5 Jahre gegen Bezahlung einer bestimmten Taxe erteilt werden, heißen Quinquennalfakultäten. In demselben Umfang, in dem die Bischöfe von der Beobachtung der kirchlichen Vorschriften dispensieren können, können sie auch bei Gesetzübertretungen begnadigen.

Der Bischof ist gleichzeitig als Einzelrichter oder als Vorsitzender des Diözesangerichtes kirchlicher Richter in einer Reihe von kirchlichen Prozeßangelegenheiten, vor allem Ehesachen und Strafsachen. Außerdem sind ihm eine Reihe von Exkommunikationen, die auf die Begehung schwerer Verbrechen im Sinne der kirchlichen Moral gesetzt sind (z. B. Abtreibung, Trauung vor einem nichtkatholischen Geistlichen, Einverständnis mit der nichtkatholischen Taufe oder nichtkatholischen Kindererziehung) zur Absolution vorbehalten. Der einfache Priester hat also, wenn ihm solche Sünden im Beichtstuhl gebeichtet werden, nicht das Recht, von der Exkommunikation und der Sünde selbst loszusprechen, sondern muß sich die Vollmacht dazu auf schriftlichem Wege einholen.

Der Bischof ist als Verwalter seiner Diözese gleichzeitig für die Organisation und Leitung der gesamten Seelsorge seines Bistums zuständig. Er übt die Aufsicht aus über das sittliche, religiöse Leben von Klerus und Volk, über das katholische Vereinswesen und alle Formen der katholischen Aktion. Seine Aufgabe ist es vor allem, die kirchliche Seelsorge den jeweiligen Erfordernissen der Zeit anzupassen. Gleichzeitig untersteht ihm die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung des Bistumsgutes und über die Finanzwirtschaft aller Pfarreien, kirchlichen Institute und Vereine seines Bistums.



092385

H3095 – 0063

Als oberster Lehrer des Bistums hat der Bischof für die Reinerhaltung und die Verkündung der kirchlichen Lehre, für die Ueberwachung der Predigten, die Zensur der in seinem Amtsbereich erscheinenden religiösen Bücher und über den religiösen Unterricht Sorge zu tragen.

Als höchstem Priester der Diözese sind dem Bischof außerdem bestimmte Weihehandlungen, so die Spendung der höheren Weihen, die Erteilung der Firmung, die Konsekration der Kirchen, Altäre, Kirchenglocken und Heiligenbilder sowie die Benediktion von Aebten und Aebtissinnen vorbehalten.

Die Bischöfe führen nach dem kanonischen Recht den kirchlichen Titel Excellenz und unterzeichnen, wie die regierenden Fürsten, nur mit ihrem Vornamen.

In kirchlichen Strafsachen werden die Bischöfe unmittelbar vom Papst persönlich gerichtet.

Als Symbole ihrer Würde tragen die Bischöfe einen Bischofsring, ein Brustkreuz und ein violettes Käppchen. Bei feierlichen liturgischen Funktionen haben sie Bischofsmütze, Hirtenstab und Thronsitz mit Baldachin.

Die Bischöfe sind verpflichtet, sich innerhalb ihrer Diözese aufzuhalten. An hohen Festtagen sollen sie am Sitz ihrer Kathedralkirche anwesend sein.

Alle fünf Jahre müssen die Bischöfe nach einem vorgeschriebenen Fragebogen über den Zustand der Diözese an den Vatikan Bericht erstatten. Die nächsten Berichterstattungstermine sind 1943, 1948 usf. Außerdem müssen die Bischöfe alle fünf Jahre am Vatikan mündlich über den Stand ihrer Diözese berichten. Ueber außerordentliche Ereignisse berichten die Bischöfe fortlaufend. Teils geben sie diese Berichte persönlich durch Kuriere (zuverlässige Laien, Geistliche, Mönche oder Nonnen) an den Vatikan, teils befördern



A 092386

sie diese Berichte über die päpstliche Nuntiatur auf dem diplomatischen Kurierwege nach Rom.

Bedenkt man, daß dieses Netz sich über die ganze Erde spannt, und diese Berichte zu einem großen Teil sich auf die der etwa 321 000 katholischen Geistlichen stützen, dann hat man eine Vorstellung von den Nachrichten- und auch Spionagemöglichkeiten der katholischen Kirche.

Jährlich müssen die Bischöfe wenigstens einen Teil ihrer Diözese visitieren, um festzustellen, ob Personen, Einrichtungen und Zustände dem kirchlichen Recht entsprechen und wahrgenommene Mißstände rügen und abzustellen. Dieser Visitation unterliegen alle Personen, Kleriker wie Laien, das Vereinswesen, die Kircheneinrichtungen, das Kirchen- und Pfründevermögen, die kirchlichen Schulen und Spitäler, sowie jene Klöster, die nicht direkt dem Papst unterstellt sind. Bischöfen, die infolge ihres Alters, infolge geistiger Unzurechnungsfähigkeit, infolge von Einkerkerung, Verbannung usw. nicht in der Lage sind, ihr Amt auszuüben, wird vom Vatikan ein Hilfsbischof zur Seite gestellt; er führt den Titel Bischofskoadjutor und kann mit dem Recht der Bischofsnachfolge ausgestattet werden. Im einzelnen werden die Rechte dieses Bischofskoadjutors meist ausdrücklich vom Vatikan festgesetzt.

Große Diözesen, in denen der Bischof allein infolge der gebietsmäßigen Ausdehnung nicht in der Lage ist, selbst alle bischöflichen Weihehandlungen vorzunehmen, haben ebenfalls neben dem Bischof vielfach einen Hilfsbischof, der den Namen Weihbischof führt. Dieser Weihbischof ist meist auf den Titel eines früher einmal bestehenden, infolge der geschichtlichen Entwicklung aufgelösten Bistums geweiht.

Außer den kirchlichen Verwaltungsbezirken, die den vorstehend genannten Titeln entsprechen, gibt es noch in bestimmten Fällen die Apostolischen Administraturen, Vikariate, die papstunmittelbaren Abteien und Freien Prälaturen.



A 092887

H3095 – 0064

Die Zusammenstellung der vorstehend erläuterten Aemter ergibt für den Gesamtkatholizismus folgendes Bild:

| | | |
|---|---|---|
| Patriarchate | residierend | 10 |
| Metropoliten | residierend | 223 |
| Erzbistümer | residierend | 37 |
| Bistümer | residierend | 948 |
| Freie Prälaturen und Abteien | | 54 |
| Apostolische Vikariate | | 309 |
| Apostolische Präfekturen | | 135 |
| Titularpatriarchen, -Erzbischöfe, -Bischöfe, -Apost. Vikariate usw. insgesamt | | 783 |

Davon gehören zum großdeutschen Raum:

das Erzbistum Bamberg (Erzbischof Johann Jacobus von Hauck)
mit den Bistümern:
Würzburg (Bischof Matthias Ehrenfried),
Eichstätt (Bischof Michael Rackl),
Speyer (Bischof Ludwig Sebastian);

das Erzbistum Breslau (Erzbischof Kardinal Bertram)
mit den Bistümern:
Berlin (Bischof Konrad von Preysing),
Ermland (Bischof Maximilian Kaller);

das Erzbistum Köln (vakant)
mit den Bistümern:
Aachen (Titularbischof Hermann Josef Sträter als Apostolischer Administrator);
Limburg (Bischof Anton Hilfrich),
Trier (Bischof Franz Rudolf Bornewasser),
Münster (Bischof Clemens August v. Galen),
Osnabrück (Bischof Wilhelm Berning);



A 092888

das Erzbistum Freiburg (Erzbischof Konrad Gröber)
mit den Bistümern
Rottenburg (Bischof J. B. Sproll),
Mainz (Bischof Albert Stohr);

das Erzbistum München-Freising (Kardinal Faulhaber)
mit den Bistümern:
Augsburg (Bischof Josef Kumpfmüller),
Passau (Bischof Simon Konrad Landersdorfer),
Regensburg (Bischof Michael Buchberger);

das Erzbistum Paderborn (Erzbischof Dr. Laur. Jäger)
mit den Bistümern:
Fulda (Bischof Johann Dietz),
Hildesheim (Bischof Josef Machens);

das Erzbistum Salzburg (Fürstbischof Sigismund Waitz)
mit den Bistümern:
Gurk (Bistumsverweser Titularbischof Andreas Rohracher),
Seckau (Bischof Ferdinand Pawlikowski);

das Erzbistum Wien (Kardinal Innitzer)
mit den Bistümern:
Linz (vakant),
St. Pölten (Bischof Michael Memelauer);

das Bistum Marburg (Bischof Tomazic);

das Erzbistum Posen (vakant)
mit den Bistümern:
Gnesen (vakant),
Kulm (vakant);

das Erzbistum Warschau (vakant)
mit den Bistümern:
Plock (vakant),
Litzmannstadt (Bischof Wladimir Bronislav Jasinski),
Lublin (Bischof Marian Leo Fulman),



A 092889

H3095 – 0065

Siedlce (Titularbischof Ceslav Sokolowski als Apost. Administrator),
Sandomir (Titularbischof Iwan Lorek als Apost. Administrator;

das Erzbistum Krakau (Erzbischof Adam Stefan Sapieha)
mit den Bistümern:
Tschenstochau (Bischof Theodor Kubina),
Kielce (Bischof Ceslav Kaczmarek),
Tarnow (Titularbischof Eduard Komar als Apost. Administrator),
Kattowitz (vakant);

das Erzbistum Prag (vakant)
mit den Bistümern:
Leitmeritz (Bischof Anton Weber),
Budweis (vakant),
Königgrätz (Bischof Moritz Picha);

das Bistum Przemysl (Bischof Franz Barda);

das Erzbistum Olmütz (Erzbischof Leopold Precan)
mit dem Bistum:
Brünn (vakant);

die exemten, d. h. romunmittelbaren Bistümer
Meißen (Bischof Peter Legge),
Danzig (Bischof Carl Maria Splett),
Luxemburg (Bischof Josef Philipp),
Metz (vakant),
Straßburg (vakant);

die Freie Prälatur Schneidemühl (Msgr. Franz Hartz);

die Apostolischen Administraturen
Burgenland (Apost. Administrator ist Kardinal Innitzer),
Innsbruck (Titularbischof Paul Rusch).

Es muß in diesem Zusammenhang festgestellt werden, daß der Vatikan in allen offiziellen Verlautbarungen die Bistümer der Ostgebiete immer noch als zu Polen gehörend be-



A 092890

H3095 – 0066

trachtet und die Ortsnamen in polnischer Sprache angibt. Ebenso wird in dieser Hinsicht der Bestand des Generalgouvernements völlig ignoriert. Der Vatikan bringt damit eindeutig seine ablehnende Stellungnahme zum großdeutschen Reich und seiner Neuordnung zum Ausdruck.

## B. Fuldaer Bischofskonferenz.

Aus der Furcht vor der Bildung von Nationalkirchen heraus hat es der Vatikan in den letzten Jahrhunderten energisch abgelehnt, örtliche Bischöfe mit der Regierungsgewalt über die übrigen Bischöfe des betreffenden Landes zu betrauen. Der Erzbischof von Salzburg führt zwar offiziell noch den Titel eines Primas von Deutschland, er hat aber als solcher keinerlei Regierungsgewalt mehr. Er hat lediglich noch das Ehrenvorrecht, bei einem gemeinsamen Aufmarsch sämtlicher deutscher Bischöfe an der Spitze marschieren zu dürfen. Sämtliche deutschen Bischöfe sind, wie sämtliche Bischöfe der übrigen Welt, in gleicher Weise dem Papst unterstellt. Lediglich die Erzbischöfe haben vor den Bischöfen ihrer Kirchenprovinz einzelne Vorrechte.

Für die Bischöfe verschiedener Länder hat sich aber im Laufe der letzten Jahrzehnte doch die Notwendigkeit ergeben, auf bestimmten Gebieten zu einheitlichen Richtlinien und einheitlichen Beschlüssen zu kommen. Sie besprechen deshalb jährlich in einer oder mehreren Bischofskonferenzen die allgemeine kirchliche Lage und beraten dabei die Richtlinien für ihre gemeinsame Arbeit. Die deutschen Bischöfe finden sich regelmäßig in Fulda, und die bayerischen Bischöfe finden sich regelmäßig in Freising zur Fuldaer bzw. Freisinger Bischofskonferenz zusammen. Die Vorsitzenden der beiden Konferenzen sind gegenwärtig die Erzbischöfe von



A 092891

Breslau und München. Kanon 292 des Codex juris canonici hat jedoch ausdrücklich festgelegt, daß die Beschlüsse der Bischofskonferenz keinerlei Gesetzeskraft haben, sondern im Bereich der einzelnen Diözesen erst dann Gesetzeskraft erhalten, wenn sie vom zuständigen örtlichen Bischof als deren eigene Gesetze verkündet sind.

Die Vorsitzenden der Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz haben im Laufe der letzen Jahrzehnte auf kirchenpolitischem Gebiet gleichzeitig die Rolle von Mittelsmännern zwischen Reichsregierung bzw. Landesregierung und Episkopat gebildet.

Infolge des Alters des Erzbischofs von Breslau hat sich im Laufe der letzten Jahre jedoch Bischof Wienken in Berlin als Verbindungsmann zwischen dem Episkopat und den staatlichen Behörden eingeschaltet. Irgendwelche besonderen kirchenrechtlichen Befugnisse dazu besitzt er jedoch nicht.

Um die Tätigkeit der Bischofskonferenz einigermaßen fruchtbar zu gestalten, werden jeweils einzelne Bischöfe als Spezialbearbeiter innerhalb des deutschen Episkopats für besondere Aufgaben beauftragt (Bischof Stohr von Mainz als Beauftragter für Jugendfragen, Bischof Preysing von Berlin als Beauftragter für Pressefragen, Erzbischof Gröber von Freiburg als Beauftragter für Caritasfragen usw.).

## C. Die den Bischöfen untergeordneten kirchlichen Organe.

### 1. Die Diözesan-Synode.

Mindestens alle zehn Jahre müssen die Bischöfe in ihrer Diözese eine Diözesansynode einberufen. Diese Synode hat die Aufgabe, den Bischof als Gesetzgeber der Diözese zu be-



A 092892

raten. Die Verhandlungsgegenstände der Synode werden meistens bereits vor der Synode in Ausschüssen vorbereitet. Die Beschlüsse der Synode werden vom Bischof allein unterschrieben und verpflichten dann als bischöfliche Gesetze. Teilnahmeberechtigt an der Diözesansynode sind der Generalvikar, das Domkapitel, der Regens des Priesterseminars, sämtliche Dekane der Diözese, je ein Vertreter etwa bestehender Kollegiatkapitel, die Pfarrer der Synodalstadt, je ein Pfarrer aus jedem Dekanat und die in der Diözese wohnenden Aebte und Ordensoberen.

Meist werden auf den Diözesansynoden aktuelle Fragen besprochen, für die der Bischof allein die Verantwortung nicht übernehmen, sondern für die er sich die Rückendeckung seines Klerus sichern will.

### 2. Die bischöfliche Kurie (Bischöfliches Ordinariat).

Zur Durchführung der bischöflichen Zentralverwaltung steht dem Bischof als Verwaltungsapparat die bischöfliche Kurie oder das bischöfliche Ordinariat zur Seite. Dieser bischöfliche Verwaltungsapparat ist wieder in mehrere Abteilungen gegliedert:

#### a) Das Generalvikariat.

Die eigentliche Regierungs- und Verwaltungsinstanz der bischöflichen Zentralverwaltung ist das Generalvikariat. Es wird geleitet von einem Generalvikar, dem eine Reihe von Räten (Referenten) sowie ein eigenes Sekretariat unterstehen. Der Generalvikar ist praktisch der allgemeine Vertreter und Gehilfe des Bischofs in der Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion. Er muß mindestens 30 Jahre alt sein, die Priesterweihe besitzen und soll Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts sein. Ihm steht der Ehrenvorrang vor allen Priestern des Bistums zu, einschließlich den Mitgliedern des



A 092893

H3095 – 0067

Domkapitels. Der Bischof kann in zahlreichen Fällen die Rechte des Generalvikars einschränken oder erweitern (z. B. Wiederaufnahme von Irrlehrern, Gestattung von heimlichen Ehen, Festsetzung der Gebühren, die fremde Priester für die Zelebration der Messe zahlen müssen, Echtheitserklärung von Reliquien, Errichtung von kirchlichen Vereinen, Verleihung von Pfarreien usw.). Innerhalb seines Amtsbereiches weist der Generalvikar einigen Domkapitularen oder Domvikaren als Referenten bestimmte Sachgebiete zur Bearbeitung zu. Zeichnungsberechtigt ist aber allein der Generalvikar. Wichtigere Angelegenheiten, für die der Generalvikar allein die Verantwortung nicht übernehmen will, bringt er vor das Plenum der Referenten in die sogenannte Ordinariatssitzung zur Beratung.

#### b) Das Offizialat.

Das Offizialat ist das bischöfliche Gericht in allen Straf- und Beleidigungs-, Weihe- und Eheprozessen. In den Diözesen Augsburg, Bamberg, Berlin, Breslau, München-Freising, Passau, Regensburg und Schneidemühl führt das Offizialat den Namen Bischöfliches Konsistorium.

In den Erzdiözesen ist das Offizialat zugleich 1. Instanz für das eigene Erzbistum und 2. Instanz für die übrigen Bistümer der Kirchenprovinz (Suffraganbistümer). Wenn das Offizialat als 2. Instanz tätig wird, bezeichnet man es als Metropolitangericht. Der Offizial ist in all diesen Streitsachen der amtliche Vertreter des Bischofs. Generalvikar und Offizial sind somit die Grundpfeiler der bischöflichen Kurie und als Stellvertreter des Bischofs in ihrem zuständigen Bereich die leitenden Beamten des Ordinariats. Während der Generalvikar aber gleichsam bischöflicher Mitregent ist, ist der Offizial nur höchster Beamter innerhalb seines Sachgebietes. Der Offizial kann als Einzelrichter oder als Vorsitzender des Kollegiatgerichts in Tätigkeit treten. In großen



A 092894

Diözesen werden manchmal Vizeoffiziale, sogenannte Substituten, als Helfer des Offizials eingesetzt. Als besondere Eigenschaften des Offizials werden nach dem kirchlichen Gesetzbuch verlangt ein Alter von mindestens 30 Jahren, Priesterweihe, Doktorgrad, besondere Rechtserfahrung und vor allem Verschwiegenheit. Der Offizial kann vom Bischof jederzeit seines Amtes enthoben werden. Während das Amt des Generalvikars aber mit dem Tode des Bischofs erlischt, bleibt das Amt des Offizials bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs bestehen. Dieser muß ihn dann in seinem Amt ausdrücklich bestätigen, wenn er ihn als Offizial weiter amtieren lassen will.

Ständiger Mitarbeiter des Offizials ist der Notar. Seine Gegenzeichnung ist zur Gültigkeit aller Verfügungen des Offizials sowie aller Maßnahmen des Kollegiatgerichtes notwendig. Der Notar ist praktisch der Geschäftsführer des bischöflichen Offizialates. Als solcher erteilt er Rechtsauskünfte, erledigt die laufende kirchliche Gerichtskorrespondenz, hat die Beratung der Parteien und nimmt deren mündliche und schriftliche Erklärungen entgegen. Er veranlaßt Ladungen und Zustellungen und ist Urkundsbeamter des Offizialats sowie Archivar für die Aufbewahrung der kirchlichen Gerichtsakten. Werden in einer Diözese infolge ihrer Größe mehrere Notare bestellt, so hat ein Notar als Kanzler des Offizialats die Geschäftsführung zu besorgen, während die anderen als seine Substituten fungieren.

Alle kirchlichen Prozesse, bei denen Interessen der Bischofskirche oder des Bischofsgutes auf dem Spiele stehen, werden nicht vom Offizial als Einzelrichter, sondern von einem Kollegium von bischöflichen Richtern erledigt. Dieses Kollegium setzt sich aus dem Offizial bzw. Vizeoffizial als Präsident und zwei Beisitzern zusammen. Die Beisitzer werden aus der Zahl der Richter genommen, die in einer



A 092895

H3095 – 0068

Anzahl von 4 bis 12 vom Bischof unter Zustimmung der Diözesansynode ernannt und daher Synodalrichter genannt werden. Ist die Bestellung von Ersatzrichtern in der Zwischenzeit zwischen zwei Diözesansynoden notwendig, so werden diese Ersatzrichter vom Bischof nach Anhörung des Domkapitels ernannt und heißen dann Prosynodalrichter. Die Richter haben gleiches Stimmrecht mit dem Präsidenten, der also von ihnen überstimmt werden kann.

In Parallele zum Staatsanwalt bei den weltlichen Gerichten vertritt der Promotor justitiae die kirchliche Anklage bei Strafverfahren von Geistlichen, bei Ehenichtigkeitsklagen, bei Klagen auf Ungültigkeit einer Priesterweihe usw. Als Verteidiger der Ehe bzw. der kirchlichen Weihe tritt dabei der Defensor fidei auf.

Im Mittelalter bemühte sich die Kirche, möglichst viele Gegenstände der staatlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und ihrer eigenen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. In der neueren Zeit jedoch ist das kirchliche Prozeßwesen sehr in Verfall geraten und der Machteinfluß der kirchlichen Gerichtsbarkeit sehr gering geworden. Im Laufe der letzten Jahrhunderte haben fast sämtliche Staaten der Welt sich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit unabhängig gemacht. Die kirchliche Gerichtsbarkeit gilt heute nur noch für den internen kirchlichen Bereich und hat im allgemeinen keine Auswirkungen mehr auf den öffentlichen Bereich des Staates.

Jährlich haben die Diözesangerichte über ihre Tätigkeit an den Vatikan einen Jahresbericht zu erstatten.

### c) Bischöfliche Finanzkammer.

Seit 1928 hat sich in den bischöflichen Ordinariaten Deutschlands eine eigene bischöfliche Finanzkammer als besondere Verwaltungsstelle herausgebildet. Sie besorgt die Gehaltszahlung der Geistlichen, die Verwaltung der Messestipen-



A 092896

dien und andere Dinge meist finanztechnischer Art. An der Spitze steht ein Domkapitular, dem meist mehrere Finanzräte zur Unterstützung zur Seite stehen.

d) Allgemeiner Geistlicher Rat.

In einem Teil der deutschen Diözesen besteht innerhalb des Ordinariates ein allgemeiner geistlicher Rat, dem die allgemeinen Fragen der kirchlichen Vermögensverwaltung, die kirchlichen Pfründe- und Bauangelegenheiten unterstehen. Die Leitung des allgemeinen geistlichen Rates hat ein Direktor.

e) Kanzlei und Archiv.

Für die Ausfertigung und Expedition aller Schriftstücke der bischöflichen Kurie besteht eine bischöfliche Kanzlei oder Ordinariatskanzlei. Sie führt die Ein- und Auslaufsliste sämtlicher Schriftstücke und besorgt in den Diözesen ohne besondere Finanzkammer auch das Rechnungswesen.

Am Sitz der bischöflichen Kurie bestehen außerdem zwei Archive, das Diözesan- und das bischöfliche Geheimarchiv.

Das Diözesanarchiv ist bestimmt, alle Urkunden und Schriftstücke aufzunehmen und zu verwahren, die die Diözesanregierung betreffen. Es muß verschlossen sein. Einen Schlüssel hat nur der Vorstand der bischöflichen Kanzlei, der Kanzler. Zutritt zum Diözesanarchiv ist nur gestattet mit Erlaubnis des Bischofs oder des Generalvikars und des Kanzlers. Schriftstücke dürfen nur gegen Bescheinigung des Bischofs oder des Generalvikars entnommen werden.

Im geheimen Archiv sind besonders wichtige geheimzuhaltende Schriftstücke zu verwahren. Es steht unter doppeltem Verschluß des Bischofs und des Generalvikars.

### 3. Die Dom- und Kollegiatkapitel.

Bei den bischöflichen Domkirchen und bei einzelnen Kollegiatkirchen bestehen zur Erhöhung der Feierlichkeiten des



A 092897

H3095 – 0069

Gottesdienstes sogenannte Dom- und Kollegiatkapitel. Diese Kapitel bestehen aus den Dignitären (Domprobst, Domdekan, an manchen Orten auch Archidiakon und Kustos), sowie den Kanonikern oder Domkapitularen bzw. Stiftskapitularen. In verschiedenen Diözesen haben die Dignitäre das Recht, feierliche Pontifikalhandlungen mit Bischofsmütze, aber ohne Bischofsstab vorzunehmen. In manchen Diözesen werden auch Ehrendomherren ernannt, die aber nicht am Ort der Domkirche ihren Sitz haben. Die dritte Klasse innerhalb der Dom- bzw. Siftskapitel bilden die Dom- bzw. Stiftsvikare, die an den liturgischen Veranstaltungen und an den Kapitelseinkünften teilnehmen, aber innerhalb der Domkapitel kein Stimmrecht haben. Die Mitglieder des Domkapitels stellen als Bischofssenat die Referenten in der Ordinariatsverwaltung. Auf sie ist die Bearbeitung der einzelnen Sachgebiete (Pressewesen, Jugendarbeit, Vereinswesen, Caritas- und Filmwesen, Schrifttumsfragen usw.) verteilt.

### 4. Diözesanrat.

In den Diözesen, z. B. Danzig und Schneidemühl, in denen die Geldmittel zur Dotation von Domkapiteln nicht ausreichen, werden vier bis sechs Priester der Bischofsstadt oder ihrer Umgebung als Diözesanräte mit der Teilnahme an der bischöflichen Verwaltung beauftragt. In einzelnen anderen Diözesen werden auch Diözesanräte für bestimmte Aufgaben (Fragen des Priesternachwuchses, der Priesterseminare usw.) ernannt.

### 5. Bischöfliche Statthalter.

a) Erzpriester oder Dekan.

Zehn bis dreißig Pfarreien sind jeweils zu einem Dekanat oder Archipresbyterat zusammengefaßt, an dessen Spitze der Erzpriester oder Dekan steht.



A 092898

H3095 – 0070

In der Sprache des kirchlichen Rechts gilt der Erzpriester oder Dekan als das „Auge und Ohr" des Bischofs. Er ist das Aufsichtsorgan des Bischofs und hat die Pflicht, Aufsicht zu führen über den Lebenswandel der Geistlichen und die Erfüllung ihrer Amtspflichten. Ihm untersteht die Leitung der sogenannten Pastoralkonferenzen, die jährlich mehrere Male zur Unterrichtung und Schulung der Geistlichen des Dekanats abzuhalten sind. Ueber seine Tätigkeit und Beobachtungen hat der Dekan jährlich einen Bericht an den Bischof zu geben. Stellvertreter des Dekans ist der Difinitor oder Kämmerer, außerdem steht ihm ein Sekretär, Synodalzeuge oder Prokurator zur Seite.

b) Bischöfliche Kommissare.

In manchen Diözesen sind mehrere Dekanate wiederum zusammengefaßt zu einem Kommissariat, an dessen Spitze der Kreisdekan oder Erzdekan steht. Ebenso sind in größeren Städten vielfach die sämtlichen Pfarreien zu einem Stadtkommissariat zusammengefaßt.

### 6. Pfarrer und Hilfspriester.

Jede Diözese ist in Pfarreien aufgeteilt, an deren Spitze der Pfarrer steht. Neben diesen Pfarrern für bestimmte abgegrenzte Gebiete gibt es noch Anstaltspfarrer (z. B. für Seminar oder Spital), Personalpfarrer (Hof-, Burg- und Militärpfarrer) und Nationalpfarrer (in national gemischten Orten). Seine seelsorgerische Tätigkeit übt der Pfarrer hauptsächlich an der Pfarrkirche aus. In größeren Pfarreien bestehen neben der Pfarrkirche noch Nebenkirchen, die teilweise direkt der Amtsgewalt des Pfarrers unterstehen, teilweise einen eigenen Kirchenvorstand haben, den sogenannten Kirchenrektor.

Der Pfarrer soll Vater der Pfarrfamilie sein; er ist Liturge, Lehrer und Verwalter seiner Pfarrei. In der Verwaltung des Kirchenvermögens steht dem Pfarrer die Kirchenverwaltung oder der Kirchenvorstand zur Seite. Einen wichtigen Teil der pfarrlichen Verwaltungsgeschäfte bildet die Führung der Tauf-, Firmungs-, Trauungs- und Sterberegister und die Führung der Pfarrkarthotek, die durch das kirchliche Gesetzbuch und durch Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz von 1919 vorgeschrieben ist. Bei den kirchlichen Trauungen fungiert der Pfarrer als Amtszeuge.

Seine wichtigste Tätigkeit ist heute aber die Führung der Katholischen Aktion in seiner Pfarrei.

Der Pfarrer wird vom Bischof ernannt, kann aber im allgemeinen nur durch ein Disziplinarverfahren wieder abgesetzt werden. Freiwilliger Verzicht ist möglich. Voraussetzung für die Erlangung einer Pfarrstelle ist die Ablegung einer besonderen Pfarrprüfung, des sogenannten Pfarrkonkurses, der sich alle Priester mit einem Dienstalter von vier bis sechs Jahren zu unterziehen haben.

Bei einzelnen Pfarreien besteht bei der Besetzung noch das Präsentationsrecht eines Gutsherrn, einer Universität oder des Landes.

Die Hilfspriester zerfallen in verschiedene Gruppen:

a) Pfarrkuraten oder Pfarrektoren, die einen Seelsorgebezirk leiten, der noch nicht zur Pfarrei erhoben ist, haben alle pfarrlichen Rechte und Pflichten, nur noch nicht den Titel eines Pfarrers. Sie sind deshalb keine eigentlichen Hilfspriester, sondern mehr Pfarrstellenvertreter.

b) Pfarrvikare, die entweder die pfarrlichen Funktionen einer juristischen Person ausüben (Universität, Kloster), oder die eine erledigte Pfarrei bis zum Dienstantritt des neuen Pfarrers verwalten, sind ebenfalls in erster Linie nicht Hilfspriester, sondern Pfarrverweser.



A 132899



A 132900

c) Geistliche, die einen bestimmten Teil einer Pfarrei betreuen, werden exponierte Pfarrvikare oder Expositi genannt.

d) Geistliche, die dem Pfarrer zur Unterstützung in allen seelsorgerischen Aufgaben beigegeben werden, führen meist die Bezeichnung Kaplan, Kooperator oder Koadjutor.

e) Einzelne Hilfspriester sind für ganz bestimmte Aufgaben vorgesehen, z. B. Religionsunterricht (Katecheten) oder Predigt (Prediger), oder sind Inhaber eines festen Beneфiziums (Benefiziaten).

Gerade in letzter Zeit wurden die Hilfspriesterstellen von der Kirche besonders ausgebaut, da die Kirche die Erfahrung gemacht hat, daß die bisherige Ausbildung der Geistlichen nicht mehr ausreicht, und eine allgemeine Einweisung der jungen Theologen in ihr Amt durch ältere Kollegen anhand der praktischen Arbeit notwendig ist. Die Ausbildungs- und Lehrzeit der katholischen Pfarrer umfaßt damit praktisch ungefähr 20 Jahre. Die Zeit der Gymnasialstudien verbringen die angehenden Theologen zum größten Teil in den bischöflichen Studienseminaren, den sogenannten tridentinischen Seminaren. Während des Hochschulstudiums, das sie entweder an staatlichen oder bischöflichen philosophisch-theologischen Hochschulen ablegen, sind sie in den Klerikalseminaren untergebracht und erfahren dort meist unter maßgeblichem Einfluß des Jesuitenordens noch eine Spezialausbildung. Jene Theologen, die sich die akademischen Grade erwerben wollen, haben dazu an den theologischen Fakultäten verschiedener Universitäten Gelegenheit, die eine Besonderheit für das deutsche Sprachgebiet darstellen. Nach empfangener Priesterweihe und bereits aktiver praktischer Tätigkeit als Hilfsgeistlicher hat der katholische Theologe noch jährlich Fortbildungskonferenzen zu besuchen und vier Jahre lang



A 632901

H3095 – 0071

jährlich ein Examen über die verschiedenen theologischen Disziplinen und die mannigfaltigsten Probleme der praktischen Arbeit auf sich zu nehmen.

Etwa 35 000 Weltgeistliche und 5000 Ordensgeistliche mit dieser ausgezeichneten Schulung mit einem fünf- bis sechsjährigen akademischen Studium sind heute in einem dichten Netz über das ganze Reich verteilt und arbeiten im Dienste einer überstaatlichen Macht.



A 632902

H3095 – 0072

## V. Die katholischen Ordensgesellschaften.

Nach katholischer Darstellung bilden die katholischen Orden „die schlagfertigsten Kampfeinheiten der 'Streitenden Kirche' ". Damit ist ihre Bedeutung innerhalb des Weltkatholizismus klar gekennzeichnet. Mehr noch als alle Organe der eigentlichen kirchlichen Hierarchie dringen die Orden in das Leben der Völker ein. Selbst überall da, wo noch keine offizielle Organisation der Verwaltungshierarchie besteht, werden die Orden als „Kampfeinheiten" eingesetzt. Die Beeinflussungsmöglichkeit und der nachrichtendienstliche Einsatz der Orden sind daher auch weit umfangreicher, umsomehr, als sich ihre Tätigkeit auf alle Gebiete des menschlichen Lebens erstreckt. Ihre Wirksamkeit im Dienste einer überstaatlichen, internationalen Organisation ist aus diesem Grunde auch um so schädlicher für ein nationales Staatswesen. Durch die schriftliche und mündliche Berichterstattung der Ordensangehörigen an ihre Oberen, von dort an die Provinziale und von diesen wiederum an die oberste Instanz (mindestens alle fünf Jahre), den Ordensgeneral in Rom, ist es dem Vatikan möglich, jederzeit ein genaues Bild über die politischen, wirtschaftlichen und anderen Verhältnisse eines jeden Staates, in dem es Ordensniederlassungen gibt, zu gewinnen. Diese Tatsache wird noch deutlicher durch die Anzahl der Orden, der Ordensniederlassungen und ihrer Mitglieder. Zentrale Behörde für diese Angelegenheiten ist die



A 092903

Ordenskongregation in Rom. Es gibt insgesamt 168 verschiedene, von Rom genehmigte Ordensgesellschaften.

Diese Ordensgesellschaften haben auf der ganzen Erde über 100 000 Niederlassungen und über 1,5 Millionen Mitglieder. Die Zahlen für Großdeutschland sind zurzeit nicht feststellbar, da hier sowohl in bezug auf die Anzahl der Niederlassungen als auch die der Ordensmitglieder laufend Veränderungen vor sich gehen.

Im Altreich gab es 1937 insgesamt 7787 Ordensniederlassungen mit 90 730 Ordensangehörigen. Davon waren 640 männliche Niederlassungen mit 13 205 Mönchen und 7147 weibliche Niederlassungen mit 77 525 Nonnen.

Eine Reihe von Ordensangehörigen, die aus Deutschland stammen, nehmen maßgebliche Positionen beim Vatikan ein. Das ist insofern von Bedeutung, als diese Ordensangehörigen zumeist fanatische Gegner des Nationalsozialismus sind. Als Inhaber dieser Positionen haben sie die Möglichkeit, ihrer Einstellung zum Nationalsozialismus durch ihren Einfluß praktischen Ausdruck zu verleihen. Vor allem sind es die Jesuiten, die in die verschiedensten vatikanischen Aemter eingesetzt sind. Es handelt sich vor allem um folgende:

Leiber, SJ., Berater des Papstes und sein ehemaliger Sekretär als Nuntius in München,

Zeiger, Ivo, SJ., Vertrauter des Papstes, Rektor des Deutsch-Ungarischen Seminars am Vatikan,

Hermann, Emil, SJ., Leiter des Orientalischen Instituts,

Hürth, Franz, SJ., im Offizium tätig,

Rabeneck, Johann, SJ., in der Sakramentenkongregation tätig,



A 092904

Lennerz, Heinrich, SJ., in der Sakramentenkongregation tätig,

Zirwes, Albert, SJ., Assistent an der päpstlichen Sternwarte,

Becker, Ferdinand, SJ., Generalsekretär der Päpstlichen Universität.

---



A 092905

H3095 – 0073

# VI. Päpstliche Orden.

Da sich der Papst als Souverän betrachtet, verleiht er als solcher auch Orden. Diese werden manchmal zwar nach rein diplomatischen Gesichtspunkten verliehen, meist jedoch ist bestimmend, daß der Ausgezeichnete sich erhebliche Verdienste um den Katholizismus erworben hat, oft aber auch, und das vor allem bei Staatsmännern, ist in einer Ordensverleihung die Sympathie des Papstes für ein bestimmtes Land oder Regierung zu erblicken.

Es gibt folgende päpstliche Orden:

Christusorden,
Orden vom Goldenen Sporn,
Piusorden,
Gregoriusorden,
Silvesterorden,
Orden vom Hl. Grab.

Außerdem gibt es die päpstlichen Auszeichnungen:

das Kreuz „Pro Ecclesia et Pontifice“ und
die päpstliche Verdienstmedaille.

Die Träger der päpstlichen Orden führen dem Vatikan gegenüber die Titel „Cavaliere“, „Commendantore“ oder „Cavaliere Gran Croce“ und tragen bei offiziellen kirchlichen Anlässen eine bestimmte Uniform.



A 092906

Folgende 14 Personen sind zurzeit Träger des höchsten päpstlichen Ordens, des **Christusordens:**

Viktor Emanuel III., König von Italien,
Kronprinz Umberto von Savoyen,
Prinz Felix von Bourbon und Luxemburg, der Prinzgemahl der ehemaligen Herzogin von Luxemburg,
Dr. Wilhelm Miklas, ehemaliger österreichischer Staatspräsident,
Lebrun, ehemaliger französischer Staatspräsident,
Augustino Justo, Präsident von Argentinien,
Prinz Johann Schönburg-Hartenstein,
Erzherzog Eugen von Oesterreich,
Fürst Ludwig Chigi Albani della Rovere, Großmeister des Malteser Ritterordens,
Fürst Franz Chigi della Rovere, Rom,
Fürst Marcantonio Colonna, Rom,
Souza Rebelo Vahia, Graf von S. Juan de Pesqueira Luigi, Oporto,
Fürst Alexander Ruspoli, Rom,
da Silva Pessoa Epitacio, Rio de Janeiro

Den **Orden vom Goldenen Sporn** besitzen nachstehende 16 Personen:

Benito Mussolini, italienischer Regierungschef,
Graf Galeazzo Ciano, italienischer Außenminister,
Horthy, ungarischer Reichsverweser,
Stanislaus Wojciechowski, Expräsident des ehemaligen Polen,
Carmona, Staatspräsident von Portugal,
Prinz Paul Kara-Georgewitsch, Ex-Prinzregent des ehemaligen Jugoslawien,
Prinz Carl von Belgien, Graf von Flandern, ehemaliger König der Belgier,



A 692907

H3095 – 0074

Amanullah, Exkönig von Afghanistan,
Sidi Ahmed Pascha Bey, Regent von Tunis,
Graf Cäsar Maria de Vecchi, ehemaliger italienischer Erziehungsminister,
Franz Lelio Micolo Orsini,
John Crichton-Stuart, Marquis von Bute,
Graf Emich de Leiningen Billingheim, Rom,
Albert Maximilian Lamoral, Prinz von Thurn und Taxis, Herzog von Wörth und Donaustauf,
Ludwig de Souza Rebello Vahia, Graf von Juan de Pesqueira,
Graf Franz Spee, Köln.

---



A 692908

# VII. Die päpstlichen Kämmerer.

Der Papst ernennt zur persönlichen Dienstleistung seine Kämmerer, eine Einrichtung, die auf den früheren päpstlichen Hofstaat zurückgeht. Kämmerer, die dauernd beim Papst als Mundschenk, Kleiderbewahrer, Sakristane, Zeremonienmeister usw. Dienst leisten, sind wirkliche Kämmerer im Gegensatz zu den überzähligen Kämmerern. Außerdem gibt es Ehrenkämmerer. Der Papst ernennt aber nicht nur Geistliche zu seinen Kämmerern, sondern auch Laien. Ein Teil der Kämmerer verliert mit dem Tode des Papstes sein Amt, ein anderer Teil ist auf Lebenszeit ernannt. Durchweg sind die Kämmerer an die Person des Papstes gebunden. Es ergibt sich daraus, daß sie die besondere Gunst des jeweiligen Papstes genießen müssen, um zu diesem Amt ernannt zu werden. Das gilt besonders für die Laien. Diese müssen sich ganz besondere Verdienste um den Katholizismus erworben haben, wobei diese Verdienste nicht immer nach außen in Erscheinung zu treten brauchen. Beim Regierungsantritt eines neuen Papstes können die nicht auf Lebenszeit ernannten päpstlichen Kämmerer ihre Würde durch Bezahlen einer entsprechenden Taxe auch erneuern lassen. Verschiedene deutsche Persönlichkeiten haben nach dem Tode Pius XI. keinen Wert mehr auf Erneuerung ihres päpstlichen Titels gelegt (v. Papen). Die päpstlichen Kammerherren werden in folgende Klassen aufgeteilt:



A 692909

H3095 – 0075

1. Die wirklichen Geheimkämmerer, die als „Päpstliche Zeremonienmeister“ Dienst tun,
2. die überzähligen Geheimkämmerer, die nur gelegentlich ihre Funktionen ausüben,
3. die Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert (Laien),
4. Ehrenkämmerer mit violettem Talar,
5. Ehrenkämmerer — Extra urbem —, d. h. außerhalb Roms,
6. Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert (Laien).

Zu fast allen diesen Gruppen gehören auch eine Anzahl von Geistlichen und Laien aus dem großdeutschen Raum.

Nachstehend werden sie namentlich mit der Diözese, für die sie zuständig sind, aufgeführt.

## Ueberzählige Geheimkämmerer.

Adamec, Franziskus, Brünn
Adrian, Josef, Fulda
Arendt, Paul, Ermland
Bach, Eugen, Augsburg
Baka, Franziskus, Brünn
Baumgartner, Georg, Passau
Belleis, Peter, Augsburg
Beran, Josef, Prag
Bick, Adolf, Prag
Blaschke, Johannes, Prag
Bleske, Johannes, Schneidemühl
Boehler, Wilhelm, Köln
Bolek, Franziskus, Olmütz
Borek-Dohalsky, Prag
Bouzek, Josef, Prag
Braun, Johannes, Trier
Brazda, Domenik, Prag
Bremer, Ferdinand, Köln
Breuer, Karl, Berlin
Breuer, Franziskus, Prag
Bucholtz, Engelbert, Osnabrück
Busch, Robert, Fulda
Busch, Hubert, Aachen
Cajs, Johannes, Budweis
Cesarz, Johannes, Litzmannstadt
Chladek, Matthias, Brünn
Chramosta, Franziskus, Budweis
Christian, Johannes, Seckau
Cieslinski, Stanislaus, Warschau
Cinek, Franziskus, Olmütz
Degen, Friedrich, Osnabrück
Delmhorst, Johannes, Fulda
v. Oettingen-Spielberg, Felix, Eichstätt
v. Werden, Ferdinand, Eichstätt
Dichtl, Franziskus, Budweis
Diessl, Wilhelm, Leitmeritz
Diessl, Wilhelm, Prag
Diesterlberger, Michael, St. Pölten
Dokuopil, Franziskus, Olmütz
Donat, Heinrich, Leitmeritz
Drbohlav, Franziskus, Leitmeritz



A 692910

H3095 – 0076

Düringer, Peter, Innsbruck
Dvorak, Josef, Budweis
Eckert, Ludwig, Freiburg/Brsg.
Eder, Florian, St. Pölten
Eichen, Karl, Köln
Eick, Josef, Osnabrück
Ekiert, Bronislav, Sandomir
Etl, Otto, Seckau
Eulen, Franziskus, Münster
Faessler, Eugen, München
Fenzl, Emanuel, Budweis
Feuerstein, Heinrich, Freiburg i. Brsg.
Fischer, Ludwig, München-Freising
Fliegel, Josef, Limburg
Freusberg, Josef, Fulda
Frins, Alexander, Berlin
Fritscher, Karl, Linz
Fruhstorfer, Karl, Linz
Frye, Heinrich, Münster
Gabriel, Alex, Aachen
Ganse, Carl, Breslau
Garnich, Eduard, Luxemburg
Gasteiger, Josef, München-Freising
Gerg, Rudolf, München-Freising
Gierycz, Heinrich, Sandomir
Glibowski, Andreas, Sandomir
Goetzel, Gustav, München-Freising
Gostkowski, Stefan, Litzmannstadt
Gratmann, Heinrich, Münster
Groh, Johannes, Königgrätz
Gross, Josef, Budweis
Grossl, Josef, Budweis
Gruber, Peter, Seckau
Grüner, Georg, Prag
Guestler, Eduard, Seckau
Haase, Maximilian, Breslau
Hachnik, Josef, Olmütz
Haider, Franziskus, Wien
Hardinghaus, Friedrich, Osnabrück
Hartmann, Ludwig, Luxemburg
Hartong, Heinrich, Osnabrück
Hauer, Josef, Prag
Hauser, Andreas, Prag
Havestadt, Josef, Münster
Heger, Josef, Brünn
Heilmann, Alfons, München
Heindl, Vinzens, Budweis
Heinemann, Karl, Köln
Hellmann, Josef, Osnabrück
Henke, Raimund, Leitmeritz
Hentgen, Emil, Luxemburg
Hilling, Gerhardt, Osnabrück
Hinsenkamp, Johannes, Köln
Hlavicka, Vinzens, Brünn
Hlubek, Josef, Prag; Branitz
Hoblik, Felix, Prag
Hofer, Johannes, Seckau
Hoffmann, Richard, München-Freising
Hold, Carl, St. Pölten
Holling, Theodor, Münster
Homscheid, Albert, Trier
Honig, Adolf, Olmütz
Hornof, Wladimir, Königgrätz
Hosek, Metod, Brünn
Hrdlicka, Emanuel, Prag
Hrdy, Ferdinand, Leitmeritz
Hronek, Josef, Prag
Huber, Andreas, Wien
Huerth, Theodor, Köln
Hüllen, Ferdinand, Trier
Humpola, Johannes, Warschau
Hursky, Franziskus, Budweis
Husmann, Bernhard, Osnabrück
Irsch, Nikolaus, Trier
Iserle, Carl, Budweis
Jakse, Vinzens, Wien
Janak, Jaroslau, Prag
Jansen, Hermann, Osnabrück



A 692911

Jastak, Johannes, Danzig
Jelen, Anton, Brünn
Jelinek, Franziskus, Königgrätz
Jemelka, Franziskus, Olmütz
Jerabek, Wladimir, Prag
Jung, Pius, Prag; Glatz
Kaczynski, Domenik, Litzmannstadt
Kadlec, Carl, Prag
Kahr, Ludwig, Seckau
Kalabus, Josef, Brünn
Karski, Simon, Sandomir
Klima, Leopold, Budweis
Klimkiewicz, Johannes, Sandomir
Klug, Gustav, Olmütz
Kobza, Raimund, Brünn
Koelbl, Franziskus, Seckau
Koenig, Franziskus, Olmütz
Kolb, Franziskus, Innsbruck
Komarek, Franziskus, Königgrätz
Konecny, Johannes, Königgrätz
Kratochvil, August, Brünn
Kremer, Philipp, Trier
Kremer, Gerhard, Aachen
Kroczek, Johannes, Warschau
Krüger, Gregor, Schneidemühl
Kruse, Heinrich, Münster
Kubicek, Vinzens, Olmütz
Küchler, Johannes, Trier
Kühberger, Johannes, Passau
Kulhanek, Silvester, Brünn
Kuska, Josef, Leitmeritz
Kutal, Bartolome, Olmütz
Kysely, Carl, Olmütz
Lamay, Josef, Limburg
Lampert, Carl, Innsbruck
Landlinger, Johannes, St. Pölten
Lang, Ludwig, München-Freising
Lang, Ludwig, Seckau
Lang, Mattheus, Freiburg i. Brsg.
Laufen, Heinrich, Trier
Leffers, Wilhelm, Osnabrück
Lemmens, Viktor, Köln
Lenz, Jakob, Passau
Leska, Josef, Budweis
Liese, Wilhelm, Paderborn
Limberg, Heinrich, Münster
Lindermayer, Georg, Augsburg
Listl, Johannes, Seckau
Lob, Josef, Aachen
Loecherbach, Heinrich, Köln
Lorenz, Georg, Seckau
Machac, Franziskus, Königgrätz
Mader, Anton, Seckau
Malek, Josef, Prag
Marchall, Bernard, Köln
Marklet, Valentin, Gurk
Marvan, Metod, Brünn
Mateikiwicz, Anton, Warschau
Matousu, Ludwig, Budweis
Mauersberger, Johannes, Warschau
Maxa, Anton, Budweis
Mayer, Heinrich, Köln
Melena, Carl, Budweis
Metzler, Gebhard, Innsbruck
Michalski, Bronislav, Warschau
Moelders, Johannes, Köln
Moran, Adalbert, Budweis
Mottl, Johannes, Budweis
Mucjka, Viktor, Budweis
Müller, Johannes, Prag-Branitz
Müller, Otto, Köln
Münster, Gustav Maria, Osnabrück
Myrarik, Josef, Königgrätz
Nafe, Franziskus, Berlin
Neubauer, Josef, Budweis
Neuenheuser, Peter, Köln
Neumann, Bernard, München-Freising
Niescher, Lorenz, Budweis



A 692912

Noltsch, Heinrich, Wien
Ocasek, Franziskus, Prag-Branitz
Ocetek, Josef, Brünn
Olthaus, Bernard, Osnabrück
Otto, Johannes, Leitmeritz
Palous, Johannes, Königgrätz
Panning, Franziskus, Münster
Papenfuß, Vinzens, Danzig
Pastuszka, Josef, Sandomir
Paulitsch, Michael, Gurk
Pejsa, Carl, Prag
Perberich, Ludwig, München-Freising
Petersilka, Carl, Budweis
Petzelt, Leo, Schneidemühl
Pichler, Ludwig, Seckau
Piossek, Ludwig, Berlin
Podbielski, Johannes, Warschau
Polak, Julius, Burgenland
Polansky, Anton, Burgenland
Pommer, Anton, Seckau
Popp, Richard, Königgrätz
Posch, Andreas, Seckau
Pospisil, Philipp, Prag-Branitz
Poutska, Vinzens, Budweis
Prib, Adalbert, Budweis
Pribek, Vinzens, Budweis
Pridalek, Franziskus, Olmütz
Prochazka, Emil, Brünn
Pütz, Johannes, Aegidius, Eichstätt
Prsynski, Hippolyt, Litzmannstadt
Quaing, Bernard, Osnabrück
Raab, Franziskus, Severin, Freiburg i. Brsg.
Rampelmann, Franziskus, Münster
Raska, Franziskus, Brünn
Rauscher, Anton, Brünn
Reban, Carl, Budweis
Reczajski, Anton, Sandomir
Reichenwallner, Matthias, Passau
Reinalter, Reinhold, Innsbruck
Reinelt, Paul, Prag
Reinke, Josef, Münster
Repa, Vinzens, Budweis
Resinger, Josef, Innsbruck
Reznicek, Johannes, Königgrätz
Richter, Gregor, Fulda
Ridders, Johannes, Osnabrück
Rieger, Sebastian, Innsbruck
Ripka, Johannes, Olmütz
Ritzer, Otto, Passau
Romer, Franziskus, Leitmeritz
Rosenmann, Matthias, Osnabrück
Roubal, Johannes, Budweis
Rübsam, August, Fulda
Rudolf, Franziskus, Prag
Sauter, Anton, Freiburg i. Brsg.
Scheidle, Carl, Innsbruck
Schiels, Ludwig, München-Freising
Schindler, Lorenz, Leitmeritz
Schimka, Josef, Wien
Schlatterer, Emil Richard, Freiburg i. Brsg.
Schlech, Rudolf, Seckau
Schlich, Johannes, Trier
Schmider, Andreas, Freiburg i. Brsg.
Schmidt, Viktor, Wien
Schneider, Rudolf, Leitmeritz
Schnitzler, Michael, Aachen
Schönhöffer, Johannes, Speyer
Schonke, Paul, Schneidemühl
Schrattenholzer, Ludwig, St. Pölten
Schuldis, August, Freiburg i. Brsg.
Schüler, Wilhelm, Fulda
Schuster, Johannes, Brünn
Schütte, Albert, Münster
Schwamborn, Gregor, Aachen
Schweitzer, Carl, Freiburg i. Brsg.
Sciskala, Domenik, Sandomir



A 692913

H3095 – 0077

Sehner, Konrad, St. Pölten
Sierigk, Clemens, Danzig
Sievert, Wilhelm, Münster
Sileny, Vinzens, Budweis
Sinkowski, Stanislaus, Warschau
Skoupy, Carl, Brünn
Sladecek, Johannes, Leitmeritz
Snejd, Johannes Budweis
Soher, Josef, St. Pölten
Sommers, Paul, Münster
Sonker, Josef, Budweis
Soukop, Ludwig, Königgrätz
Spens-Boden, Johannes, Wien
Spicka, Franziskus, Brünn
Stary, Franziskus, Budweis
Starek, Theophil, Prag
Staudhamer, Sebastian, München-Freising
Steinberger, Josef, Seckau
Steinmetzer, Franziskus, Prag
Stella, Carl, Prag
Stepanek, Johannes, Brünn
Stepina, Ludwig, Königgrätz
Stockhausen, Wilhelm, Trier
Stojdl, Caspar, Budweis
Stradner, Carl, Seckau
Stradner, Franziskus, Seckau
Striz, Anton, Prag
Strohmenger, Johannes, Aachen
Suchanek, Anton, Prag
Suchanski, Stefan, Litzmannstadt
Suchcicki, Kasimir, Warschau
Svetelsky, Josef, Königgrätz
Svoboda, Josef, Prag
Swietlicki, Stefan, Sandomir
Sykulski, Kasimir, Sandomir
Szabelski, Stanislaus, Litzmannstadt
Tappehorn, Anton, Osnabrück
Ten Hompel, Maximilian, Paderborn
Tenspolde, Josef, Münster
Theilemann, Viktor, Fulda
Timr, Johannes, Budweis
Toman, Josef, Brünn
Tomschitz, Walter, Seckau
Travnicek, Anton, Brünn
Treitz, Jakob, Trier
Triebl, Johannes, St. Pölten
Trunz, Josef, Freiburg i. Brsg.
Tuma, Vinzens, Budweis
Uhynek, Vinzens, Brünn
van de Loo, Wilhelm, Münster
Vasica, Josef, Olmütz
Vacera, Carl, Brünn
Vladyka, Josef, Prag
Vogl, Adalbert, Passau
Vogl, Carl, Passau
von Berchen, Maximilian, München
Vosahlik, Ottokar, Prag
Vymetal, Josef, Prag
Vystrcil, Carl, Brünn
Wagner, Franziskus, Innsbruck
Wagner, Franziskus, Leitmeritz
Weczerzik, Carl, Wien
Weiskopf, Michael, Innsbruck
Weissthamer, Josef, München-Freising
Weninger, Anton, Budweis
Westermayr, Johannes, München
Wiblinger, Johannes, Leitmeritz
Wienke, Walter, Danzig
Wilhelm, Rupert, Seckau
Willner, Dominik, Olmütz
Winkler, Franziskus, Seckau
Winter, Matthias, Seckau
Wintermann, Bernard, Osnabrück
Wittich, Ludwig, Königgrätz
Wittrup, Ludwig, Münster
Wojtyniak, Ceslav, Warschau



A 692914

Zach, Franziskus, Gurk
Zak, Emanuel, Prag
Zapala, Anton, Warschau
Zapletalik, Franziskus, Olmütz
Zdzieblowski, Theophil, Sandomir
Zischek, Georg, Leitmeritz.

## Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert.

Cupper, Heinrich, Aachen
Dzierzykraj Morawski, Stanislaus, Sandomir
Hobe-Gelding, Siegfried, Osnabrück
Hruban, Wladimir, Olmütz
Nölting, Edgar, Osnabrück
Przedziecki, Graf Rinald, Warschau
Raitz von Frentz, Baron Edmund, Köln, z. Zt. Rom
Raitz von Frentz, Baron Uriel, Berlin
Strachwitz, Graf Hugo, Olmütz.

## Ehrenkämmerer mit violettem Talar.

Alberstötter, Albert, Augsburg
Altrichter, Jakob, Wien
Arnberger, Franziskus, St. Pölten
Augustin, Friedrich, Prag
Aussem, Paul, Aachen
Baeumker, Maximilian, Köln
Bambas, Stanislaus, Prag
Bayer, Franziskus, Seckau
Becker, Franziskus, Köln
Beichel, Emil, St. Pölten
Boenisch, Ludwig, Olmütz
Brester, Josef, Aachen
Cernik, Ferdinand, Olmütz
Chromy, Thomas, Königgrätz
Crumbach, Johannes, Aachen
Dolezel, Franziskus, Brünn
Domanig, Franziskus, Wien
Domm, Robert, Augsburg
Drexler, Carl, Wien
Eck, Jakob, Köln
Enzmann, Carl, Prag
Enzmann, Josef, Wien
Etz, Eugen, Wien
Feichtingen, Franziskus, Wien
Ficker, Robert, Aachen
Fink, Hermann, Wien
Frank, Andreas, Prag
Fritzen, Josef, Aachen
Fuss, Josef, Wien
Gageur, Ansgar, Rottenburg
Gebauer, Vinzens, Wien
Gehlen, Andreas, Köln
Gessl, Franziskus, Wien
Gmeiner, Franziskus, Wien
Goldstein, Franziskus, Wien
Gramann, Otto, Wien
Grein, Peter, Aachen
Grill, Johannes, Wien
Hackenberg, Ludwig, Wien
Haindl, Johannes, München-Freising
Hajek, Franziskus, Olmütz
Halbedl, Franziskus, Wien
Hanak, Josef, Olmütz
Hassl, Vitus, Rottenburg
Hawala, Josef, Wien
Heinz, August, Prag, Graz
Hensl, August, Prag-Branitz
Herkenrath, Josef, Köln
Herkenrath, Peter, Köln



H3095 – 0078

Herkommer, Albert, Rottenburg
Hertzog, Johannes, Burgenland
Hlawati, Josef, Wien
Hlobil, Verian, Olmütz
Horak, Vinzens, Olmütz
Hora, Engelbert, Prag
Hornek, Alfons, Königgrätz
Jaegers, Heinrich, Aachen
Jockl, Zenon, Olmütz
Kaaf, Franziskus, Aachen
Kaderabek, Franziskus, Prag
Kailer, Anton, Wien
Kaspar, Ludwig, Olmütz
Kaufmann, Ladislaus, Gurk
Kerler, Ludwig, Augsburg
Kiel, Johannes, Köln
Klens, Hermann, Paderborn
Kohout, Franziskus, Königgrätz
Kolsdorf, Carl, Prag-Branitz
Konecny, Hugo, Wien
Kostkan, Johannes, Königgrätz
Kovar, Josef, Königgrätz
Kremer, Wilhelm, Köln
Kremmler, Ludwig, Rottenburg
Kroissmayer, Martin, St. Pölten
Kube, August, Wien
Kubicek, Thomas, Olmütz
Kuca, Carl, Olmütz
Kudrnovsky, Ludwig, Prag
Kunst, Damian, Limburg
Lang, Franziskus, Wien
Lang, Ludwig, Olmütz
Leb, Johannes, Wien
Lechner, Roman, St. Pölten
Leitlinger, August, Seckau
Leufkens, Josef, Münster
Leutmoetzer, August, Wien
Lietz, Franziskus, St. Pölten
Loebbel, Hermann, Köln
Luible, Anton, Augsburg
Malota, Johannes, Prag-Branitz
Matejka, Johannes, Prag
Matousek, Fabian, Brünn
Matzinger, Stefan, Wien
Mayer, Johannes, St. Pölten
Melich, Franziskus, Königgrätz
Merinsky, Josef, Wien
Miklas, Josef, Wien
Müller, Michael, Limburg
Nejezchleba, Rudolf, Olmütz
Neu, Theodor, Aachen
Nitek, Franziskus, Königgrätz
Ohrhallinger, Johannes, Linz
Pfuegl, Johannes, St. Pölten
Pleninger, Anton M., Linz
Polasek, Josef, Olmütz
Popp, Johannes, Wien
Portman, Josef, Königgrätz
Pospisil, August, Brünn
Posisil, Maximilian, Olmütz
Pryc, Alfons, Olmütz
Rainer, Otto, Gurk
Reibenwei, Rudolf, Wien
Reimer, Johannes, Olmütz
Remmele, Adolf, Rottenburg
Rensing, Gregor, Münster
Ringberger, Franziskus, Wien
Roeck, Ludwig, München-Freising
Rohde, Anton, Köln
Rypar, Josef, Olmütz
Scherrer, Josef, Linz
Schiebel, Franziskus, Wien
Schimanek, Viktor, Wien
Schlenkert, Franziskus, Köln
Schmahlr, Josef, Aachen
Schmid, Josef, Wien
Schmitz, Adam, Köln
Schneider, Heinrich, Wien
Schneider, Johannes, Wien
Schoefbeck, Rudolf, Wien

H3095 – 0079

Schranzhofer, Leopold, Wien
Schubert, Albert, Wien
Schulte-Pelkum, Hermann, Köln
Schümmer, Johannes, Aachen
Schwalge, Josef, Aachen
Schwarzmann, Heinrich, Aachen
Seibold, Hermann, Rottenburg
Skacel, Heinrich, Olmütz
Spannbauer, Johannes, Budweis
Stanel, August, Olmütz
Stanek, Johannes, Brünn
Steinhauser, Nicolaus, Rottenburg
Sterz, Germanus, Wien
Stief, Theodor, Wien
Stinner, Clemens, Köln
Stursa, Anton, Brünn
Sulak, Carl, Olmütz
Svatek, Josef, Prag
Svatos, Anton, Königgrätz
Sykora, Otto, Wien
Tauber, Otto, Olmütz
Teply, Emanuel, Königgrätz
Thelen, Wilhelm, Köln
Tichy, Vinzens, Prag
Timmermayer, Johannes, Wien
Timmers, Franziskus, Köln
Tischberger, Josef, Linz
Trimmel, Ignatz, St. Pölten
Trnka, Franziskus, Prag
Tylinek, Carl, Wien
Umlauf, Carl, Wien
Vavrusa, Theodor, Olmütz
Verich, Gustav, Prag
Vitek, Vinzens, Prag
Vozda, Melchior, Brünn
Vsetecka, Franziskus, Brünn
Wache, Georg, Prag, Glatz
Wagner, Franziskus, Wien
Wehof, Julius, Burgenland
Weinbacher, Jakob, Wien
Wigge, Arnold, Aachen
Wirtz, Franziskus Xaver, Aachen
Wolker, Ludwig, Köln
Worel, Wladimir, Olmütz
Zender, Johannes, Köln
Zitko, Johannes, Königgrätz
Zohner, Julius, Olmütz
Zorn, Ferdinand, Köln
Zweytick, Franziskus, Seckau.

### Ehrenkämmerer — Extra Urbem —.

Auernig, Josef, Gurk
Egerbacher, Josef, Gurk
Klaas, Franziskus, Gurk
Schmutz, Josef, Gurk.

### Ehrenkämmerer mit Mantel und Schwert.

Boniecki, Michael, Sandomir
Jelks, Wladimir, Sandomir
Lempicki, August, Sandomir
Pustet, Friedrich, Regensburg.



A 092917

## VIII. Päpstliche Ehrenprälaten.

Die Welt- und Ordensgeistlichen, die Träger ordentlicher Jurisdiktionsgewalt im kirchlichen Bereich sind, sind die eigentlichen Prälaten. Dazu gehören in erster Linie alle Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe, freien Aebte, Ordensgenerale, -provinziale usw. Außer diesen gibt es aber noch die sogenannten Ehrenprälaten, denen vom Papst dieser Titel verliehen wird. Ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag oder mit Zustimmung des zuständigen Bischofs. Sie stellen somit eine Auslese besonders aktiver Welt- und Ordensgeistlicher dar. Die Ehrenprälaten tragen ebeno wie die eigentlichen Prälaten violette Kleidung mit schwarzem Barett und führen den Titel „Monsignore", soweit sie nicht ihrem übrigen Amt nach einen höheren kirchlichen Titel führen.

Den Ehrenprälatenrang führen die

**päpstlichen Protonotare,**
**Hausprälaten** und
**päpstlichen Kapläne.**

Auch unter den Inhabern dieser päpstlichen Titel befinden sich eine Reihe von Geistlichen, die aus dem großdeutschen Raum stammen oder in ihm leben. Ihre Namen werden in den folgenden Listen aufgeführt:



A 092918

## 1. Päpstliche Protonotare.

### a) aktive.

Ludwig Kaas, ehemaliger Zentrumsabgeordneter,
Prinz Georg von Wittelsbach.

### b) Ehrenprotonotare.

Bartkowski, Julius, Kulm
Blaeschke, Alfons, Breslau
Borninski, Peter, Plock
Braeziewicz, Eusebius, Warschau
Czerkierwicz, Bogumil, Kielce
Draxl, Urban, Innsbruck
Franz, Anton, Prag
Goebel, Mattheus, Limburg
Hagemann, Johannes, Hildesheim
Hartmann, Alexander, Meißen
Herr, Jakob, Limburg
Hlavati, Franziskus, Wien
Hoffmann, Anton, Prag
Jost, Georg, Straßburg
Kasperlick, Wilhelm, Kattowitz
Kirsch, Johannes Peter, Luxemburg
Klein, Philipp, Speyer
Koczy, Carl, Wien
Koeck, Johannes, Seckau
Kolb, Carl, Straßburg
Kottmann, Maximilian, Rottenburg
Kretz, Edmund, Straßburg
Kruszynski, Josef, Lublin
Lichtenberg, Bernhard, Berlin
Lubelski, Josef, Tarnowitz
Mackowski, Theodor, Danzig
Martin, Viktor, Straßburg
Mazur, Roman, Tarnowitz
Meis, Franziskus, Münster
Merinsky, Vinzens, Wien
Moerzinger, Johannes, St. Poelten
Mysor, Ladislav, Tarnow
Nathan, Josef, Olmütz
Oberdoerfer, Carl, Köln
Oppermann, Paul, Breslau
Ortenburg-Tambach, Eberhard zu, Wien
Osinski, Thaddeus, Siedlce
Pachen, Otto, Köln
Pauly, Johannes, Prag
Reinhold, Georg, Wien
Rendl, Leonhard, Wien-Budweis
Riemer, Franziskus, Serafim, Passau
Roesch, Adolf, Freiburg i. Brsg.
Schultz, Stefan, Ermland
Selbicky, Adolf, Leitmeritz
Siener, Johannes, Seckau
Sitko, Roman, Tarnow
Sramek, Johannes, Olmütz
Svoboda, Josef, Kulm
Tenora, Adolf, Brünn
Tilmann, Franziskus, Trier
Tomasik, Lucian, Kielce
Wohlmuth, Georg, Eichstätt
Wünsch, Anton, Prag
Zhanel, Rudolf, Brünn.

## 2. Päpstliche Hausprälaten.

Allgeier, Artur, Freiburg i. Brsg.
Allmer, Anton, Seckau
Amann, Emil, Straßburg
Ames, Heinrich, Bamberg



A 092919

H3095 – 0080

Bajerowicz, Kasimir, Gnesen-Posen
Ballof, Johannes, Köln
Banasch, Georg, Berlin
Bartels, Christian, Paderborn
Bartmann, Bernhard, Paderborn
Bauer, Josef, Freiburg i. Brsg.
Berrenrath, Christian, Köln
Beyer, Maximilian, Berlin
Bialecki, Johannes, Kielce
Bigelmair, Andreas, Würzburg
Birkenfeld, Bernhard, Münster
Bluel, Johannes, Hildesheim
Bocek, Carl, Budweis
Bock, Carl, Prag
Boehm, Alfred, Straßburg
Boenigk, Andreas, Ermland
Böhmer, Georg, München-Freising
Borschki, Paul, Schneidemühl
Brabec, Johannes, Königgrätz
Brandys, Paul, Kattowitz
Brem, Nikolaus, München-Freising
Brunner, Dominik, Budweis
Brunner, Josef, Gurk
Buchwieser, Ferdinand, München-Freising
Budar, Johannes, Prag
Burzynski, Anton, Warschau
Bystrzonowski, Anton, Krakau

Cerny, Johannes, Königgrätz
Chabowski, Vinzens, Plock
Cihak, Josef, Prag

Dabrowski, Boleslav, Kulm
Dannecker, August, Rottenburg
David, Emmerich, Köln
Day, Artur, Speyer
von Esterhazy, Ladislav, Wien
von Grimmenstein, Josef, Olmütz
del Campo, Scipio, Josef, Adalbert, Stanislaus, Lublin
Deller, Johannes Evangelist, Augsburg
Diekamk, Franziskus, Münster
Donders, Adolf, Münster
Doskocil, Hugo, Königgrätz
Douvier, Theodor, Straßburg
Dudek, Ludwig, Königgrätz
Dzioba, Josef, Litzmannstadt
Eggersdorfer, Franziskus, Passau
Eichenlaub, Franziskus, Speyer
Eisenhofer, Ludwig, Eichstätt
Endres, Heinrich, Speyer
Engels, Heinrich, Köln
Erman, Franz, Metz
Euringer, Sebastian, Augsburg
Fahrner, Ignaz, Straßburg
Fasnacht, Eduard, Speyer
Feierfeil, Vinzens, Leitmeritz
Feldmann, Franziskus, Paderborn
Fendel, Heinrich, Limburg
Feuersinger, Balthasar, Salzburg
Fiala, Franziskus, Salzburg
Figielski, Stanislaus, Plock
Fischbach, Wilhelm, Limburg
Fischer, Sebastian, München-Freising
Föhr, Ernst, Freiburg i. Brsg.
Foltynowsky, Josef, Olmütz
Foltz, Carl, Speyer
Fourer, Eugen, Metz
Francken, Arnold, Münster
Fried, Jakob, Wien
Funk, Josef, Augsburg
Gaube, Otto, Brünn
Gautier, Georg, Warschau
Gawronski, Ludwig, Kielce
Gebhardt, Franziskus, Josef, Speyer
Geiger, Theodor, Bamberg
Gierse, Caspar, Paderborn



A 092920

Gillmann, Franziskus, Würzburg
Goetz, Anton, Regensburg
Gorbach, Josef, Innsbruck
Gorski, Eduard, Sandomir
Goscicki, Leo, Plock
Grabmann, Martin, Eichstätt
Groh, Ludwig, Prag
Gromnicki, Thaddeus, Krakau
Grosam, Vinzens, Linz
Grossauer, Carl, Seckau
Grüner, Josef, Prag
Guenther, Robert, Fulda
Gundermann, Anton, Passau
Hanuszek, Simon, Krakau
Hartig, Michael, München-Freising
Hass, Albin, Speyer
Hauth, Bernhard, Passau
Hecker, Hermann, Josef, Köln
Heimbucher, Maximilian, Bamberg
Herkenne, Julius, Josef, Aachen
Hinzmann, Andreas, Ermland
Hoeller, August, Köln
Höfner, Joh. Baptist, Bamberg
Hruby, Anton, Königgrätz
Hudec, Thomas, Olmütz
Jachimowski, Thaddeus, Julian, Kielce
Jacobi, Ferdinand, Litzmannstadt
Jaglo, Josef, Breslau
Jasinski, Ignaz, Siedlce
Jauch, Bernhard, Freiburg i. Brsg.
Jenne, Carl, St. Pölten
Johannes, Adolf, Bamberg
Kammer, Carl, Trier
Kannengieser, Alfons, Straßburg
Kasper, Theodor, Budweis
Kawinski, Josef, Sandomir
Kepinski, Wladislav, Warschau
Keppl, Carl, Königgrätz
Kiefer, Carl, Eichstätt
Kielnhofer, Josef, Seckau
Klawek, Alex, Posen
Kimkiewicz, Franziskus, Plock
Knauber, Jakob, Speyer
Koci, Carl, Seckau
Koeberl, Anton, St. Pölten
Koeppl, Carl, Wien — Burgenland
Kolda, Josef, Linz
Köller, Josef, Wien und Burgenland
Koprowski, Stanislaus, Sandomir
Kratochvil, Josef, Brünn
Krebs, Leopold, Wien
Krenn, Carl, Seckau
Kreutz, Benedikt, Freiburg i. Brsg.
Krieg, Julius, Regensburg
Kuban, Metod, Prag
Kubis, Josef, Breslau
Kubis, Josef Ludwig, Kattowitz
Kuhnert, Carl, Breslau
Kulinowski, Josef, Krakau
Kurowski, Paul, Kulm
Lange, Ernst, Breslau
Lanzerdörfer, Adalbert, Prag
Lauscher, Albert, Köln
Lehner, Josef, Wien
Leicht, Johannes, Bamberg
Leimbach, Carl Alexander, Fulda
Lenne, Albert, Köln
Limberg, Peter, Köln
Linke, Franziskus, Brünn
Litschauer, Johannes, St. Pölten
Loibl, Carl August, Regensburg
Louis, Albert, Metz
Mader, Felix, Eichstätt
Madlener, Taddeus, Bamberg
Malczynski, Valentin, Litzmannstadt
Malek, Anton, Budweis
Malinowski, Bronislav, Lublin



A 092921

H3095 – 0081

Mankowski, Alfons, Kulm
Matocha, Josef, Olmütz
Mause, Carl, Trier
Mayer, Josef, Regensburg
Mechtler, Johannes, Wien
Meffert, Franziskus, Würzburg
Melka, Anton, Budweis
Michalak, Josef, Plock
Michalik, Hyazinth, Tarnow
Michalski, Franziskus, Kulm
Michnikowski, Josef, Plock
Miczek, Franziskus, Kattowitz
Miltenberger, Johannes, Franziskus Würzburg
Mirecki, Franziskus, Tschenstochau
Mirecki, Stanislaus, Litzmannstadt
Modzelewski, Adolf, Plock
Monse, Franziskus, Prag
Muenz, Michael, Regensburg
Muessener, Anton Friedrich Hermann, Aachen
Nassalski, Josef, Bamberg
Nassalski, Marian, Tschenstochau
Negwer, Josef, Breslau
Neuhäusler, Johannes, München-Freising
Neveril, Johannes, Olmütz
Niemczewski, Theodad, Krakau
Niesiolowski, Kasimir, Gnesen
Notton, Matthias, Trier
Novotny, Ludwig, Königgrätz
Oberdörfer, Carl, Köln
Obuchowicz, Bronislav, Kielce
Onderek, Franziskus, Breslau
Opatrny, Theophil, Prag
Origer, Johannes, Luxemburg
Ozinula, August, Olmütz
Pfaffenbüchler, Johannes Baptist, München-Freising
Piasecki, Bronislav, Kielce
Pieper, August, Aachen
Pilch, Sigismund, Kielce
Piontek, Ferdinand, Breslau
Plhak, Wilhelm, Olmütz
Pobozy, Anton, Lublin
Podwin, Adam, Krakau
Pohl, Vinzens, Leitmeritz
Polansky, Anton, Budweis
Poplawski, Severin, Warschau
Poskrobko, Johannes, Warschau
Pradzynski, Josef, Gnesen-Posen
Quitt, Johannes, Gurk
Ranzinger, Ferdinand, Passau
Rasche, Bernhard, Paderborn
Regnat, Willibald, Eichstätt
Reike, Franziskus, Leitmeritz
Reinhard, Wilhelm, Freiburg i. Brsg.
Retzbach, Anton, Freiburg i. Brsg.
Rewera, Anton, Sandomir
Rieg, Benedikt, Rottenburg
Rieger, Emil, Prag
Rösch, Adolf, Freiburg i. Brsg.
Rczynski, Franziskus, Kulm
Ruzicka, Moritz, Olmütz
Ryster, Julian, Siedlce
Sauer, Josef, Freiburg i. Brsg.
Sawicki, Franziskus, Kulm
Schaefers, Johannes, Paderborn
Scharnagl, Anton, München-Freising
Scheglmann, Alfons, Regensburg
Schlenz, Johannes, Prag
Schmid, Matthias, Seckau
Schmidt, Lucian, Straßburg
Schmit, Leo, Metz
Schmöller, Leonhard, Passau
Schmutzer, Johannes, Gurk
Schoeder, Josef, Speyer
Scholl, Caspar, Köln



A 092922

Schreiber, Georg, Münster
Scwierk, August, Breslau
Seling, Konrad, Osnabrück
Serres, Josef, Köln
Simon, Paul, Paderborn
Sobota, Johannes, Königgrätz
Soldat, Ludwig, Prag
Stach, Peter, Tarnow
Stanovsky, Otto, Prag
Steiner, Josef, Seckau
Stidl, Ignaz, St. Pölten
Stigler, Johannes, Eichstätt
Stoeckle, Hermann, München-Freising
Stollenwerk, Peter, Aachen
Strampf, Adam, Würzburg
Stranz, Jakob, Meißen
Strieth, Jakob, Limburg
Svec, Ottokar, Prag
Szymanski, Adam, Sandomir

Targowski, Kasimir, Plock
Tennie, Franziskus, Aachen
Thullner, Johannes, Wien — Burgenland
Tomanek, Rudolf, Kattowitz
Tomeck, Ernst, Wien
Tongelen, Josef, Wien
Toporski, Franziskus, Warschau
Triebs, Franziskus, Berlin

Ulitzka, Carl, Breslau
Uminski, Josef, Plock
Unterluggauer, Josef, Gurk

Vajs, Josef, Prag
van der Welden, Johannes, Josef, Aachen
Vanek, Franziskus, Budweis
Vasek, Friedrich, Olmütz
Vockenhuber, Ferdinand, Seckau
von Meurers, Heinrich, Trier
Vuillard, Ferdinand, Straßburg

Wagner Anton, St. Pölten
Wagner, Josef, St. Pölten
Wagner, Josef, Wien
Weber, Heinrich, Münster
Weber, Paul, Berlin
Weber, Wendelin, Augsburg
Weidinger, Josef, Würzburg
Weiherer, Otto, Passau
Weishaupt, Maximilian, Augsburg
Weissmann, Stanislaus, Breslau
Wendling, Josef, Straßburg
Werhun, Peter, Berlin
Werthmann, Franziskus, Würzburg
Wickert, Johannes, Ermland
Wieczorek, Thomas, Warschau
Wilkonski, Ludwig, Plock
Wittmann, Michael, Eichstätt
Wolkenau, Carl Bamberg
Wroblewski, Boleslav, Breslau
Wührl, Johannes, Regensburg
Wursthorn, Anton, Straßburg

Zahn, Josef, Würzburg
Zaus, Josef, Prag
Zehentbauer, Franziskus, Wien
Zientara, Franziskus, Tschenstochau
Zimmermann, August, Speyer

### 3. Päpstliche Kapläne.

Bluemel, Gotthard, Wien
Guschl, Ferdinand, Wien
Mittermüller, Thomas, Wien
Schulenburg, Josef, Wien
Spitzer, Josef, Wien
Steffl, Vinzens, Wien



A 092923

H3095 – 0082

## IX. Päpstliche Institute.

Am Vatikan bestehen eine Reihe von päpstlichen Instituten, in denen die Geistlichen für die verschiedensten Zwecke der römischen Weltkirche herangebildet werden. Das bedeutendste dieser Art ist die

**Päpstliche Universität Gregoriana,**

die maßgeblich von den Jesuiten geführt wird. Vizegroßkanzler ist der Jesuitengeneral L e d o c h o w s k i, der polnischer Abstammung ist.

Der aus Deutschland stammende **Jesuit Emil Hermann** ist Präsident der Fakultät für orientalische Studien.

Generalsekretär der Fakultät für Kanonisches Recht, Philosophie, Kirchengeschichte und Missionswesen ist der deutsche **Jesuit Ferdinand Becker.**

Ein weiteres wichtiges päpstliches Institut ist die

**Päpstliche Akademie.**

Mitglieder dieser Akademie sind sowohl Geistliche als auch eine Reihe von Wissenschaftlern des Laienstandes aus der ganzen Welt, darunter auch aus Deutschland. Gerade diese Laien, die meist in deutschen wissenschaftlichen Instituten führende Stellen einnehmen, verdienen besondere Beachtung, da zur Ernennung als Mitglied der Päpstlichen Aka-



A 092924

demie eine verdienstvolle Betätigung für den Katholizismus erforderlich ist. Es handelt sich um folgende deutsche Professoren:

Emil Abderhalden, Professor der Naturwissenschaft an der Universität Halle/Saale,

Konstantin Caratheodory, Professor der Naturwissenschaft, Universität München,

Peter Debye, Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts, Berlin-Dahlem,

Paul Guthnick, Professor der Astronomie an der Universität Berlin und Direktor der Sternwarte Berlin-Neubabelsberg,

Ernst Felix Petritsch, Professor an der Technischen Hochschule Wien,

Max Planck, Professor an der Universität Berlin,

Erwin Schrödinger, Professor an der Universität Graz,

Arnim Tschermak-Seysenegg, Professor an der Deutschen Universität Prag.

Neben einigen Seminaren, von denen das Römische Seminar, das Französische und das Lombardische die wichtigsten sind, gibt es noch eine Reihe von Instituten, die für die Ausbildung der Geistlichen aus den einzelnen Ländern bestimmt und die meist Mittelpunkt für die Katholiken dieser Länder in Rom sind. Es gibt u. a. ein Nordamerikanisches, ein Armenisches, Belgisches, Kanadisches, Aethiopisches, Brasilianisches, Griechisches, Englisches, Irisches, Holländisches, Rumänisches, Portugiesisches und Spanisches Institut.

Bezeichnenderweise gibt es auch nach wie vor derartige Institute für Polen.



A 092925

H3095 – 0083

Deutsche Institute dieser Art bestehen drei:

**1. Die Anima.**
(Collegio Teutonico di S. Maria dell'Anima),

die sogenannte deutsche Nationalstiftung. Sie vereinigt das Priesterseminar (in dem sich meist die festgesetzte Zahl von 23 Geistlichen aufhalten), die Kirche für die in Rom lebenden Katholiken aus Deutschland und ein Pilgerhospiz.

Der Rektor der Anima, der jeweils vom Papst ernannt wird, ist zurzeit der Bischof Ludwig Hudal, der besonders wegen seiner Versuche, einen Ausgleich zwischen Katholizismus und Nationalsozialismus — mit dem Ziel allerdings, dem Katholizismus dabei zum Sieg zu verhelfen — herbeizuführen, bekannt geworden ist.

**2. Der Campo Santo Teutonico.**

Dieses Kolleg, in dem katholische Hochschullehrer herangebildet werden, hat seinen Namen von dem deutschen Friedhof, an dem es gelegen ist. Das Priesterkollegium hat normalerweise 15 bis 20 Mitglieder, wovon 5 Freistellen haben. Die Anstalt ist verbunden mit einer Bruderschaft, deren Ziel die Rückgewinnung der Protestanten in Deutschland für den Katholizismus ist. Der Campo Santo Teutonico ist gleichzeitig Sitz des Römischen Instituts der vor einiger Zeit in Deutschland aufgelösten Görres-Gesellschaft.

Der Rektor, der nach Befragen der Erzbischöfe von Köln, München und Salzburg vom Kardinalprotektor (Kardinal Caccia Dominioni) ernannt wird, ist zurzeit der Prälat Hermann Stöckle.

**3. Das Germanicum.**
(Germanicum Ungaricum.)

Es wurde in der Zeit der Gegenreformation auf Anregung des Gründers des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola,



A 092926

gegründet, um romhörige Geistliche auszubilden, die in die protestatischen Gegenden, vor allem Deutschlands, geschickt wurden. Es arbeitet ganz im jesuitischen Geist und wird von Jesuiten geleitet. Neben Geistlichen aus Deutschland werden auch solche aus Ungarn und Kroatien ausgebildet.

Rektor des Germanicums ist ein ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus, der Jesuit Ivo Zeiger.

---

Die vorstehenden Darlegungen zeigen das Bild einer internationalen Organisation, für die die einzelnen Länder keine selbständigen Gebilde, sondern Provinzen der vatikanischen Zentrale in Rom sind. Die Glieder dieser Zentrale reichen bis tief in das Leben fast aller Völker. Ordensangehörige, Geistliche, Bischöfe usw. sind alle Werkzeuge im Dienste der vatikanischen Internationale. Diese Tatsache erfordert in bezug auf Großdeutschland, das von allen Staaten den größten Anteil an Katholiken und katholischen Organen hat, besondere Beachtung.

---



A 092927

H3095 – 0084

# Anhang

A 092928

H3095 – 0085

# Römische Kurie

**Papst**

## Kongregationen

- Heiliges Offizium
- Konsistorial-Kongregation
- Orientalen-Kongregation
- Sakramenten-Kongregation
- Konzils-Kongregation
- Ordens-Kongregation
- Missions-Kongregation
- Riten-Kongregation
- Zeremonial-Kongregation
- Kongregation f. außerordentliche kirchl. Angelegenheiten
- Seminar- und Universitäts-Kongregation
- Kirchenverwaltung St. Peter

## Gerichtshöfe

- Apostolische Pönitentiarie
- Apostolische Signatur
- Rota Romana

## Aemter

- Apostolische Kanzlei
- Apostolische Datarie
- Apostolische Kammer
- Staatssekretariat

## Kommissionen

- Rußland-Kommission
- Kommission für die Auslegung des Kirchenrechts
- Kodifikations-Kommission des orientalischen Kirchenrechts
- Vulgata-Kommission
- Bibel-Kommission
- Archäologische Kommission
- Ap. Zentral-Kommission f. d. kirchl. Kunstschätze in Italien
- Kommission für die Kunstschätze des Heiligen Stuhles
- Wappen-Kommission
- Kommission f. d. Neugründung von Pfarreien in Rom
- Finanz-Kommission

### Konsistorial-Kongregation

**Präfekt:** Pius XII.

**Sekretär:** Kardinal Rossi

**Zuständigkeit:** Erzbistümer, Bistümer, Freie Abteien und Prälaturen, Aufsicht über Bischöfe.

### Ordens-Kongregation

**Präfekt:** Kardinal La Puma

**Sekretär:** Monsig. Luca Pasetto

**Zuständigkeit:** Ordenswesen, Generaloberen sämtlicher Orden.

### Staatssekretariat

**Staatssekretär:** Kardinal Maglione

**Sekretär für außerordentliche Angelegenheiten:** Monsig. Dom. Tardini

**Sekretär für ordentliche Angelegenheiten:** Monsig. Giovanni Montini

**Zuständigkeit:** Nuntien, Legaten, Delegaten, Politik und Kirchenpolitik.

A 092529

Die kirchliche (kathol.) Einteilung des Deutschen Reiches
U. d. S. S. R.
ERMLAND
(GEHÖRT ZUR KIRCHENPROV. BRESLAU)
Gehört zum Bistum OSNABRÜCK
NIEDERLANDE
NIEDER-
PADERBORN
BRESLAU
POSEN
WARSCHAU
BELGIEN
RHEIN
FULDA
MEISSEN
BAMBERG
PRAG
KRAKAU
OLMÜTZ
SLOWAKEI
FRANKREICH
OBERRHEIN
MÜNCHEN-
FREISING
WIEN
SALZBURG
SCHWEIZ
ITALIEN
KROATIEN
AGRAM
Erläuterung:
Stand vom 15.6.1941
Vergleichsmaßstab
A 092930

H3095 – 0086

H3095 – 0087

# Diplomatische Vertretungen des Vatikans bei den Ländern
## und der Länder beim Vatikan

A 092931

H3095 - 0088

A a c h e n , den 20. November 1941.

V e r m e r k :

1.) Die in vorstehendem Erlass aufgezeichneten Richtlinien werden bei der Durchführung des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes genauestens beachtet.

Sämtliche, für den hiesigen kirchenpolitischen Nachrichtendienst tätigen V-Personen sind und werden weiterhin laufend in geeigneter Weise unter Zugrundelegung der im Erlass gegebenen Hinweise intensiviert.

Mit dem Eingang der ersten Meldungen ist in aller Kürze zu rechnen.

2.) Gemäss Rücksprache mit L II verbleibt der Vorgang vorerst beim Sachbearbeiter.

Kriminal - Sekretär.

092932

Reichssicherheitshauptamt
IV B 1 - 2744/41 g

Berlin, den 26. Jan. 1942

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
Eing. am -9. FEB. 1942 Anl.
Abtg.
Gesch. Z. O-Z.
B-Nr. 150/42 g

a) An alle
Staatspolizei(leit)stellen

b) An die
Führer aller SD-(Leit)Abschnitte

c) An alle
Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD

d) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Generalgouvernement
K r a k a u

e) An die
Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD
K r a k a u
L u b l i n
R a d o m
W a r s c h a u

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Organisation der katholischen Kirche.
Bezug: Hies. Schreiben - Az. wie oben - vom 22. 1o. 1941
Anlagen: 1

Zum hiesigen Bericht vom 22. 1o. 1941 über den gegenwärtigen Stand der Organisation der katholischen Kirche übersende ich beiliegend einen Nachtrag zu den Verzeichnissen der Päpstlichen Kämmerer und der Päpstlichen Ehrenprälaten bis Ende 1941.

gez. H e y d r i c h

Begraubigt:
Angestellte

Geheimes Staatspolizeiamt

H3095 - 0089

A 092933

H3095 – 0090

Nachtrag zu dem Bericht

"Gegenwärtiger Stand der Organisation der katholischen Kirche"

bis zum Jahresende 1941

Überzählige Geheimkämmerer

| | | |
|---|---|---|
| Bartosik, | Peter, | Olmütz |
| Blum, | Alfred, | Rottenburg |
| Boukal, | Johannes Nepomuk, | Prag |
| Büttner, | Albert, | Osnabrück |
| Finke, | Gustav, | Prag |
| Hacker, | Rudolf, | Prag |
| Hervig, | Hermann, | Aachen |
| Heuken, | Lambert, | Münster |
| Hoch, | Thaddäus, | Rottenburg |
| Hoffmann, | Josef, | Prag |
| Lechleitner, | Cassian, | Innsbruck |
| Lenz, | Franziskus, | Prag |
| Lilie, | Wilhelm, | Münster |
| Minar, | Johannes, | Olmütz |
| Pages, | Hermann Josef, | Aachen |
| Rosin, | Carl, | Prag |
| Ruetten, | Felix, | Münster |
| Schmeing, | Franziskus, | Münster |
| Sestak, | Josef, | Olmütz |
| Setina, | Vincenz, | Königgrätz |
| Spohn, | Rudolf, | Rottenburg |
| Stegmann, | Georg, | Prag |
| Vobejda, | Anton, | Königgrätz |
| Holzener, | Josef, | München-Freising |

A 092334

H3095 - 0091



Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert

Elverfeld, Baron Carl Maria, Berlin
Podstatzky-Lichtenstein, Graf Louis, Brünn
von Stieglitz, Baron Franziskus, Berlin

Ehrenkämmerer mit violettem Talar

| | | |
|---|---|---|
| Horinger, | Josef, | Augsburg |
| Nar, Johannes | Nepomuk, | Augsburg |
| Schneller, | Maximilian, | Augsburg |
| Zalcik, | Louis, | Olmütz |

Päpstliche Protonotare
(Ehrenprotonotare)

| | | |
|---|---|---|
| Konrad, | Franziskus Xaver, | Passau |
| Leimbach, | Carl Alexander, | Fulda |
| Regwer, | Josef, | Breslau |

Päpstliche Hausprälaten

| | | |
|---|---|---|
| Boschem, | Wilhelm, | Aachen |
| Brachvogel, | Eugen, | Ermland |
| Cuno, | Ludwig, | Breslau |
| Koschel, | Jakob, | Aachen |
| Marquardt, | Louis, | Ermland |
| Unterberger, | Blasius, | Seckau |
| Wohlgemuth, | Anton, | Fulda |

A 092035

H3095 – 0092

A a c h e n , den 18. März 1942.

V e r m e r k :

Die im beigefügten Heft des RSHA vom Juli 1941 – betitelt – " Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche " sowie in dem ebenfalls beige – fügten Ergänzungserlass vom 26. Januar 1942 – IV B 1 – 2744/41 (g) aufgeführten geistlichen Würdenträger sind folgende :

1.) Überzählige Geheimkämmerer.

✓Busch, Hubert, Aachen
✓Gabriel, Alex, "
✓Kremer, Gerhard, "
✓Lob, Josef, "
✓Schnitzler, Michael, "
✓Schwamborn, Gregor, "
✓Strohmenger, Johannes, "
✓Hervig, Hermann "
✓Pagès, Hermann-Josef, "

.-.-.-.

2.) Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert.

Cupper, Heinrich, ? Aachen

.-.-.-.-.

3.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar.

✓Aussem, Paul, Aachen
✓Brester, Josef, "
✓Crumbach, Johannes, "
✓Ficker, Robert, "
✓Fritzen, Josef, "
✓Grein, Peter "
✓Jaegers, Heinrich, "
✓Kaaf, Franziskus, "
? Neu, Theodor, "
✓Schmalohr, Josef, "

A 092936

H3095 – 0093

✓Schümmer, Johannes, — Aachen
Schwalge, Josef, — "
Schwarzmann, Heinrich, — "
✓Wigge, Arnold, — "

.-.-.-.-.

4.)

Päpstliche Hausprälaten

✓Herkenne, ~~Julius~~ Heinrich-Josef, — Aachen
✓Muessener, Anton, Friedrich, Hermann — "
Pieper, August, — "
✓Stollenwerk, Peter, — "
✓Tennie, Franziskus, — "
✓van der Velden, Johannes, Josef — "
Boschem, Wilhelm, — "
✓Koschel, Jakob, — "

.-.-.-.-.-.

Sämtlichen Personen wird durch den, für den hiesigen kirchenpolitischen Nachrichtendienst tätigen V.-Personen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Darüberhinaus ist auf Anordnung von L II nach Vervollständigung der Personalien in wechselnder Reihenfolge laufend über die Vorgenannten Postüberwachung zu verhängen.

Krim.-Sekr.

A 092937

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B - 7606/41-150/42 (E) -

A a c h e n , den 19. März 1942

1.) R - II - Vorgänge 7606/41 und 150/42 verbinden.

2.) K.O.A. Scheiderich zum weiteren.

I. A.

H3095 - 0094

H3095 – 0095

Aachen, den 31.3.1942

V e r m e r k :

Über die im Vorgang genannten geistlichen Würdenträger soll in wechselnder Reihenfolge - außer der Überwachung der für den hiesigen kirchenpolitischen Nachrichtendienst tätigen V.-Personen - laufend PÜ. verhängt werden.

Um eine genaue Übersicht über die auf Bl.10 genannten Geistlichen zu erhalten, sind die genauen Personalien festzustellen.

Demnach sind folgende Geistliche im hiesigen Bezirk nicht wohnhaft:

zu 1.) Überzählige Geheimkämmerer.

✓1. G a b r i e l Alexius, Msgr. - Generalsekretär des Bonifatius-vereins in Paderborn - . wohnh.in Paderborn.

✓2. K r e m e r Gerhard, Dr. theol., Msgr., Pfarrer an St.Josef in Viersen, wohnh.in Viersen.

✓3. S c h w a m b o r n Georg, Dr. theol., Msgr., Professor, Nichtresidierender Domherr, Domkapitular, Prosynodal-Konsultor, Stadtdechant und Pfarrer in Krefeld.wohnh. in Krefeld.

✓4. H e r w e g Hermann, Studienrat, Hauptamtlich im Schul - dienst tätiger Priester an der Fichte Schule - Städt.Oberschule für Jungen in Krefeld, wohnh.in Krefeld.

zu 3.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar.

✓1. F r i t z e n Josef, Msgr., Professor, Studienrat i.R. wohnh. in Viersen.

✓2. J a e g e r s Heinrich, Msgr., Oberpfarrer i.R., wohnh.in Godesberg-Rüngsdorf.

✓3. S c h m a l o h r Josef, Dr. theol. Professor, Msgr., Studienrat i.R., wohnh. in M.-Gladbach.

✓4. S c h w a r z m a n n Heinrich, Msgr., Professor, Studienrat i.R., wohnh. in Krefeld.

Folgende auf Bl.10 aufgeführten Geistlichen sind nicht zu ermitteln. Entweder sind sie im hiesigen Bereich nicht wohnhaft oder seit längerer Zeit verstorben:

zu 2.) Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert:

C u p p e r Heinrich, Aachen.

zu 3.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

✓N e u Theodor, Aachen.

zu 4.) Päpstliche Hausprälaten:

✓P i e p e r August, Aachen,

B o s c h e m Wilhelm, Aachen.

Von denen für den hiesigen Bezirk noch verbleibenden Geistlichen sind folgende inzwischen verstorben:

zu 1.)

A 092939

H3095 – 0096

zu 1.) Überzählige Geheimkämmerer:

✓B u s c h Hubert, geb. am 29.9.1872 in Würm, zuletzt wohnh. gewesen in Aachen, Veltmannplatz 15.
Dr.theol.Msgr., Professor, Seminarregens i.R.
verstorben am 27.8.1941

zu 3.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

✓B r e s t e r Josef, geb.am 25.3.1971 in Neußerweye, wohnh. gewesen in Aachen, Clemensstr.3.
Dr. phil.Professor, Msgr., Oberstudienrat i.R.
verstorben am 18.3.1941

✓K a a f Franz, geb. am 21.1.1878 in Düsseldorf, wohnh.gewesen in Aachen, Schillerstr.51
Msgr., Religionslehrer i.R.
verstorben am 22.1.1942

S c h w a l g e Josef, geb.am 24.6.1877 in Aachen, wohnh. gewesen in Aachen, Roter Haagweg.
Direktor i.R., Professor für Kirchenmusik am Priesterseminar in Aachen, Msgr.
verstorben am 28.11.1941

zu 4.) Päpstliche Hausprälate:

✓S t o l l e n w e r k Peter, geb.am 25.7.1862 in Nievelstein, wohnh.gewesen in Aachen.
Prälat canonicus senior, Residierender Domherr, Generalvikariatsrat, Domkapitular.
verstorben am 16.1.1941

. Demnach verbleiben für die Überwachung und für den hiesigen ezirk noch folgende Geistlichen:

zu 1.) Überzählige Geheimkämmerer:

1. L o b Franz Josef, geboren am 25.11.1865 in Horpe, wohnh. in Aachen, Jesuitenstr.6
Msgr., Domkapitular, Prosynodal-Konsultor, Stadtdechant und Pfr. an St.Michael in Aachen.

2. S c h n i t z l e r Michael, geboren am 10.2.1875 in Gindorf, wohnh.in Aachen, Kurbrunnenstr. 3.
Gehört zum Bischöfl.Offizialat, Defensor matrimonii, Oberstudiendirektor i.R., Msgr., Dr.phil.

3. S t r o h m e n g e r Johannes, geb.am 27.3.1878 in Breberesdorf, wohnh.in ~~xxxxxxx~~ Brachelen.
Msgr., Anstaltspfarrer am Maria-Hilf-Krankenhaus Brachelen.

4. P ä g e s Hermann, geboren am 18.11.1878 in Köln, wohnh. in Eschweiler, Kolpingstr.16.
Professor, Studienrat i.R.

zu 3.)

A 092940

H3095 – 0097

zu 3.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

1. P.Ü. 2.-30.4. ✓5. A u ß e m Paul, geboren am 7.3.1877 in Aachen, wohnhaft in Aachen, Hasselholzerweg 8.
Diözesanleiter der "Catholica Unio",
Professor, Msgr., Studienrat i.R.

1. P.Ü. 2.-30.4. ✓6. C r u m b a c h Johannes, geb.am 14.10.1885 in Aachen, wohnh. in Aachen, Saarstrasse 84.
Domsakristanpriester,
Domschatzmeister,
Msgr.

2. P.Ü. 15.6.-15.7. ✓7. P i c k e r Robert, geboren am 26.8.1865 in St.Tönis,wohnh. in Aachen, Morellerweg 24.
Professor, Msgr., Studienrat i.R.

2 P.Ü. 15.6.-15.7. ✓8. G r e i n Peter, geboren am 30.11.1883 in Gangelt, wohnh. in Aachen, Försterstrasse 4.
Msgr.,
Profynodalrichter,
Bischöflicher Klosterkommissar,
Studienrat an der General-Litzmann-schule, Städt.Oberschule für Jungen, in Aachen.

9. S c h ü m m e r Johannes, geboren am 10.2.1893 in Weiden, wohnh.in Aachen, Jakobstrasse 5.
Dr. theol., Msgr.,
Wirklicher Geistlicher Rat,
Domvikar,
Generalvikariatsrat,
Stiftungsverwalter,
Direktor des bischöfl.Diözesanmuseums.

10. W i g g e Arnold, geboren am 19.10.1870 in Wuppertal, wohnhaft in Aachen, Friedrichstr.78.
Oberstudiendirektor i.R.,
Prosynodal-Examinator,
Msgr.

zu 4.) Päpstliche Hausprälaten:

1. P.Ü. 2.-30.4. ✓11. H e r k e n n e Heinrich Julius Josef, geb.am 5.7.1871 in Köln, wohnh.in Aachen, Rütscherstr.39 bei Finger.
Dr.theol.,
Prälat canonicus theologus,
Domkapitular,
Professor für Liturgik u.Exegese am bischöfl.Priesterseminar in Aachen,
Diözesandirektor des "Vereins von der hl. Familie".

1. P.Ü. 2.-30.4. ✓12. M ü s s e n e r Anton Friedrich Hermann, geboren am 7.4. 1886 in Arzheim, wohnh. in Aachen, Hasselholzerweg 36.
Dr. theol.,
Prälat,
Residierender Domherr,
Generalvikariatsrat,
Domkapitular,
Mitgl.des Diözesanverwaltungsrates,
Mitgl.des Kirchl.Schiedsgerichtes,
Offizial des Bischöfl.Offizialates,
Professor für Kirchenrecht am Priester-seminar in Aachen.

A 092941

13.)

2. PÜ.
15.6.-15.9.

13. T e n n i e Franz Edmund, geboren am 14.8.1866 in Linden, wohnh. in Aachen, Jakobstr.7.
Residierender Domherr,
Generalvikariatsrat,
Domkapitular.

14. van der Velden, Josef, geboren am 7.8.1891 in Übach, wohnh. in Aachen, Mozartstr.4.
Prosynodal Examinator,
Regens des Priesterseminars in Aachen,
Professor für Pastoral und Moral.

15. K o s c h e l Jakob, geboren am 8.9.1874 in Köln, wohnh. in Aachen, Maria-Theresienallee 57 bei Schinker.
Professor, Dr.phil.
Residierender Domherr,
Generalvikariatsrat,
Domkapitular.

Über die 15 genannten Geistlichen wird in wechselnder Reihenfolge PÜ. verhängt.

Es wird für folgende Geistlichen ab sofort bis zum 30.4.1942 PÜ. angeordnet:

1. L o b Franz,
2. Schmitzler Michael,
3. Aussem Paul,
4. Crumbach Johannes,
5. Herkenne Heinrich,
6. Müssener Hermann.

Kleideuil
Krim.Oberassistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen Aachen, den 2. 3.1942
II B 1 - 150/42g

**Geheim!**

1.) PÜ. ist eingeleitet. Anträge sind vorgelegt. mit Schreiben v/h.

2.) L II - zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) II B - zum weiteren. (Über jeden Geistlichen des hiesigen Bezirks PA, soweit noch nicht geschehen, anlegen.)

I.A.

092942

Kleid. 31/3.

H3095 – 0098

H3095 – 0099



- L II -

Aachen, den 28. April 1942.

Betrifft: Aus Deutschland stammende Geistliche in Rom.

V. 24 meldet:

"In Rom bestehen 2 Institute mit Namen: Campo Santo und Anima -. An beiden Instituten können Geistliche aus Deutschland ihre Studien fortsetzen und mit dem sog. römischen Doktor krönen.

Die Geistliche, die am Campo Santo studieren - d.h. sie wohnen im Gemeinschaftsleben dort und studieren an der römischen, päpstlichen Universität G r e g o - r i a n a - promovieren im kanonischen Recht und in der Theologie. Die Geistlichen der Anima dagegen promovieren in der Philosophie und zwar in der strengen Form nach Thomas von Aquin, und in der Theologie.

Im Augenblick weilt k e i n Aachener Priester in Rom. Dagegen aus der Kölner Diözese verschiedene und zwar:

Berndorff Paul - Campo Santo
Cüppers Clemens - Campo Santo
Fuchs Josef - Anima
Wüstenberg Bruno - an der Academia dei Nobili Ecclesiastici = das Institut, wo Geistliche für die päpstliche Diplomatie ausgebildet werden. Im allgemeinen sollen es nur A d e l i - g e sein. Wie der Priester Wüstenberg Mitglied wurde, konnte nicht festgestellt werden im Augenblick.

Die Diözese Aachen hat im Augenblick niemanden in Rom. Der Bischof Sträter hat dies neulich bedauert im Gespräch: denn im allgemeinen besorgt e i n e r dieser Geistlichen in Rom auch die Korrespondenz ihres Heimatbischofs an den Vatikan. Man nennt dies: sie haben eine 'bischöfliche Agentur' .....

Vor

A 092 913

H3095 – 0100

Vor Jahren war der jetzige Professor Dr. Brosch der römische Agent für den Bischof Vogt von Aachen.

Was den Einfluß der Jesuiten auf Bischofsernennungen angeht, so soll, sicherem Vernehmen nach der Professor an der Gregoriana, der Jesuitenpater Professor Z e i g e r großen Einfluß haben. Pater Zeiger war vor 2 Jahren am Aachener Priesterseminar Professor für Moral und von hier erhielt er einen Ruf an die Gregoriana in Rom."

Kriminalrat.

Go.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B - 339/42 Go.

Aachen, den 28. April 1942.

1.) - R II - eintragen.

2.) - N - zur Kenntnis und Entnahme einer Ausfertigung.

3.) - II B - zur Auswertung (Bericht an RSHA. zum Erlaß über Stand der Organisation der kath. Kirche).

I.V.:

Go.

A 023941

44

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- L II -

Aachen, den 27. 4. 1942

1.) Vermerk:

Das in Fotokopie beigefügte Schriftstück betr. gutes Meinertz, Geheimkammer Sr. Heiligkeit usw.

wurde streng vertraulich erfaßt.

2.) - R II - eintragen.

3.) - II B - zur Auswertung -.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Aachen
Eing. am 29. April 1942
- IB -
349/46 g

H3095-0101

A 092945

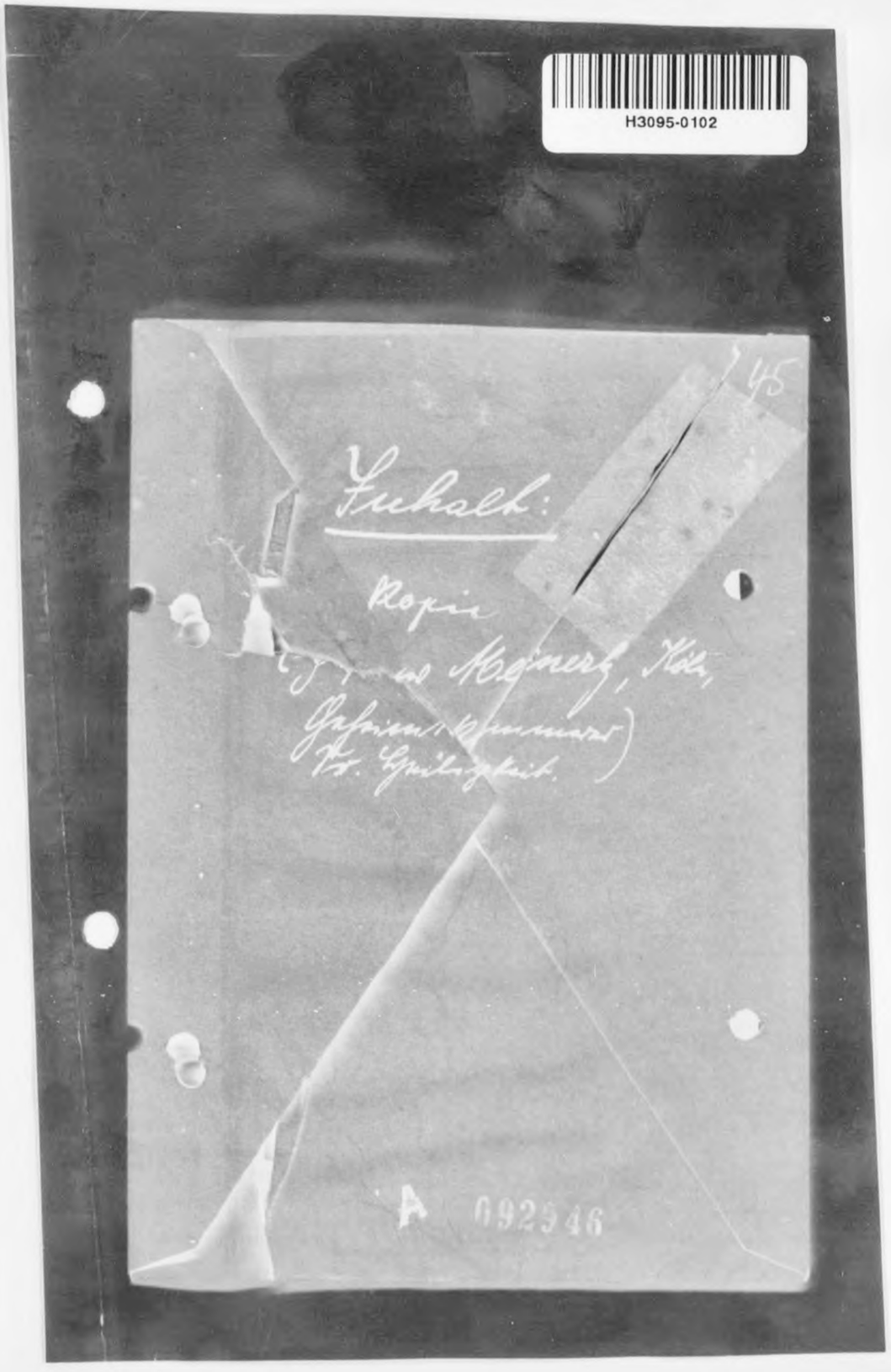
H3095-0102
45
Inhalt:
Kopie
Geheim!
A 092346

H3095-0103

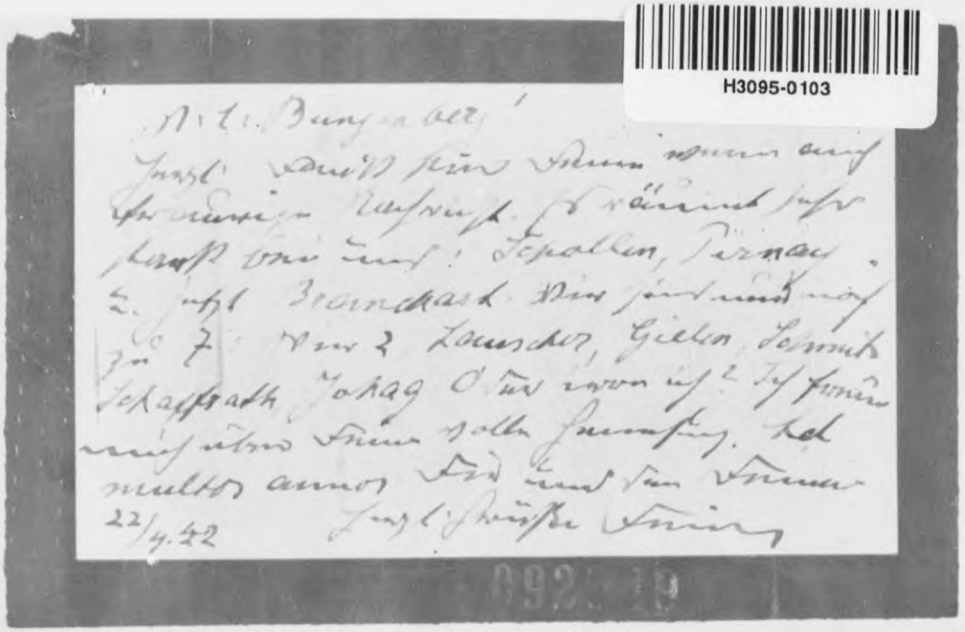

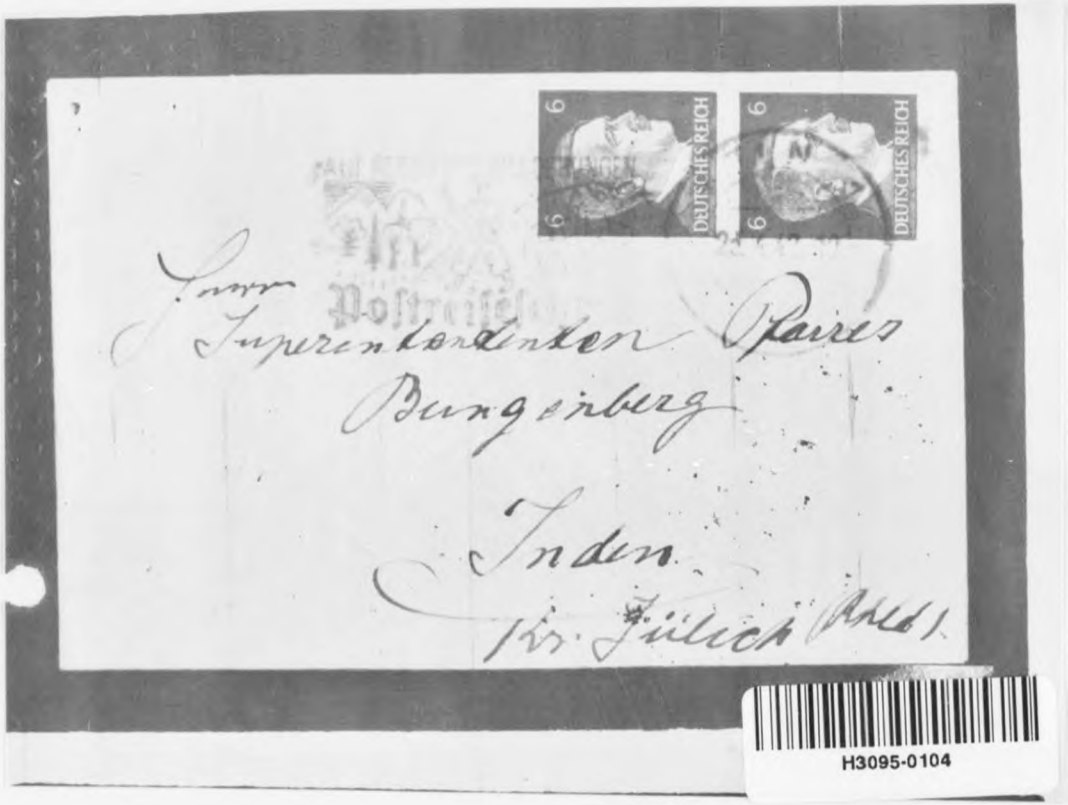
DEUTSCHES REICH
DEUTSCHES REICH
Postreisel
Herrn
Superintendenten Pfarrer
Bungenberg
Inden
Kr. Jülich Rhld.
H3095-0104

H3095-0105

AUF REISEN UND WANDERUNGEN

Postreiseschein

Herrn
Superintendenten Pfarrer
Bungenberg

Inden
Kr. Jülich Rhld.

H3095-0106

Msgr. GUSTAV MEINERTZ

Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit

GENERALSEKRETÄR

des Deutschen Vereins vom Hl. Lande

Fernsprecher 22 77 01

KÖLN

Gereonstraße 49/51

H3095-0107

Msgr. GUSTAV MEINERTZ

Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit

GENERALSEKRETÄR

des Deutschen Vereins vom Hl. Lande

Fernsprecher 22 77 01

KÖLN

Gereonstraße 49-51

H3095-0108

W. l. Burgenberg!

Herzl. Dank für Deine wenn auch
traurige Nachricht. Es räumt sehr
stark bei uns: Schollen, Pirnach
u. Herzl. Brauchart. Wir sind uns noch
zu 7: Wir 2 Lauscher, Gielen, Schmitz
Schaffrath, Johag. Oder wo ich? Ich freue
mich über Deine volle Genesung. Ad
multos annos. Dir und den Deinen
Herzl. Grüße Deine

22/4.42

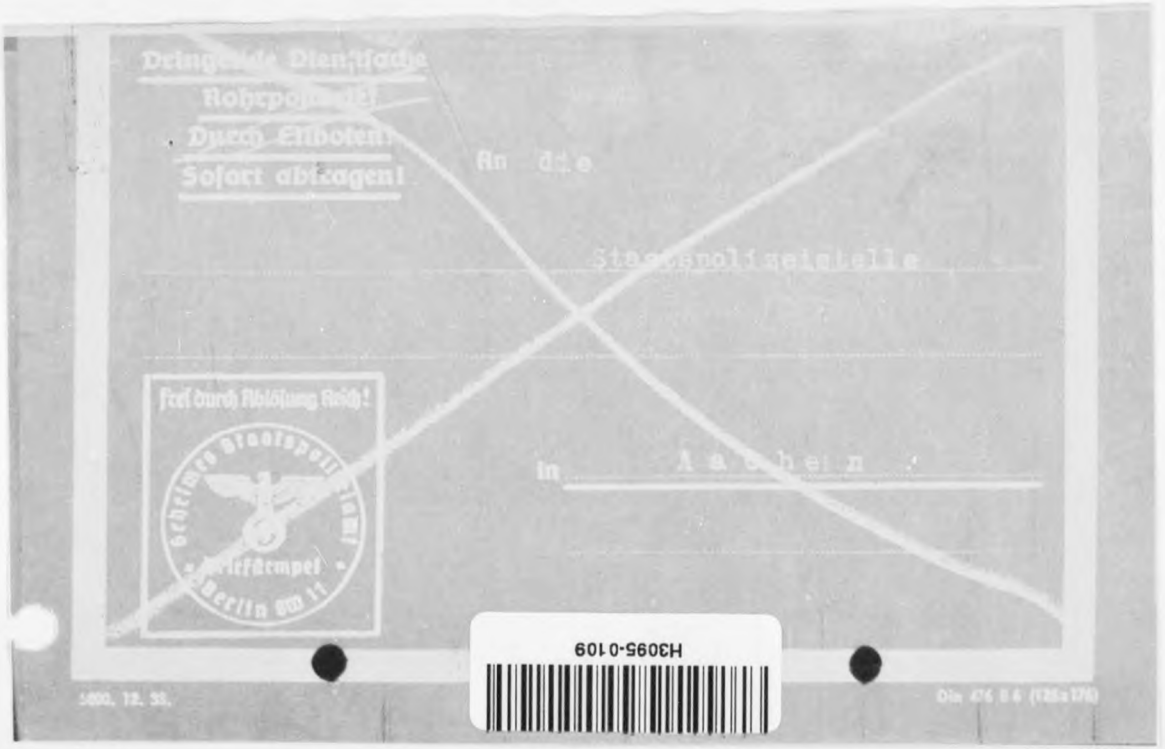
Dringende Dienstsache
Rohrpost
Durch Eilboten
Sofort abzugeben!
An die
Staatspolizeistelle
in Aachen
Frei durch Ablösung Reich!
Geheimes Staatspolizeiamt
Briefstempel
Berlin SW 11
H3095-0109

46

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II B 1 - 339/42g

Aachen, den 31.5.1942

2.6.42 Gottfried

1.) Schreiben: (mit Reinkonzept)

Geheim !

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV B 1 -
z.Hd.SS-Gruppenführer M ü l l e r o.V.i.A.
in B e r l i n

Nachrichtlich:

a.) An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Münster
z.Hd.SS-Stbf.R.R.Dr. K r e u z e r o.V.i.A.
in Mü n s t e r/Westf.

b.) An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
z.Hd.SS-Stbf.R.R. S p r i n z o.V.i.A.
in K ö l n.

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche.

Vorgang: Erlaß vom 22.10.1941 und 26.1.1942 - IV B 1 - 2744/41g-

---

Zu den mit Erlaß vom 22.10.41 und 26.1.1942 - IV B 1 - 2744/41g - übersandten Listen der zuständigen päpstlichen Protonotare, Kämmerer, Prälaten und Kapläne sind hinsichtlich der aufgeführten geistlichen Würdenträger für den hiesigen Stapobereich verschiedene Abweichungen bezw. Veränderungen festgestellt worden.

Folgende, als zum Bereich der Diözese Aachen aufgeführten Geistlichen, sind im hiesigen Bezirk nicht wohnhaft:

a.) Überzählige Geheimkämmerer:

G a b r i e l Alexius, Msgr., Generalsekretär des Bonifatiusvereins Paderborn, wohnhaft in Paderborn.

b.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

J a e g e r s Heinrich, Msgr., Oberpfarrer i.R., wohnhaft in Bad Godesberg-Rüngsdorf.

c.) Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert:

C ü p p e r Erich - nicht Cupper Heinrich - , geboren am 16.2.1884 in Aachen, ehemaliger Generalkonsul von Luxemburg, zuletzt wohnh. gewesen in Aachen, Lothringerstr.54. Am 3.5.1940 nach unbekannt abgemeldet.

H3095-0110
092950

(im Lesetag (Ltr. v. 26.1.42))

Bei den unter "Päpstliche Hausprälaten" aufgeführten B o s c h e m Wilhelm muß es heißen: B o e c k e m Wilhelm, Aachen.- (Irrtum)

Nachstehend aufgeführte Geistlichen des hiesigen Bezirks sind inzwischen verstorben und aus den Listen zu streichen:

a.) Überzählige Geheimkämmerer:

B u s c h Hubert, geboren am 29.9.1872 in Würm, zuletzt wohnh.gewesen in Aachen, Veltmannplatz 15.
Dr.theol.Msgr.,Professor,Semi - narregens i.R.
verstorben am 27.8.1941

b.) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

1. B r e s t e r Josef, geboren am 25.3.1871 in Neußerweye,wohnh.gewesen in Aachen, Clemensstrasse 3.
Dr.phil.Professor,Msgr.,Ober - studienrat i.R.
verstorben am 18.3.1941

2. K a a f Franz, geboren am 21.1.1878 in Düsseldorf, wohnh.gewesen in Aachen, Schillerstrasse 51.
Msgr.,Religionslehrer i.R.
verstorben am 22.1.1942

3. S c h w a l g e Josef, geboren am 24.6.1877 in Aachen, wohnh.gewesen in Aachen, Roter Haagweg.
Direktor i.R.,Professor Kirchenmusik am Priesterseminar in Aachen.
verstorben am 28.11.1941

4. N e u Theodor, geboren am 23.7.1864 in Huckingen, zuletzt wohnh.gewesen in Bergheim, Sieg.
Msgr., Oberpfarrer i.R.
verstorben am 14.11.1940

c.) Päpstliche Hausprälaten:

S t o l l e n w e r k Peter, geboren am 25.7.1862 in Nievelstein,wohnh.gewesen in Aachen.
Prälat canonicus senior,Resi - dierender Domherr,Generalvikariatsrat, Domkapitular.
verstorben am 16.1.1941.

Nachstehend aufgeführte Geistlichen sind in den Listen nicht enthalten und hier als Würdenträger bekannt geworden:

1.) B e c k e r s Josef, geboren am 9.6.1895 in Würselen, wohnhaft in Aachen, Alexianergraben 36.
Päpstlicher Hausprälat, Msgr., Professor für Katechetik, ~~Homiletik und Rubrizistik~~, Subregens des Bischöflichen Priesterseminars in Aachen.

092951

H3095-0111

2.)

H3095-0112



– im Bereich des Konsulargerichtshofes Köln –

2.) M e i h e r t z Gustav, wohnhaft in Köln, Gereonsstr. 49/51.
Geheimkämmerer sr.Heiligkeit, Pfarrer a.D., Msgr., Generalsekretär des Deutschen Vereins vom hl. Lande.

~~Streng vertraulich konnte~~ Zu Ziffer 9 des Erlasses vom 22.10. 1941 ~~ermittelt werden~~, daß z.Zt. kein Geistlicher der Diözese Aachen in Rom weilt. Dagegen ~~studieren~~ die Priester

Paul B e r n d o r f f und
Clemens C ü p p e r s, ~~Angehörige der Erzdiözese Köln, an der römischen, päpstlichen Universität "Gregoriana", am "Campo Santo". Die Genannten wohnen im Gemeinschaftsleben und promovieren im kanonischen Recht und in der Theologie.~~

~~Der~~ Priester Josef F u c h s, Erzdiözese Köln, ~~studiert~~ in der "Anima" ~~und promoviert in der Philosophie, und zwar in der strengen Form nach Thomas von Aquin und in der Theologie.~~

Im Institut "Academia dei Nobili Ecclesiastici", ~~wo~~ Geistliche für die päpstliche Diplomatie ausgebildet werden, befindet sich der, ebenfalls aus der Erzdiözese Köln stammende Priester Bruno W ü s t e n b e r g. ~~Im allgemeinen sind nur Adelige zu diesem Institut zugelassen. Wie der Geistliche Wüstenberg Mitglied werden konnte, war z.Zt. nicht festzustellen.~~

~~In diesem Zusammenhang~~ hat der ~~hiesige~~ Apostolische Administrator S t r ä t e r gelegentlich gesprächsweise geäußert, er bedauere es sehr, daß z.Zt. kein Priester seiner Diözese in Rom weile, ~~Im~~ allgemeinen ~~besorgt~~ einer dieser Geistlichen in Rom die Korrespondenz ~~ihres~~ Heimatbischofs an den Vatikan, ~~Man nennt dies: sie haben eine "Bischöfliche Agentur".~~

Wie weiter ~~streng~~ vertraulich in Erfahrung gebracht werden konnte, soll der, in dem mit Erlaß vom 22.10.1941 übersandten Leitheft genannte Jesuit Ivo Z e i g e r, Professor an der Gregoriana", in Bezug auf die Bischofsernennungen großen Einfluß besitzen. Pater Zeiger war vor 2 Jahren am Aachener Priesterseminar Professor für Moral.

2.) Vermerk für die Sachakten: 32[10] – Hierarchie der röm.kath. Kirche – fertigen. (Original in 1306)

3.) II B – zum Weiteren. (Sonderkartei beim Dienststellenleiter II B ergänzen. Gegen geistliche Würdenträger PÜ. fortsetzen.)

I.V.

A 092952

H3095-0113

48

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen

Aachen, den 31. Mai 194 2

II B 1 339/42 g

Geheim!

Gottfried

1.) Kzl. schreibe:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 1 -
z.Hd.SS-Gruppenführer M ü l l e r o.V.i.A.

in B e r l i n

Nachrichtlich:

a) An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Münster
z.Hd.SS-Stbf.R.R.Dr. Kreuzer o.V.i.A.

in M ü n s t e r

b) An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
z.Hd.SS-Stbf.R.R. Sprinz o.V.i.A.

in K ö l n

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Organisation der Katholischen Kirche.

Vorgang: Erlaß vom 22.10.1941 und 26.1.1942 - IV B 1 - 2744/41 g.

Für den Bereich der Staatspolizeistelle Aachen werden zu den mit vorbezeichnetem Erlaß übersandten Listen kirchlicher Würdenträger die nachfolgenden Berichtigungen und Ergänzungen gemeldet.

Folgende für den Bereich der Diözese Aachen aufgeführte Geistlichen sind im hiesigen Bezirk nicht wohnhaft:

a) Überzählige Geheimkämmerer:

G a b r i e l Alexius, Msgr., Generalsekretär des Bonifatiusvereins Paderborn, wohnhaft in Paderborn.

b) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

J s e g e r s Heinrich, Msgr., Oberpfarrer i.R., wohnhaft in

A 102953

H3095-0114

in Bad Godesberg-Rüngsdorf.

c) Geheimkämmerer mit Mantel und Schwert:

C ü p p e r Erich - nicht Cupper Heinrich -, geboren am 16.2.1884 in Aachen, ehemaliger Generalkonsul von Luxemburg, zuletzt wohnh. gewesen in Aachen, Lothringerstr. 54. Am 3.5.1940 nach unbekannt abgemeldet.

Bei dem im Nachtrag (Erl. vom 26.1.42) unter "Päpstliche Hausprälaten" aufgeführten B o s c h e m Wilhelm muß es richtig heißen: B o e c k e m Wilhelm, Aachen. - Der Genannte ist der Bischöfl. Generalvikar.

Nachstehend aufgeführte Geistlichen des hiesigen Bezirks sind inzwischen verstorben und daher aus den Listen zu streichen:

a) Überzählige Geheimkämmerer:

B u s c h Hubert, geboren am 29.9.1872 in Würm, zuletzt wohnh. gewesen in Aachen, Veltmannplatz 15.
Dr. Theol.Msgr., Professor, Seminarregens i.R.
Verstorben am 27.8.1941

b) Ehrenkämmerer mit violettem Talar:

1.) B r e s t e r Josef, geboren am 25.3.1871 in Neußerweye, wohnh. gewesen in Aachen, Clemensstr. 3.
Dr. phil. Professor, Msgr., Oberstudienrat i.R.
Verstorben am 18.3.1941

2.) K a a f Franz, geboren am 21.1.1878 in Düsseldorf, wohnh. gewesen in Aachen, Schillerstraße 51.
Msgr., Religionslehrer i.R.
verstorben am 22.1.1942.

3.) S c h w a l g e Josef, geboren am 24.6.1877 in Aachen, wohnh. gewesen in Aachen, Roter Hasgweg.
Direktor i.R., Professor Kirchenmusik am Priesterseminar in Aachen.
verstorben am 28.11.1941.

4.) N e u Theodor, geboren am 23.7.1864 in Huckingen, zuletzt wohnh, gewesen in Bergheim, Sieg.
Msgr., Obenpfarrer i.R.
verstorben am 14.11.1940.

c) Päpstliche Hausprälaten:

S t o l l e n w e r k Peter, geboren am 25.7.1862 in Nievelstein, wohnhaft gewesen in Aachen.
Prälat canonicus senior, Residierender Domherr, Generalvikariatsrat, Domkapitular.
verstorben am 16.1.1941.

AC 2954

Nachstehend

H3095-0115

Nachstehend aufgeführte in den Listen nicht enthaltene Geistlichen sind hier als Würdenträger bekannt geworden:

1.) B e c k e r s Josef, geboren am 9.6.1895 in Würselen, wohnhaft in Aachen, Alexianergraben 36. Päpstlicher Hausprälat, Msgr., Professor für Katechetik, Subregens des Bischöflichen Priesterseminars in Aachen.

2.) - im Bereich der Staatspolizeistelle Köln - M e i n e r t z Gustav, wohnhaft in Köln, Gereonsstr. 49/51. Geheimkämmerer sr. Heiligkeit, Pfarrer a.D., Msgr., Generalsekretär des Deutschen Vereins vom hl. Lande.

Zu Ziffer 9 des Erlasses vom 22.10.1941 wird berichtet, daß z.Zt. kein Geistlicher der Diözese Aachen in Rom weilt.

Dagegen wurde vertraulich in Erfahrung gebracht, daß sich die Priester

Paul B e r n d o r f f und
Clemens C ü p p e r s,

als Studierende am "Campo Santo" sowie der Priester Josef F u c h s, sämtlich aus der Erzdiözese Köln, als Studierender an der "Anima" in Rom aufhalten.

Im Institut "Academie dei Nobili Ecclesiastici", in dem Geistliche für die päpstliche Diplomatie ausgebildet werden, befindet sich der ebenfalls aus der Erzdiözese Köln stammende Priester Bruno W ü s t e n b e r g.

Nach vertraulicher Mitteilung hat der Apostolische Administrator S t r ä t e r in Aachen gelegentlich gesprächsweise geäußert, er bedauere es sehr, daß z.Zt. kein Priester seiner Diözese in Rom weile, da im allgemeinen einer dieser Geistlichen in Rom die Korrespondenz des Heimatbischofs an den Vatikan besorge.

Wie weiter vertraulich in Erfahrung gebracht werden konnte, soll der in dem mit Erlaß vom 22.10.1941 übersandten Leitheft genannte Jesuit Ivo Z e i g e r, Professor an der "Gregoriana" in Bezug auf die Bischofsernennungen großen Einfluß besitzen. Pater Zeiger war vor 2 Jahren am Aachener Priesterseminar Professor für Moral.

A 092955

Die

H3095-0116

**Die Ermittlungen und Nachrichtenarbeit im Sinne des Erlasses vom 22.10.1941 werden fortgeführt.**

2.) Vermerk für die Sachakten: $32^{10}$ - Hierarchie der röm. kath. Kirche - fertigen. Erl.
(Original in $13^{06}$)

3.) - II B - zum Weiteren. (Sonderkartei beim Dienststellenleiter - II B - ergänzen. Gegen geistliche Würdenträger PÜ. fortsetzen.)

I.V.:
gez. Schwitzgebel.

Go.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II B 1 - 339/42g

Aachen, den 6.1942

1.) Die Sonderkartei im Panzerschrank beim Dienststellenleiter II B ist ergänzt. Schleid. 17/6.

2.) Weiter PÜ. gegen Geistl.Würdenträger fortsetzen. 6 Anträge über PÜ. vorgelegt. (15.6.-15.7.1942) Schleid. 17/6.

3.) L II - zur Kenntnisnahme.

4.) R II - Merkblatt Wv. zum 10.7.1942 (PÜ.weiter fortsetzen.)

5.) R II - Tgb.Nr. 7606/41, 150/42g und 349/42g austragen. Bestehen bleibt nur noch die Tgb.Nr. 339/42g.

6.) L II - z.d.S.: $13^{06}$ - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst -

I.A.

Schleid. 18/6.

A 892956

H3095-0117

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- Abteilung -

A u s z u g

aus der Niederschrift Nr. 19 über die Arbeitstagung mit den Leitern der Staatspolizei(leit)- und Kriminalpolizei(leit)stellen, sowie den Führern der SD(leit)Abschnitte des Inspekteurbereichs am 4.5.42 $11^{00}$ Uhr in Düsseldorf (Dienstgebäude).

28.) Nachrichtennetz in Kirchenfragen:

Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß das Vertrauens-Männer-Netz der Kirchen-Sachbearbeiter nicht ausreicht. Die V-Männer sind fast ausschließlich katholische Geistliche, die nicht die Möglichkeit haben, Einzelheiten aus Generalvikariaten zu erhalten. Es muß uns gelingen, in die Generalvikariate selbst hereinzukommen. Es ist nicht angängig, daß wir über wichtige Beschlüsse der Bischöfe erst dadurch etwas erfahren, daß gemeinsame Hirtenbriefe der deutschen Bischöfe zur Verlesung kommen. Wir müssen schon vorher über derartige Absichten unterrichtet sein. Es muß uns auch gelingen, genaue Auskünfte über Geheimbesprechungen der Bischofskonferenzen zu erhalten. Es wird zwar immer schwerer werden, Einblick in diese Konferenzen zu erhalten, da die Bischöfe selbst immer vorsichtiger werden. Es ist aber keine Burg so fest, daß man nicht auf geheimen Wegen in sie hineingelangen könnte. Diese Wege sind zu erkunden und die Güte eines Nachrichtenmannes richtet sich danach, wie ihm die Erkundung und die Durchführung derartiger Aktionen gelingt. Die Stapoleiter sind mir dafür verantwortlich, daß ein Beamter oder mehrere Beamte oder SD-Männer, die zur Stapo abgestellt sind, ausschließlich mit dem Nachrichtendienst auf Kirchengebiet beauftragt werden. Auf der anderen Seite ist auch jede Gelegenheit zu benutzen, durch Haussuchungen bei wichtigen Persönlichkeiten Material in die Hand

A 052957

H3095-0118

zu bekommen. Es geht nicht an, daß führende Männer durch Gendarme oder Gemeindekriminalpolizeibeamte im Auftrage der Geheimen Staatspolizei vernommen werden, die diesen Leuten niemals gewachsen sind. Diese Vernehmungen sind durch den Kommissariatsleiter selbst durchzuführen, der dann auch entscheiden kann, evtl. durch Rückfragen bei seinem Dienststellenleiter, ob eine Haussuchung durchgeführt werden darf oder nicht.

Dieser Grundsatz hat über das Kirchengebiet hinaus auch allgemeine Geltung: Bei Vernehmungen wichtiger Personen müssen sich die leitenden Beamten stets persönlich einschalten und sie keinesfalls den Gendarmeriebeamten überlassen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II B 1

Aachen, den 23.6.1942

Geheim!

L II - z.d.S.: 13[06] - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst -

I.A.

Klinger

Kleid. 23.6.

A 092958

Reichssicherheitshauptamt
II HB (b) II 13 - 51 c.

Berlin, den 29. Mai 1942

An alle
SD.-(Leit)Abschnitte
Nachrichtlich.
An alle
Staatspolizei(leit)Stellen

Geheime Staatspolizei Aachen
Eing. am 13. JUNI 1942
Abtlg. Bearb.
Gesch.-Z. O-Z
B.-Nr. 2676/42

Betr.: Bearbeitung der politischen Kirchen. Hier: Abgabe von Personen- und Verbändeakten an die Staatspolizei(leit)Stellen.

Vorg.: IV B 1 481/41 v. 12.5.41.

Die mit angezogenem Erlass angeordnete Abgabe sämtlicher Akten über kirchenpolitische Gegner erfordert, dass auch die in den Registraturen der (Leit)Abschnitte zentral geführten Personen- und Verbändeakten, welche bisher ausschliesslich vom Kirchenreferat bearbeitet wurden, an die Staatspolizei(leit)Stellen abgegeben werden. Soweit die betreffenden Akten bisher nicht abgegeben worden sind, hat die Abgabe im Einvernehmen mit den zuständigen Sachbearbeitern der Staatspolizei(leit)Stellen, nunmehr nach und nach zu erfolgen, sodass eine fühlbare Mehrarbeit vermieden wird.

Bei jeder Abgabe ist eine listenmässige Aufstellung, aus der die genauen Personalien der Akteninhaber ersichtlich sind, zu fertigen. Ausserdem sind die in den Karteien befindlichen Karten über die in den abgegebenen Akten benannten Personen und Verbände mit Abgabevermerken zu versehen, jedoch in der Kartei zu belassen. Die Listen sind zwecks Berichtigung der RZK. vierteljährlich an das RSHA. - II HB (b) - einzusenden. Nach Auswertung werden die Listen zum weiteren Verbleib wieder zurückgesandt.

Wenn bereits sämtliche Personen- und Verbändeakten über kirchenpolitische Gegner an die Staatspolizei(leit)Stellen abgegeben sind, sind die vorhandenen Unterlagen (Listen usw.) umgehend zu obigem Az. nach hier zu übersenden.

Die Durchführung der Aktenabgabe ist nach Abschluss mit genauer Angabe der Anzahl der abgegebenen Akten nach hier zu melden.

Zusatz für den SD.-Abschnitt Bremen:
Da die infrage kommenden Akten bereits auf Grund des Erlasses IV B 1 Nr. 481/41 v. 12.5.41 von dort abgegeben und die Unterlagen an die RZK. bereits eingesandt worden sind, ist lediglich eine Berichtigung der dortigen Zentralkartei durch Auftragung der Abgabevermerke vorzunehmen.

F.d.R.
Rüller
SS-Hauptscharführer

In Vertretung:
gez. Dr. S i e g e r t
SS-Standartenführer

Der Reichsführer SS u. Chef d. Deutschen Polizei im Reichsministerium d. Innern
Der Chef d. Sicherheitspolizei und des SD.
223

A 092959

H3095-0119

H3095-0120

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II B 1 - 2676/42

Aachen, den 12.6.1942

1.) R II - austragen. Sdg 13/6

2.) L II - z.d.S. : 13[06] - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst -

I. Bechtel

Kleid. 12.6.

H3095-0121

52

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
- II B (N) - 598/42 g

Aachen, den 21. Juli 1942.

# Geheim!

1.) Kzl. schreiben (mit Einschreiben)
An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Gruppenführer M ü l l e r o.V.i.A.

in B e r l i n

Betrifft: Bearbeitung der politischen Kirchen.
Bezug: Erlaß vom 12.5.41 - IV B 1 - 481/41 - sowie Bericht vom 30.5.41 - II B - 2380/41 -.

Mit vorbezeichnetem Bericht war hinsichtlich der mit Erlaß vom 12.5.1941 angeordneten Umorganisation folgendes gemeldet worden:

Die sachliche Umorganisation ist durch Übernahme des in Betracht kommenden Aktenmaterials durchgeführt. Die personelle Organisation hinsichtlich Bearbeitung des Sachgebietes ist hier wie folgt geregelt:

Krim.Komm. H a m m e s (Dienststellenleiter) }
Krim.Obersekr. T o n n } Exekutive
Krim.Oberass. S c h e i d e r i c h }
Krim.-Sekr. H e i n z e. Nachrichtendienst

Mit der nachrichtendienstlichen Arbeit sind außerdem der Abteilungleiter, Krim.-Rat S c h w i t z g e b e l und der Dienststellenleiter Krim.-Komm. H a m m e s unmittelbar befaßt.

Inzwischen sind hierzu ~~sowie nachfolgend~~ folgende Veränderungen eingetreten:

Krim.-Komm. H a m m e s (Dienststellenleiter)
ab 26.1.42 zum RSHA. versetzt;

Krim.Obersekr. T o n n
ab 17.11.41 zur Kripoleitstelle Düsseldorf versetzt;

Krim.-Sekr. H e i n z e (kirchenpol.Nachrichtendienst)
ab 9.6.42 zum Krim.-Komm.-Anw.-Lehrgang an der Führerschule der Sicherheitspolizei abgeordnet;

Krim.-Komm. L a n g e
ab 16.2.42 von Gdekriminalpolizei Bonn zur Staatspolizeistelle Aachen abgeordnet und seit-

H3095-0122

seitdem als Dienststellenleiter II B verwendet.

Der kirchenpolitische Nachrichtendienst ist seit Abordnung des Krim.-Sekr. H e i n z e zunächst durch den unterzeichneten Abteilungsleiter, Krim.-Rat S c h w i t z g e b e l, wahrgenommen worden. Nunmehr ist die Übernahme der nachrichtendienstlichen Aufgaben durch

Krim.-Oberass. S c h e i d e r i c h

vorläufig noch unter unmittelbarer Führung durch Unterzeichneten im Gange.

Durch die vielfachen, zumeist sehr kurzfristigen personellen Veränderungen wird der kirchenpolitische Nachrichtendienst naturgemäß nicht unerheblich beeinträchtigt. Es besteht insbesondere auch die Gefahr, daß dadurch gewisse z.Zt. bestehende Möglichkeiten zum Ausbau des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht im wünschenswerten Umfange ausgenützt werden.

Da in Verfolg der mit Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 27.5.42 - II A 1 Nr. 868 III/41 - 168 angeordneten Suspendierung der Staatspolizeistelle Aachen erneute personelle Veränderungen zu erwarten sind, rege ich vorsorglich an, darauf hinzuwirken, daß hierbei den Erfordernissen des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes entsprechend Rechnung getragen wird.

2.) Auf den Durchschlag zu setzen: Abschrift an Abteg. I zur Kenntnisnahme.

3.) - R II - austragen. wl. Lfs. 22/7

4.) ZdA. 13 06 - kirchenpolitischer Nachrichtendienst.

I.V.:

[signature]

Go.

A 092962

53

**Geheime Staatspolizei**
Staatspolizeistelle ~~Aachen~~ = Köln
Außendienststelle Aachen
IV B - Br. Nr. 716/42 g

E 715

Aachen, den 25. September 194 2
Theaterplatz 14
Fernsprecher Nr. 27511

# Geheim!

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
z.Hd.v.SS-Sturmbaf. u.Reg.-Rat S p r i n z o.V.i.A.

in K ö l n

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
27. SEP. 1942
Abt. IV B

Betrifft: Kirchenpolitischer Nachrichtendienst.
Bezug: FS. Nr. 6988 vom 10.9.1942 - IV B -.
Anlagen: - 1 -.

Als Anlage überreiche ich die hier vorhandenen Sachakten 13^06 - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst - mit der Bitte, sie nach Gebrauch wieder zurückzusenden.

Go.

H3095-0123

H3095-0124

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
IV B (N) -

Köln, den 15. Okt. 1942

Geheim!

1.) Kzl. schreibe:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln
Außendienststelle Aachen
in Aachen.

Betrifft: Kirchenpolitischer Nachrichtendienst.
Vorgang: Schreiben vom 25.9.1942 - IV B - 716/42g -

---

Die mit Bericht vom 25.9.1942 übersandten Sachakten $13^{06}$ - Kirchenpolitischer Nachrichtendienst - verbleiben vorerst bei der hiesigen Dienststelle.

Ich bitte, einen entsprechenden Vermerk in den dort verbliebenen Ordner $13^{06}$ einzuheften.

2.) IV B (N) - zum weiteren.

Kanzl.: 15. 10. Ha
z. Büro geg.: 15. 10.
Ha/Mü.
Ges.: 16. 10. 42
1 mit Anlag. —

Gleich. 7/10.

A 092964

G

Köln, den 10. November 194 2.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Köln

IV B (N) - 57/42 g.

An das
Reichssicherheitshauptamt- IV B 1 -
z.Hd.d.SS-Gruppenführers M ü l l e r o.V.i.A.
in B e r l i n

Betrifft: Bearbeitung der politischen Kirche.

Vorgang: Erlass v. 12.5.41- IV B 1 - neu- 481/41 ; Bericht der Staatspolizeistelle Aachen v. 30.5.41- II B 2380/41 und Staatspolizeistelle Köln v. 4.6.41-II B-986/41, sowie Erlass vom 17.8.1942 - IV B 1 - 481/41 zum Bericht der Staatspolizeistelle Aachen vom 21.7.42 - II B (N) - 598/42 g und mein Bericht vom 1.9.42 - IV B 1 - 57/42 g - .

Berichterstatter: SS-Stubaf. Schwitzgebel

Sachbearbeiter: KOA. Scheiderich.

---

Im Interesse einer einheitlichen und zentral gesteuerten Bearbeitung des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes ist auf meinen Antrag durch Verfg. des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD. in Düsseldorf -I A - 16.15 Nr. 65 - 72 - vom 2.10.42- der Krim. Oberasst. S c h e i d e r i c h mit Wirkung vom 1.10.1942 von der Aussendienststelle Aachen zur Staatspolizeistelle Köln versetzt worden.

Krim.Oberasst. Scheiderich hat vom gleichen Zeitpunkt ab die Bearbeitung des kirchenpolitischen Nachrichtendienstes für den Gesamtbereich der Staatspolizeistelle Köln übernommen.

Die Bearbeitung der kirchenpolitischen Angelegenheiten in der Exekutive ist nunmehr wie folgt geregelt:

Staatspolizeistelle Köln:

Krim.Komm. R o s e als Referatsleiter
Krim.Sekr. F i n k
Krim.Oberasst. K a d g i e h n als Sachbearbeiter
Krim.Asst. K r ä m e r

Aussendienststelle Aachen:

Krim. Komm.

92965

H3095-0125

H3095-0126

**Aussendienststelle Aachen:**

Krim.Komm. L a n g e als Referatsleiter
Krim.Sekr. Z a h l
Krim.Oberasst. B o c k e m ü h l als Sachbearbeiter
apl.Krim.Asst. S e e m a n n .

gez. S p r i n z

Durchschrift zu den Sachakten: 13 06 - Kirchenpol.Nachrichtendienst- Aussendienststelle Aachen-.

Beglaubigt:
Angestellte.

Zu den Sachakten 13 06 - Kirchpol.Nachrichtdienst- Aussendinststelle Aachen.

A 092966

H3095-0127

1815- PS

H3095-0128

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 1815-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-510 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3095-0129

# C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1815-PS No. USA - 510 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 1 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal